

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 36/1998

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Friedrich Benninghoven, Zu den Anfängen des Danziger Stadtarchivs, S. 1 – *Sabine Graf*, Der Große Friedrichsgraben im Kreis Labiau, S. 8 – *Ernst Manfred Wermter*, Werner Thimm (1934–1993), S. 27 – Buchbesprechungen, S. 29.

Zu den Anfängen des Danziger Stadtarchivs

Von Friedrich Benninghoven

Zu der hier behandelten Thematik wurde von Georg Michels in dieser Zeitschrift ein Beitrag veröffentlicht¹, der zu einer Reihe notwendiger Korrekturen und Ergänzungen Anlaß gibt. Sie werden im folgenden vorgelegt.

Michels ist offenbar Anfänger auf dem behandelten Gebiet. Daher gelingen ihm Beobachtungen wie diese: „... es liegt nahe, anzunehmen, daß eine Stadt die Dinge, die ihr von Bedeutung sind, aufbewahrt.“ Auf solche naiven Entdeckerfreuden in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einzugehen, wird in der Folge verzichtet. Nur einer weiteren Stelle muß gedacht werden: „Das Archiv der Stadt Danzig ist erhalten geblieben und befindet sich heute im Danziger Staatsarchiv.“ Wie denn, erst „heute“? Lag es denn nicht, von kurzer kriegsbedingter Auslagerung abgesehen, seit 1902 in dem damals von der Königlich Preussischen Archivverwaltung neu erbauten und eingerichteten Staatsarchiv, also seit mehr als 90 Jahren? Und meint Michels, diese grundlegende Leistung zu erwähnen, sei heute nicht mehr notwendig?

Weiter erklärt er die Bibliographie von Wermke zur Geschichte Ost- und Westpreußens für 1974 „abgeschlossen“. Daß Bernhart Jähnig die Bearbeitung der Fortsetzung für 1975–1980 übernommen und daraus schon vier Auswahlbibliographien veröffent-

¹ Folgende Abkürzungen und Siglen finden Verwendung: Abb. = Abbildung; Anm. = Anmerkung; Bd. = Band; bearb. = bearbeitet; ders. = derselbe; ff. = fortfolgende; hg. = herausgegeben; Jb. = Jahrbuch; K. = Königlich Preussisches Urkundenbuch; ND = Nachdruck; NF = Nachfolge; Mitt. = Mitteilungen; S. = Seite; vgl. = vergleiche; Zs. = Zeitschrift.

Georg Michels: Überlegungen zu den Anfängen des Stadtarchivs Danzig, Preußenland 35 (1997), S. 1–7.

licht hat², ist Michels offenbar ebenso unbekannt wie die Tatsache, daß die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung für die Bearbeitung der Jahre 1981–1986 Werner Tannhof und Henryk Baranowski gewonnen und den Druck bereits für 1994 angekündigt hat³. Die Kommission hat für all diese Arbeiten bis 1994 Beihilfen in Höhe von 23.000,— DM bewilligt, ein Beleg dafür, wie wichtig ihr der „Wermke“ mit Recht war und ist.

Michels hätte in den Wermke mehr als einen Blick werfen sollen. Es wäre ihm dann erspart geblieben, daß er nur zwei polnische Arbeiten von 1970 und 1992 sowie eine deutsche Übersetzung aus der polnischen Presse von 1983 über das Danziger Archiv kennt und nennt⁴. Vielmehr hätte er unfehlbar unter einer Reihe von Titeln zum Danziger Archivwesen in den vier Bänden des Wermke auf die beiden grundlegenden deutschen Bücher stoßen müssen, die von Max Bär, Karl Josef Kaufmann, Walther Recke, Erich Keyser und Johannes Papritz verfaßt worden sind⁵.

Sie sind 1912 und 1928 erschienen und schließen in ihre Darlegungen auch das Danziger Stadtarchiv ein, zu dem Bär im Rahmen seiner kurzen und ersten Beständeübersicht nebst Bestandsnummern auch die Übersicht über die Repositoren des Stadtarchivs lieferte⁶. Bär behandelte auch die Vorgeschichte der Archivalien seit 1772 und ging auf die Ordnungsarbeiten seit 1903, das Gebäude nebst Plan und Bild, die Fertigung von Findmitteln und den Benutzerbetrieb ausführlich ein. Die anderen vier Autoren sind auch auf den Inhalt der Bestände näher eingegangen und haben damit zur ersten Erschließung beigetragen. Die von Michels genannten späteren polnischen Arbeiten konnten darauf aufbauen, nunmehr aus polnischer Sicht. Kaufmann schildert auch bis in Einzelheiten, wie belastend sich die Bestimmungen des Versailler Friedensdiktats auf die Arbeit im Archiv auswirkten. Eine Geschichte des Stadtarchivs vor 1793 als

² Bernhart Jähmig: Auswahlbibliographie zur Geschichte von Ost- und Westpreußen, Zs. für Ostforschung 26 (1977), S. 157–172, 27 (1978), S. 175–190, 28 (1979), S. 329–343, und 29 (1980), S. 155–171, zu den Jahren 1975–1978.

³ Nach den für die Mitglieder des J. G. Herder-Forschungsrates und der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sowie für das Herder-Institut in Marburg vervielfältigten Umdrucken der Jahresberichte bis 1993 (Frühjahr 1994). Druckankündigung im Jahresbericht für 1993, S. 7.

⁴ Michels, S. 2 Anm. 3 und 4.

⁵ Max Bär: Das K. Staatsarchiv zu Danzig. Seine Begründung, seine Einrichtungen und seine Bestände (Mitt. der K. Preussischen Archivverwaltung, 21), Leipzig 1912; Das Staatsarchiv in Danzig 1903–1928. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Staatsarchivs, Danzig 1928, darin: Karl Josef Kaufmann: Das Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig, seine Geschichte und seine Bedeutung für das Deutschtum Westpreußens, S. 7–70; Walther Recke: Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die politische Geschichte Europas, S. 72–84; Erich Keyser: Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Erforschung der Siedlungsgeschichte des Preussischen Weichsellandes, S. 85–99; Johannes Papritz: Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Handelsgeschichte, S. 101–120.

⁶ Bär zum Stadtarchiv, S. 10–12, S. 19, S. 45–48; Beständeübersicht, ebd., S. 73–94, darin: Stadtarchiv, S. 87–90. Vgl. Max Bär: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit, Danzig 1912 (ND Hamburg 1989), darin das Kapitel: Das Königliche Staatsarchiv zu Danzig und seine Registraturen als ein Abbild der Behördenorganisation der Provinz, S. 340–357.

Ganzes fehlt allerdings, für sie liegen in der Literatur sehr verstreute Materialien bereit, die durch Arbeiten in den Archivalien zu ergänzen wären.

Hat Michels in der Archivgeschichte noch hinzuzulernen, so tut er sich auch schwer mit der Beantwortung seiner Frage, seit wann man mit einer „archivähnliche(n) Einrichtung“ der Stadt Danzig zu rechnen habe. Es war dabei nicht notwendig, das Pferd von hinten aufzuzäumen, wie er es tut, denn seine Beobachtungen, daß die Danziger Überlieferung seit etwa 1342 dichter einsetzt, ist keineswegs neu und in der ganzen bisherigen Literatur bekannt. Damit ist aber nichts über die vorangehenden rund 120 Jahre Danzigs ausgesagt, auf die es hier allein angekommen wäre.

Aber die schlichte Antwort auf die Frage, wann man in der deutschen Rechtstadt Danzig mit der Aufbewahrung von Schriftgut begonnen hat, ergibt sich doch aus der Sache selbst. Die Stadt wurde um 1224 gegründet, und von der im Zusammenhang damit anzusetzenden Konstituierung des Rates an beginnt auch die Verwahrung wichtiger Schriftstücke, Privilegien, Aufzeichnungen von Rechten und Akten der inneren Verwaltung. Hätte Michels auch nur etwas im Bereich der Hansegeschichte Bescheid gewußt, so wäre ihm bekannt gewesen, daß in Köln solche Aufbewahrung seit dem 12. Jahrhundert mit den Schreinsurkunden überliefert ist, daß in Lübeck spätestens seit 1227 ein Oberstadtbuch für den Grundstücksverkehr geführt wurde⁷, daß die Schriftlichkeit in den Geschäftsbetrieb der kaufmännischen Oberschicht der Hansestädte spätestens seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts Einzug gehalten hat, überliefert auch aus einer kleineren Hansestadt wie Kiel⁸. Auch ein Blick auf das nahe gelegene Elbing, wo seit 1242, fünf Jahre nach der Stadtgründung, allein 24 Urkunden bis zum Jahr 1300 im Ratsarchiv verwahrt und bis in unsere Zeit erhalten blieben, hätte als Beleg dienen können⁹. In Riga, 1201/1211 gegründet, sind die ältesten Urkunden, die im Ratsarchiv erhalten sind, von 1220 und 1225¹⁰.

Danzig wurde von Lübecker und anderen niederdeutschen Kaufleuten gegründet und mit lübischem Recht bewidmet. Die Gründer haben selbstverständlich die damals modernsten Techniken in den neu zu erschließenden Raum mitgenommen, und dazu gehörte nicht nur der Bau geräumiger Fachwerk- und Steinhäuser von 9 mal 18 m Größe mit gefliesten Fußböden¹¹, sondern auch die Schriftlichkeit der Verwaltung. Das

⁷ Wilhelm Brehmer: Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Lübecker Oberstadtbuch, Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 4 (1884), S. 222–260.

⁸ Gustav Korlén: Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, Niederdeutsche Mitt. 5 (1949), S. 102–112 (mit Hinweis auch auf das Kieler Stadtbuch von 1264–1289); Ahasver von Brandt: Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, Zs. für Lübeckische Geschichte 44 (1964), S. 5–34.

⁹ Edwin Volckmann: Katalog des Elbinger Stadtarchivs, Elbing 1875.

¹⁰ Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, hg. von Friedrich G. von Bunge, Abt. 1, Bd. 1, Reval 1853 (ND Aalen 1968), Regest, S. 13, Nr. 56; S. 19, Nr. 86.

¹¹ Historia Gdańska, tom 1 do roku 1454, hg. von Edmund Cieślak, Gdańsk 1978, darin Andrzej Zbierski, S. 102–119, S. 159f. und S. 236–241 mit Abb. und Karte; dazu: Friedrich Benninghoven: Zur Entstehung und Baugeschichte der Stadt Danzig, in: ders.: Zur Geschichte des Deutschen Ordens, der Stadt Danzig und der Eroberung Ostpreußens 1945, Berlin 1996, S. 35.

war in Danzig nicht anders als in dem 13 Jahre früher gegründeten Riga und dem 13 Jahre später gegründeten Elbing. Wenn schon das erst 1260 gegründete kleine Dirschau, wie Michels richtig angibt, seine Privilegien verwahrte, wie sollte Danzig es anders gehalten haben? Bei einer so großen Siedlung wie dem Kern der Danziger Rechtstadt mit einer zahlreichen, auf engem Raum wohnenden Bevölkerung, mit der Vermessung und Vergabe von Grundstücken mußte sich das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung früh einstellen, die man doch aus Lübeck kannte. Im Gegenteil wären Beweise zu verlangen, wollte jemand annehmen, gerade hier sollte der Rat schriftlos verwaltet, seine Privilegien und Besitztitel achtlos behandelt und nicht sorgfältig vom ersten Tage an unter Verschuß genommen haben. Auch zu dem bei der Belagerung von 1272 überlieferten Selbstbewußtsein der Bürgerschaft würde das schwerlich passen. Soviel zu dem von Michels aufgestellten Scheinproblem.

Müssen wir nun auch aufgrund der allgemeinen Verhältnisse und Bedingungen in allen größeren Hansestädten der Zeit voraussetzen, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Danzig selbstverständlich wichtiges Schriftgut aufbewahrt wurde, so bleibt doch die Tatsache, daß von diesen Unterlagen äußerst wenig erhalten geblieben ist, ein Schicksal, das Danzig mit anderen Städten, z.B. mit Berlin, teilt. 1263 bat die Stadt gemeinsam mit dem Herzog von Pommerellen Lübeck um eine Aufzeichnung des Lübecker Rechts, das sie wohl auch erhalten hat¹². Die Bitte wurde schriftlich beantwortet, wird daher auch schriftlich an Lübeck gerichtet worden sein. Mit Sicherheit muß auch davon ausgegangen werden, daß Danzig vorher vom Herzog eine Stadtrechtsverleihung schriftlich erhalten hat, die aber nicht überliefert ist. Wenn aber Herzog Sambor 1260 der sehr viel kleineren Stadt Dirschau die Gründung und das lübische Recht schriftlich bestätigt und Herzog Mestwin II. eben dieser Stadt 1272 einen Frieden wie der Stadt Danzig anbietet, derselbe Herzog an Dirschau dieselben Rechte und Gerichte wie der Stadt Danzig verleiht¹³, so liegt auf der Hand, daß er dem größeren Danzig die hier vorausgesetzten Vorgänge ebenfalls schriftlich mitgeteilt oder schriftlich fixiert haben muß. Wenn er weiter die Danziger nach seiner Eroberung der Stadt gemeinsam mit dem polnischen Herzog Boleslaw 1272 vor ein Gericht zieht und mit Konfiskation und Einziehung von Dörfern und Gütern bestraft¹⁴, so müssen sie vorher darüber ebenfalls solche Besitzungen von ihm verbrieft erhalten haben. Nichts von alledem ist in Danzig erhalten. Auch von dem Schreiben, mit dem 1295 der Danziger Rat seine Zustimmung erteilt, daß vom Hof in Novgorod nur nach Lübeck appelliert werden solle, wird der Rat für seine Geschäftsführung eine Kopie oder mindestens einen Registraturvermerk verwahrt haben¹⁵. Von besonderer Bedeutung für die Frage nach Beständen der Geschäftsführung des Rates ist schließlich sein Transsumpt vom 7. September 1299 für die Lübecker mit dem anhängenden ältesten Siegel Danzigs,

¹² Pll. UB, bearb. von Max Perlbach, Danzig 1882, Nr. 204; Michels, S. 4f.

¹³ Pll. UB, Nr. 185 und Nr. 512.

¹⁴ Pll. UB, Nr. 365.

¹⁵ Pll. UB, Nr. 521.

aus dem auch Michels auf eine Verwahrstelle (er spricht von einem „Schatz“) des Rates schließt¹⁶.

Was Michels nicht sieht, ist zweierlei: Erstens hat schon Lingenberg sorgfältig dargelegt, daß dieses Koggensiegel wohl älter ist als das Elbinger von 1242. Darauf deutet die Ähnlichkeit der Stilisierung des Wassers mit derjenigen der Lübecker Siegel, die größere Zeichnung des Schiffsrumpfes, vielleicht auch die Befestigung des Bugspriets über dem Vorderstegen, bei Elbing mit diesem verbunden. Das Heckruder, am Achterstegen eingehängt, haben beide Siegel; es begegnet in Siegeln frühestens 1242, schriftlich 1252¹⁷. Dem frühen Ansetzen des Danziger Siegels vor 1242 steht nicht entgegen, daß hier, für deutsche Siegel sehr früh, auf Pfosten stehende Vorder- und Achterkastelle erscheinen. Im engeren Hanseraum begegnen sie bisher frühestens in Damme 1309, sind aber auf englischen Schiffssiegeln schon im ganzen 13. Jahrhundert zu finden¹⁸. Ist damit dieses Danziger Siegel vor 1242 anzusetzen, so hat dort die Besiegelung von Rechtsurkunden der „BURGENSIUM IN DANTZIKE“, wie die Umschrift lautet, begonnen, denn man läßt ein kostspieliges Siegel nur schneiden, wenn Bedarf zu seiner Anwendung besteht. Das läßt den Schluß auf ausgehende Schriftstücke der Danziger Stadtbehörde zu, in der man wohl zu dieser Zeit schon den Rat sehen darf, da lübisches Recht kaum erst 1263 angewendet wurde.

Der zweite von Michels ignorierte Beleg ist das Sekretriesiegel Danzigs, das in Bild und Umschrift nach dem Vorbild des größeren Siegels geschnitten wurde und von Ewe um 1300 angesetzt wird. Es ist vermutlich frühestens zu 1317 (?), beide Siegel sind aber ab 1352 bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Gebrauch gewesen¹⁹. Stilistisch gehört das Sekretriesiegel Danzigs noch ins 13. Jahrhundert. Es belegt durch sein Vorhandensein, daß im ausgehenden 13. Jahrhundert ein lebhafterer Kanzleibetrieb eingesetzt hat, denn für diese Bedürfnisse sind die Sekretriesiegel im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts auch anderswo eingeführt worden. Beide Siegel sind die einzigen original überlieferten Reste aus der Geschäftsführung des Danziger Rates vor 1333.

Wegen des Sekretriesiegels ist nun im ausgehenden 13. Jahrhundert in Danzig mit einem städtischen Schreiber zu rechnen, auch wenn sein Name nicht überliefert ist. Solche Namenserwähnungen sind auch anderswo in der Frühzeit zufällig. Schreiber treten in Lübeck nachweislich 1243, in Köln 1228, in Braunschweig 1231, in Straßburg 1233 auf²⁰.

¹⁶ Pll. UB, Nr. 584; Michels, S. 3f.

¹⁷ Heinz Lingenberg: Die Anfänge des Klosters Oliva und die Entstehung der deutschen Stadt Danzig, Stuttgart 1982, S. 378f.; Paul Heinsius: Das Schiff der hansischen Frühzeit (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF XII, 2. A.), Köln, Wien 1986, S. 119–122.

¹⁸ Herbert Ewe: Schiffe auf Siegeln, Rostock 1972: für Damme, S. 116 Nr. 29 (schon sehr verfeinerte Kastelldarstellung); für Dunwich um 1200, Nr. 37, Faversham, Nr. 46, Hastings, Nr. 64, Hythe, Nr. 74, und für Ipswich, Nr. 76.

¹⁹ Ewe, Nr. 51f., auch S. 37; Carl Knetsch: Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit, Zs. des Westpreußischen Geschichtsvereins 47 (1904), S. 100f., S. 103f. und 2 Abb.

²⁰ Harry Bresslau: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Leipzig 1889 (ND Berlin 1958), S. 617.

Die Schreiber konnten Geistliche und auch schon Laien sein, wie auch schriftliches Verwahrgut der Städte in Kirchen oder Rathäusern gesichert werden konnte.

Beide Siegel zusammen berechtigten uns also zur Feststellung, daß seit um 1242 eine allmählich steigende Zahl von Schriften vom Danziger Rat ausgegangen sind, und damit sind die Anfänge einer städtischen Kanzlei mindestens in der einfachsten Form gegeben. Von deren auslaufenden Schreiben und Urkunden sind nur vier, je zwei in Lübeck und durch Kopie in Wloclawek oder Oliva erhalten (Michels spricht unrichtig nur von zwei, nimmt aber richtig an, daß einst mehr vorhanden waren)²¹. Von den Schrifteingängen ist vor 1333 nur der des Lübecker Rechts von 1263 bekannt²², aber dieser läßt auf einen weiteren schriftlichen Ausgang, die vorausgehende Bitte der Danziger an Lübeck um die Ausstellung des Codex, schließen. Michels schließt auf die Aufbewahrung des Rechtsbuches für die Dauer, sieht aber dafür keinen Beweis!

Es bleibt nun die Frage, wann vor 1333 der Verlust der doch zu erschließenden Danziger Archivalien der Frühzeit anzunehmen ist. Auch hier greift Michels zu eng. Er zieht zwar richtig die Danziger Stadtgeschichte heran, verkürzt sie aber durch Weglassen wichtiger Ereignisse und Tatsachen und kommt so zu voreiligen Schlüssen. Zur Frage, wann „für Danzig von einer deutschrechtlichen Stadt gesprochen werden kann“, spricht er von der in der Forschung strittigen Datierung zwischen 1238/39 und 1260/63, wobei er sich auf Lingenberg beruft²³. Er hätte das Buch Lingenbergs auch sorgfältiger lesen sollen, denn es belegt in vielschichtiger Beweisführung, daß eine Lokation vor 1227 anzusetzen ist²⁴. Diese und das 1227 belegte Schulzenamt setzen aber das Vorliegen einer Rechtszusage des Herzogs an die neuen Siedler voraus. Diese pflegten ihr heimisches Recht mitzubringen, und auf einen festen Rechtsboden waren sie von Anbeginn angewiesen. Das Siegel, wie dargelegt, aus den Jahren vor 1242, belegt spätestens dann das Vorhandensein einer festen Rechtsgemeinschaft der „BURGENSIUM IN DANTZIKE“. Mit Recht hat Lingenberg auch für die Zeit vor 1263 auf den Gebrauch des lübischen Rechts in Danzig geschlossen.

Michels verkürzt ferner in seiner Skizze die Danziger Frühgeschichte um die wichtigen Begebenheiten der Jahre 1270 bis 1295. Damals begannen die Parteinungen im pommerellischen Herzogshaus und die Einflußnahmen der mächtigen Nachbarn Brandenburg, Polen und des Deutschen Ordens. Danzig, vom Herzog 1271 an die Askanier gegeben und von diesen im Einverständnis der Bürger besetzt, wurde nach dem Gesinnungswandel des Herzogs Mestwin von ihm gemeinsam mit dem Polenherzog Boleslaw 1272 belagert und eingenommen. Damals ließ Mestwin erstmals die Befestigungen der Stadt schleifen und hielt ein Strafergericht über die Stadt und einige Bürger ab, deren Güter konfisziert wurden, im Grunde ein ähnlicher Vorgang wie später

²¹ Pll. UB, Nr. 521, Nr. 555, Nr. 584 und Nr. 615.

²² Pll. UB, Nr. 204; Michels, S. 4f.

²³ Michels, S. 5.

²⁴ Lingenberg passim, besonders S. 338–346.

1308²⁵. Die Möglichkeit besteht, daß Mestwin damals einige Privilegien kassierte, sicher im Falle der beiden konfiszierten Dörfer. Die Niederlegung der Mauer oder des Walles war ebenfalls ein tiefer Einschnitt in die städtischen Rechte. Die Stadt blieb bis 1295 unbefestigt. Ein Brand 1272 ist weder belegt noch auszuschließen. Es können daher auch 1272 schon Teile des „Ratsarchivs“ durch Konfiskation oder Feuer verlorengegangen sein. Erst 1295 gestattete König Przemyslaw von Polen als Herzog von Pommerellen der Stadt wieder die Anlage ihrer Befestigung. Das Siegel hat diese Zeit überdauert. 1308 endete die zweite Belagerung, diesmal durch den Deutschen Orden, wieder mit Kapitulation, Niederlegung der Befestigung und Bestrafung einer Anzahl von Bürgern. Diese zogen ab, angeblich freiwillig, in Wirklichkeit unter dem Druck des Ordens. Hierbei kam es auch zur Zerstörung ihrer Häuser, aber nicht der ganzen Stadt²⁶. Ob der Orden das städtische Urkundengut eingezogen und später vernichtet hat, ob es vor oder nach 1308 und vor 1333 Brände gegeben hat, ist unbekannt und wohl nur durch Grabungen oder neue Quellenfunde aufzuspüren. Lehrreich ist wiederum der Vergleich mit anderen Städten, an den Michels nur beim kleinen Dirschau gedacht hat: Ein Großbrand in Elbing 1288 vernichtete nicht das ganze ältere Schriftgut, Berlin verlor 1380 durch einen Großbrand fast seine ganze ältere Überlieferung, Riga wurde im 13. Jahrhundert mehrfach von mittleren und Großbränden heimgesucht, rettete aber stets ältere Überlieferungen. Andererseits hat der Deutsche Orden das Dirschauer Archiv bei der Einnahme 1309 beschlagnahmt, aber nicht kassiert, wie Michels richtig bemerkte, und bei der Einnahme Rigas 1330 durch den Orden wurde nicht einmal das ganze Ratsarchiv beschlagnahmt, sondern nur die Ordensprivilegien²⁷. All dies warnt vor voreiligen Schlüssen. Wer hat die beiden Siegel 1308 aufbewahrt, die dann noch bis ins späte 14. Jahrhundert vom Danziger Rat gebraucht wurden? Der Orden hätte sie zerbrechen lassen können, ein im Mittelalter durchaus übliches Verfahren.

Neue gesicherte Erkenntnisse über die Vorgänge von 1308 können nur neue Grabungen und eine völlige Neuinterpretation der gesamten schriftlichen Quellen liefern.

²⁵ Pll. UB, Nr. 365; hierzu Erich Keyser: Die Baugeschichte der Stadt Danzig (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 14), Köln, Wien 1972, S. 46–49; vgl. neuerdings die sachlich abgewogene Darstellung von Ulrich Nieß: Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 47), Marburg 1992, S. 46–86, besonders S. 55.

²⁶ Befestigung Danzigs 1295: Die ältere Chronik von Oliva, hg. von Theodor Hirsch, in: *Scriptores rerum Prussicarum*, Bd. 1, Leipzig 1861 (ND Frankfurt 1965), S. 694; zu 1308: Keyser, *Baugeschichte*, S. 95–106; Nieß mit Nachweis auch der führenden polnischen Arbeiten.

²⁷ Brände in Riga: Friedrich G. von Bunge: Die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, Leipzig 1878, S. 18; außer im Jahre 1215 brannte die Stadt 1264 fast ganz ab, 1274 und 1293 großenteils. Berlin 1380: Erich Keyser: *Deutsches Städtebuch*, Bd. 1, Stuttgart, Berlin 1939, S. 484. Elbing 1288: *Handbuch der Historischen Stätten, Ost- und Westpreußen*, hg. von Erich Weise, Stuttgart 1966 (ND Stuttgart 1981), S. 47. Zur Auslieferung der Ordensprivilegien an den Orden durch Riga 1330 vgl. den sogenannten „Sühnebrief“: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, hg. von Friedrich G. von Bunge, Abt. 1, Bd. 2, Reval 1855 (ND Aalen 1968), Nr. DCCXXLI.

Für Michels ist das alles schon abgeschlossen. Er weiß apodiktisch: Danzig wurde „auf Befehl des Ordens zerstört“²⁸. Wenn er sich dabei auf Lingenberg stützt, so zitiert er diesen richtig. Er stützt sich aber auch auf Keyser, und das ist unangenehm falsch, denn dieser sagt das Gegenteil und hat seine Auffassung in sorgfältiger umfassender Quellenarbeit so gründlich belegt, daß nur eine Argumentation Punkt für Punkt anderes beweisen könnte. Diese ist meines Erachtens auch dem so verdienstvollen Buch Lingenbergs nicht gelungen²⁹.

Was bleibt für die Anfänge eines städtischen Danziger Archivs? Unter Heranziehung von Vergleichen mit den Hansestädten sowie bei Beachtung der besonderen Danziger Überlieferung und hilfswissenschaftlicher Mittel ergibt sich: Spätestens seit den Jahren zwischen 1224 und 1242 hat die Rechtstadt mit der Aufbewahrung wichtiger Schriftstücke begonnen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts läßt ein Sekretsiegel auf einen Schreiber und Anfänge einer einfachen Kanzlei schließen. Das gesammelte Schriftgut kann durch Brände in der ganzen Zeit vor 1333, aber auch als Folge der Belagerungen von 1272 und 1308 teilweise oder ganz verlorengegangen sein. Die Verluste waren um so eher möglich, als die Stadt von 1272–1295 und von 1308–1342, also insgesamt mehr als ein halbes Jahrhundert lang, unbefestigt war! Erst seit rund 1342 ist wieder eine dichtere Überlieferung erhalten. Von der alten Kanzlei des 13. Jahrhunderts blieben nur die beiden Siegel.

²⁸ Michels, S. 5.

²⁹ Keyser, Baugeschichte, S. 95–106; Lingenberg, S. 420ff.; hierzu: Benninghoven, S. 36f.

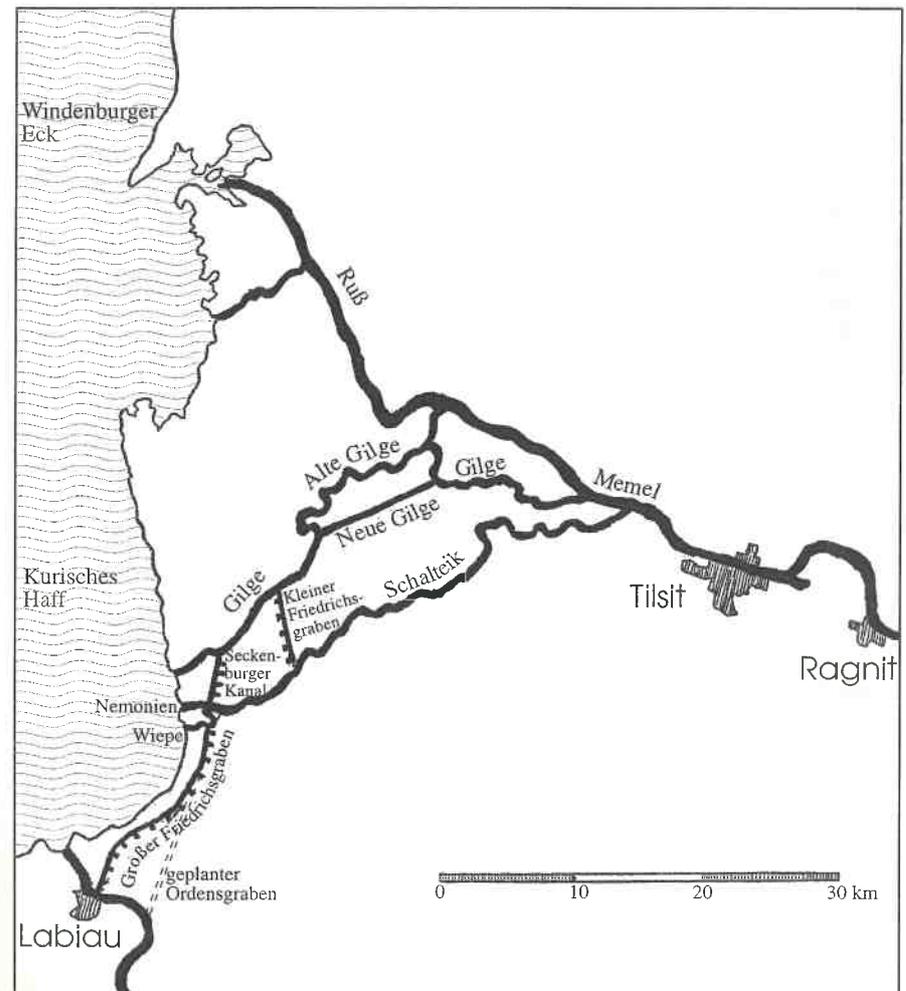
Der Große Friedrichsgraben im Kreis Labiau*

Von Sabine Graf

Der Kanalbau und dessen Vorgeschichte

Entstanden ist der Große Friedrichsgraben, jene künstliche Wasserstraße zwischen Wiepe und Deime, im ausgehenden 17. Jahrhundert zur Zeit des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, des späteren ersten Königs in Preußen. Die verkehrstechnische Bedeutung dieses Kanals wird erst im Zusammenhang mit dem gleichzeitig erbauten Kleinen Friedrichsgraben deutlich. Dieser verband die Flüsse Gilge und Schaltek miteinander. Die beiden Friedrichsgräben eröffneten den Schiffen zwischen Memel (lit. Nemunas, russ. Njemen) und Pregel einen Wasserweg, der das Kurische Haff umging. Die Fahrt über das Haff war bei den Flußschiffen berüchtigt; denn bei aufkom-

* Entstanden anlässlich des 300jährigen Jubiläums für die Kreisgemeinschaft Labiau im Auftrag des Landkreises Cuxhaven. Ein kürzerer Erstdruck erfolgte in: von tohus 59 (Dez. 1996), S. 36–49.



Bearbeitung einer Kartenskizze von Kurt Forstreuter: Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, Königsberg 1931.

mendem schlechten Wetter bildeten sich sehr rasch kurze und steile Wellen¹. Bis zum Bau der Friedrichsgräben fuhr ein Schiff aus Ragnit, um nach Königsberg zu gelangen, aus der Memel in die Gilge, von der Mündung der Gilge über das Kurische Haff bis zur Mündung der Deime, die Deime flußaufwärts bis zum Pregel und dann den Pre-

¹ Vgl. Hans Mortensen, Samland, Kurische Nehrung und Memelland. Eine vergleichende Skizze ihrer Landschaftsformen, in: Veröffentlichungen des Geographischen Seminars der TH Danzig. Der Nordosten I, Landschaften des Deutschen Nordostens, Breslau 1931, S. 7–30, hier S. 25f.

gel bis zu dessen Mündung ins Frische Haff. Nach dem Kanalbau ging die Fahrt aus der Gilge in den Kleinen Friedrichsgraben, weiter auf der Schalteik, dann in die Wiepe, von da in den Großen Friedrichsgraben und bei Labiau in die Deime.

Die Geschichte des Großen Friedrichsgrabens beginnt in gewisser Weise schon im 14. Jahrhundert, als der Deutsche Orden versuchte, das damals noch nicht christliche Litauen zu unterwerfen. Um die Kreuzzüge nach Litauen zu erleichtern, ließ der Orden die Deime zur Schifffahrtsstraße ausbauen. Durch die Anlage eines Grabens neben dem Bett der Deime floß die neue Deime südlich von Labiau bis nach Tapiau in gerader Richtung. Bereits in Urkunden von 1376 und 1382 werden alte und neue Deime voneinander geschieden. Die neue Deime diente, gleichsam als Heerstraße, sowohl dem Transport der Kriegsleute als auch zur Beförderung des Materials und der Arbeiter, welche für die Errichtung der Ordensburgen im Grenzland benötigt wurden².

Die Furcht vor kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen und Litauen, die seit der Krakauer Heirat von 1386 miteinander verbunden und seitdem zum mächtigsten Gegner der Ordensherrschaft aufgestiegen waren, veranlaßte den Orden zu Beginn des 15. Jahrhunderts, die Burgen an den Grenzen Preußens, in der Neumark und in Schamaiten stärker zu befestigen und zahlreicher zu bemannen³. So wurde beispielsweise von 1406 bis 1410 die Burg Tilsit an der Memel an der Stelle einer Wallanlage des Ordens errichtet. Schiffe aus Danzig, Elbing, Marienburg, Christburg, Osterode, Balga, Brandenburg und Tuchel passierten zu dieser Zeit die Deime. Durch deren Ausbau hatte das Kurische Haff neben dem Memeler Tief einen zweiten Zugang zur Ostsee erhalten: den Weg durch die Deime, den Pregel und das Frische Haff. Damit die Schiffe Richtung Memelstrom in Zukunft nicht mehr über das gefürchtete Kurische Haff fahren mußten, plante der Orden einen Kanal zwischen Deime und Wiepe. Bis nach 1630 hätte für eine Verbindung zwischen Deime und Memel nur ein Kanal zwischen der Wiepe, dem Nebenarm der Schalteik, und der Deime angelegt werden müssen. Gilge und Schalteik bildeten ursprünglich zusammen mit der weiter nördlich ins Haff fließenden Ruß die drei Mündungsarme der Memel. Die Schalteik zweigte bei Jägerischen als südlichster Arm von der Memel ab. Erst nach 1630 wurde dieser Memelarm geschlossen, um der Gilge mehr Wasser zuzuführen⁴.

Der Kanalbauplan wird erstmals in einem aus inhaltlichen Erwägungen auf den 12. August 1408 zu datierenden Brief des Komturs von Ragnit an den Hochmeister des Ordens erwähnt. Aus dem darauffolgenden Jahr liegen Rechnungen vor, nach denen bereits fast ein Drittel des über 15 Kilometer langen Kanals gegraben war⁵. Die Nieder-

² Vgl. Christian Friedrich Reusch, Nachrichten über die Gräfin Luise Katharine Truchseß zu Waldburg, verbunden mit einer Geschichte der Kanäle, welche die Wasserbahn aus der Memel in den Pregel bilden, in: Beiträge zur Kunde Preußens Bd. 4, Königsberg 1821, S. 249–293, hier S. 265 f.; Kurt Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, Königsberg 1931, S. 7 ff.

³ Vgl. Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreussens, Würzburg 1977, S. 122 f., 125.

⁴ Vgl. Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 11.

⁵ Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. Erich Joachim, Königsberg 1896, S. 560; vgl. Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 7 ff.

lage des Ordens bei Tannenberg am 15. Juli 1410 dürfte den Kanalarbeiten vorerst ein Ende bereitet haben⁶. Zur Zeit des Hochmeisters Michael Kuchmeister (1414–1422) wurden die Kanalarbeiten wieder aufgenommen. Für den Anfang wurde auf der gesamten Länge ein gut fünfzehn Meter breiter Probegraben angelegt⁷. Dieser ist auf dem von dem Ingenieur Unfriedt angefertigten Situationsplan des Großen Friedrichsgrabens vom 24. Mai 1712 eingezeichnet. Er begann in der Mitte der Wiepe und mündete bei Schellecken, das eine viertel Meile (1,88 km) südlich von Labiau nach Laukischken hin liegt, in die Deime⁸. Ausgeführt wurde der Ordensgraben dann nur auf einer Strecke von etwa sechs Kilometern, nämlich aus der Wiepe bis in ein Bruch bei Juwendt und etwa zur Hälfte bis nach Agilla hin, wie auf einer Karte des Landmessers Konrad Burck (Burg, Borck) von 1641 zu erkennen ist⁹. Die Vollendung scheiterte sehr wahrscheinlich an den Unwegsamkeiten des Geländes, vor allem an dem morastigen, mit Erlen bewachsenen Untergrund in der Gegend um Schellecken.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts beschwerten sich die großherzoglich litauischen Stände auf mehreren polnischen Reichstagen ebenso wie die Kaufmannschaft von Königsberg über den schlechten Zustand der Gilge und die gefährliche Fahrt über das Kurische Haff¹⁰. Bei Wellengang könnten die litauischen Memelkähne, die Wittinnen, das Haff nicht befahren. Die drei Städte Königsbergs übernahmen schließlich die Begradigung der Gilge, indem sie von 1613 bis 1616 zwischen Sköpen und Lappienen einen Kanal bauen ließen, der es den Schiffen ermöglichte, die zahlreichen Krümmungen des Flusses zu vermeiden. Die Königsberger finanzierten diesen als neue Gilge bezeichneten Kanal im Einverständnis mit dem polnischen König und dem brandenburgischen Kurfürsten durch eine Erhöhung des Labiauwer Wasserzolls auf 20 Jahre¹¹. Die

⁶ Vgl. zu den Folgen der Niederlage Hartmut Boockmann, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1982, S. 178 ff.

⁷ Vgl. Beschreibung des großen und kleinen Friedrichs-Graben im Labiauschen Werder, von dem Erzpriester [Wilhelm Heinrich] Beckher zu Labiau vom Jahre 1726, in: Erleutertes Preußen Bd. 4, Königsberg 1728, S. 272–308, hier S. 281.

⁸ Vgl. J. C. Wutzke, Bemerkungen über die Entstehung und gegenwärtige Beschaffenheit des Großen und Kleinen Friedrichsgrabens, und der Schiffbarkeit des Deimeflusses, als Theile der großen Handels-Wasserstraße von Königsberg nach Polen und Rußland, in: Preussische Provinzial-Blätter Bd. 6 (1831), S. 549–561, Bd. 7 (1832), S. 24–49, 236–245, hier Bd. 6, S. 552; Theodor Preuß, Geschichte der Wasserstraßen in der Memel-Niederung, in: Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft Heft 13 (III, 1) (1888), S. 425–446, hier S. 428.

⁹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 267 f.; auch auf einer Karte des Jahres 1682 sei der Ordensgraben in dieser Form verzeichnet, so Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 9.

¹⁰ Dazu und zum Folgenden vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 270 ff.

¹¹ Da die Königsberger nach eigenen Angaben nicht auf ihre Rechnung kamen, wurde der Zoll bis 1643 verlängert, vgl. Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 20; Gerhard Willoweit, Die Wirtschaftsgeschichte des Memelgebiets (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 85, I und II), 2 Bde., Marburg/Lahn 1969, Bd. 1, S. 295 f. – Der Labiauwer Zoll geht zurück auf das vom Deutschen Orden für den Ausbau der Deime als zeitweilige Entschädigung erhobene Schleusengeld. Alsbald wurde daraus eine feste landesherrliche Einnahme, die nicht mehr mit einer Gegenleistung verbunden war, vgl. Hugo Rachel, Die

Beschwerden bezüglich der gefährvollen Fahrt über das Kurische Haff zeigten vorerst keine Wirkung, obwohl im Jahre 1612 vierzig litauische Fahrzeuge auf dem Haff untergegangen waren.

Gleich im ersten Jahr seiner Regierung besuchte Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640–1688) die Gegend und ließ Pläne für eine Fortsetzung des alten Ordensgrabens entwerfen. Die Ausführung einer Kanalverbindung zwischen Deime und Memel sollte ihn noch während seiner gesamten Regierungszeit beschäftigen¹². Der Gesandte des Großen Kurfürsten, Johann v. Hoverbeck, setzte sich im Juni 1643 mit den litauischen Vertretern auf dem polnischen Reichstag in Verbindung. Trotz der beklagten Beschwerlichkeiten verhielten sich die Litauer, deren Handel die Baukosten durch Zölle hätte abtragen müssen, gegenüber den Kanalbauplänen reserviert¹³. Am 14. März 1645 schrieb der Kurfürst aus Königsberg an seinen Legaten v. Hoverbeck:

„Nun ist Euch gleichergestalt und nicht weniger gnugsam wissend, wie dass Wir unlängst einen andern bequemern Ort zur Fertigung eines andern und neuen Grabens, dadurch die Littausche Wittinnen ganz binnen Landes anhero gebracht werden können und nicht einmal uf dem Churischen Haaff (woselbst alle Jahr so grosser Schaden geschiehet und so viele Wittinnen unterzugehen pflegen) kommen können dürfen, durch gewisse dazu verordnete Commissarien, unter denen Ihr selbst einer mitgewesen und diese Besichtigung persönlich verrichtet habet, in Augenschein nehmen und durch einen Landmesser messen, auch in einen Abriss bringen lassen. Dieweil aber überaus grosse Unkosten zu Verfertigung und Unterhaltung dieses neuen Grabens erfordert werden, so haben Wir bishero dieses Werk nicht ehe und zuvor anfangen wollen, bis Wir von den Littauschen Ständen Gewissheit haben, dass sie Uns von allem, was sie durchführen, einen billigen Zoll geben und abstatten wollten. Wollet demnach mit allem Fleiss auch in dieser Sache Euerer Instruction gemäss aufs beste negotiiren, und stellen Wir zu Euerem unterthänigsten Gutachten, ob Ihr Euch hierunter an den Littauschen Vice Cantzeler Sapieha oder andere, so der Littauschen Stände mächtig sein, adressiren wollet.“¹⁴

Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713 (Acta Borussica, Reihe Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Bd. 1), Berlin 1911, S. 405f. Rachel sieht in den Kanalbauarbeiten an der Gilge fälschlicherweise die Arbeiten an einem Graben zwischen Deime und Gilge. Otto Meinardus, Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten, in: HZ 66 (1891), S. 444–495, hier S. 454f., äußert sich nicht zum Verlauf der neuen Gilge, sondern bringt diese mit den Bemühungen zusammen, einen Kanal zur Umschiffung des Kurischen Haffs zu errichten.

¹² Vgl. Meinardus, Beiträge (wie Anm. 11), S. 455f.

¹³ Vgl. Ernst Opgenoorth, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg, Göttingen/Frankfurt/Zürich 1971–1978, 2 Teile, T. 1, S. 124; Rachel, Akzisepolitik (wie Anm. 11), S. 405ff.

¹⁴ Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Bd. 1, Politische Verhandlungen, hg. v. Bernhard Erdmannsdörffer, Berlin 1864, S. 157f. Siehe auch ebd., S. 128f. (Hoverbeck an den Kurfürsten, Königsberg, 7.6.1643).

Obwohl der Kurfürst seine Bemühungen fortführte, scheiterte der Plan immer wieder an der fehlenden Finanzierung¹⁵. In greifbare Nähe rückte die Verwirklichung, als der Kurfürst am 10. Mai 1671 in Cölln an der Spree einen Vertrag mit Philipp v. Chieze und Carl v. Rehden schloß. Die beiden verpflichteten sich, einen Kanal aus der Gilge bis nach Labiau auf ihre Kosten zu ziehen gegen einen 14 Jahre lang zu beziehenden Zoll von allen Wasserfahrzeugen¹⁶. Philipp v. Chieze, Abkömmling der italienischen Familie Chiesa, war 1661 aus schwedischen in brandenburgische Dienste getreten. Er hatte die Ausführung mehrerer repräsentativer Bauwerke in und um Berlin beaufsichtigt. Auch den Bau des Müllroser Kanals, der Oder und Spree miteinander verbindet¹⁷, sowie den des Schleusenkanals beim alten Berliner Packhof hatte er geleitet. Vermutlich auf Geheiß des Kurfürsten begab er sich dann 1669 zusammen mit v. Rehden, Hauptmann in Oranienburg, ins Amt Tilsit in das Mündungsgebiet der Memel, um das durch Ausrisse der Gilge versumpfte Land durch Dämme und Entwässerungskanäle wieder urbar zu machen¹⁸. 1671 erwarb er als Ergänzung zu den ihm 1669 vertraglich zugestandenen 200 Hufen an Wildnis entlang der Gilge im Tausch gegen seine Besitzungen bei Potsdam weitere 150 Hufen des entwässerten Bodens im Amt Tilsit. In der Zwischenzeit hatte v. Chieze die Freifrau Luise Katharine v. Rauter¹⁹ geheiratet. Der plötzliche Tod ihres Ehemannes im Jahre 1673 überließ ihr die Sorge um einen ganzen Landstrich. Nach ihr wurden die Besitzungen entlang der Gilge als Rautenburgsche Güter²⁰ bezeichnet. Das Kanalbauunternehmen war durch den Tod v. Chiezes vorerst beendet worden²¹.

Der Große Kurfürst gab jedoch nicht auf. Am 21. Mai 1687 wurde endlich ein Vertrag zur Ziehung eines Probegrabens mit dem damaligen Amtsschreiber zu Balga, Johann Stawinsky²², geschlossen, der versprach, den Graben für 9.000 Gulden auszuführen. Die Witwe v. Chiezes, mittlerweile in zweiter Ehe mit Wolf Christoph Truchseß Freiherr v. Waldburg verbunden, ließ Stawinsky dazu 3.000 Gulden²³. Der Graben

¹⁵ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 6, S. 554f.; Preuß, Geschichte (wie Anm. 8), S. 429ff.; Georg Schickert, Wasserwege und Deichwesen in der Memelniederung. Eine geschichtliche Darstellung, Königsberg 1901, S. 35ff.; Wilhelm Sahm, Geschichte der Stadt Labiau, Königsberg 1942, S. 166ff.; Opgenoorth, Friedrich Wilhelm (wie Anm. 13), T. 2, S. 51.

¹⁶ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 256; Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 6, S. 557; Meinardus, Beiträge (wie Anm. 11), S. 456f.

¹⁷ Vgl. Opgenoorth, Friedrich Wilhelm (wie Anm. 13), T. 2, S. 50f.

¹⁸ Vgl. Schickert, Wasserwege (wie Anm. 15), S. 48ff.

¹⁹ Sie entstammte einem alten österreichischen Geschlecht, das durch Nicolaus v. Rauter in den 1450er Jahren in Preußen angesiedelt wurde. Dort zählte die Familie bald zu den angesehensten und wohlhabendsten. Der Vater Luises, Kammerherr Ludwig v. Rauter, besaß die Güter Wilkom und Sobrost, vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 252f.; Gerd Brausch, in: Altpreußische Biographie Bd. 2, Marburg/Lahn 1967, S. 539; J. Siebmacher's großes Wappenbuch 16. Die Wappen des preußischen Adels 3, Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 66.

²⁰ Zur Grafschaft erhoben am 31. März 1787, vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 260f.

²¹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 253ff.

²² Vgl. Gerd Brausch, in: Altpreußische Biographie Bd. 2, Marburg/Lahn 1967, S. 691f.

²³ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 275f.; Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 25ff.

sollte aus der Wiepe bis in den sogenannten Jagdgraben, einen Arm der Deime bei Labiau, in solcher Breite gezogen werden, daß ein kleiner Kahn mit einer Last Getreide darauf fahren konnte. Der Hauptmann und Oberst Nettelhorst in Neuhausen und Labiau erhielt am 1. April 1688 den Auftrag, Stawinsky die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, damit der Wald in der erforderlichen Breite abgehauen werde. Der Probegraben entsprach den Erwartungen, Stawinsky reichte die Zeichnung eines Kanalprofils ein und verwies darauf, daß sich der 1671 mit v. Chieze geschlossene Vertrag noch bei dessen Familie befinde. So kam die seit Januar 1688 zum zweiten Mal verwitwete Freifrau und spätere Gräfin Luise Katharine Truchseß v. Waldburg²⁴ ins Gespräch, und am 4. Juni 1689 schloß der Sohn und Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., mit ihr unter Zuziehung ihres Bruders in Wesel einen Vertrag zur Ausführung der Kanäle aus der Gilge in die Deime. Sie verpflichtete sich, auf eigene Kosten aus dem Probegraben einen großen Graben zu machen, der 18 m breit und 3,6 m tief sein sollte bei einer regelmäßigen Wassertiefe von 1,8 m. Als Gegenleistung erhielt sie freies Bauholz und einen der beiden kurfürstlichen bei Labiau stehenden Bagger zum Gebrauch. Außerdem durfte sie am Graben zwei Hufen wählen und dort einen Krug mit Brauerei- und Schankrecht sowie mit Zivilgerichtsbarkeit errichten. An drei weiteren Orten sollte sie jeweils zwei Hufen nutzen und einen Krug anlegen dürfen. Dem Wunsch der Unternehmerin, das Bauwerk durch den inzwischen zum Königsberger Mühlmeister ernannten Johann Stawinsky beaufsichtigen zu lassen, wurde entsprochen. Der Kurfürst behielt sich vor, den Kanal nach seiner Fertigstellung zusammen mit den zwei urbar gemachten Hufen und dem Krug für 60.000 Taler zurückzukaufen. Die Auslagen für die Erbauung der drei anderen Krüge sollten der Unternehmerin gesondert vergütet werden. Bis zum Rückkauf wurde der Freifrau zugestanden, die auf den Kanälen transportierten Güter mit einem Zoll zu belegen, dessen Höhe allein für Hölzer einen festgesetzten Betrag nicht übersteigen durfte²⁵.

Die Kanalbauarbeiten waren spätestens am 11. Juli 1697 vollendet, da an diesem Tag der Königsberger Rhetorikprofessor und Bibliothekar der Wallenrodschen Bibliothek

²⁴ Ihr zweiter Gemahl, Wolf Christoph Truchseß Freiherr v. Waldburg, wurde am 15. 3. 1686 in den Reichsgrafenstand erhoben. Diese Erhebung wurde am 7. 9. 1700 durch Kurfürst Friedrich III. für Preußen anerkannt, vgl. J. Siebmacher's großes Wappenbuch 16. Die Wappen des preussischen Adels 3, Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 99.

²⁵ Die Ausfertigung des Kontrakts befindet sich im Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 7, Nr. 195a, Mappe 1689–1709, Bl. 10–15; eine Abschrift im Bestand des Generaldirektoriums, II. HA Abt. Ostpreußen II Nr. 8988. Für diese Auskunft und die freundliche Unterstützung ist Herrn Dr. Bernhart Jähnig (Geheimes Staatsarchiv PK) an dieser Stelle zu danken. Eine weitere Ausfertigung des Vertrags fand sich unter den Beständen des Königsberger Staatsarchivs im Geheimes Staatsarchiv PK, XX. HA Etatsministerium 134d Nr. 23; eine Abschrift ebd., Nr. 15 „Acta wegen des sogenannten neuen Friedrichsgrabens 1671–1717“, Bl. 37–40. Der Vertrag vom 4. 6. 1689 wurde am 12. 5. 1690 ergänzt, vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 277 ff. Vgl. zu den Beständen und zur Geschichte des Königsberger Staatsarchivs Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 3), Göttingen 1955.

Michael Schreiber in seiner Rede zum 40. Geburtstag des Kurfürsten Friedrich²⁶ die Fertigstellung der Gräben lobend erwähnt²⁷. Nach Meinung des Erzpriesters Beckher aus Labiau, der 1726 eine Beschreibung des Großen und Kleinen Friedrichsgrabens verfaßte, die auf eigener Ortskenntnis und auf den Aussagen des an den Kanalarbeiten als Aufseher beteiligten späteren Mühlmeisters Johann Lau beruht, sei der Kanal jedoch schon 1696 mitten im Sommer am Geburtstag des Kurfürsten Friedrich fertig geworden und habe deshalb auch den Namen Friedrichsgraben erhalten²⁸. Christian Friedrich Reusch bestätigte zwar in seiner 1821 veröffentlichten Schrift das Tagesdatum, verlegte hingegen die Vollendung der Gräben in das Jahr 1697. Als Beleg führte er einen alten Riß an, der sich im Königlichen Geheimes Archiv in Königsberg befindet und auf dem die Bauzeit mit 11. Juli 1689 bis 11. Juli 1697 angegeben sei²⁹.

Der Große Kurfürst hatte während seiner langen Regierungszeit immer wieder versucht, den Plan einer Kanalverbindung zwischen Memel und Pregel zu verwirklichen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich griff diesen Plan auf und brachte ihn zur Ausführung. So sind die Friedrichsgräben ohne den Einsatz der beiden Landesherrn gar nicht zu denken³⁰. Letztlich aber waren beide auf die Risikobereitschaft und Ausdauer eines privaten Unternehmers angewiesen. Der Freifrau Luise Katharine Truchseß v. Waldburg kommt somit zweifellos ein ebenso großes Verdienst zu.

²⁶ Michael Schreiber, Oratio de ... Friderici III. marchionis Brandenburgensis etc. quadragesimo vitae et decimo regiminis anno, quam augustissimi patris patriae die natale publica auctoritate ... habuit, gedruckt: Königsberg 1697 in folio (8 Bll.); vgl. Nova literaria maris Balthici et Septentrionis edita, Lübeck 1700, S. 39; D. Daniel Heinrich Arnoldts ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsberger Universität, 2 Teile, Königsberg 1746, T. 2, S. 184, 188, 214, 410, 467; Fritz Juntke, Geschichte der v. Wallenrodschen Bibliothek, Leipzig 1927, S. 30 ff.; Fritz Gause, in: Altpreußische Biographie Bd. 2, Marburg/Lahn 1967, S. 635.

²⁷ Beckher, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 276 Anmerkung: „Es hat zwar sel. Herr D. Michael Schreiber als damaliger Professor Eloqu. in einer A. 1697 am hohen Geburtstage Se. höchstsel. Königlichen Majestät in Preussen gehaltenen Oration, die auch zu Königsberg in fol. gedruckt worden, zugleich an diesen neuen Graben gedacht und davon nach seiner bekannten Beredsamkeit viel Ruhmens gemacht, da er das Jahr zuvor eben an dem hohen Geburtstage unseres damaligen preiswürdigen Landesherrn zur völligen Perfektion gekommen und schiffbar geworden: Jedoch sind von ihm von diesem neuen Graben nur einige sehr wenige Umstände angemercket worden, die dann auch in gegenwärtiger Observation sollen angeführet und mit mehrerem erzehlet werden.“

²⁸ Siehe die vorige Anmerkung.

²⁹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 283 mit Anmerkung. Der Datierung Reuschs folgen Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 30; ders., Bemerkungen über die Litthauische Niederung ..., in: Preussische Provinzial-Blätter 6 (1831), S. 28–61, 120–157, 218–239, hier S. 231 f.; Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 12; Willoweit, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 296. Von der Vollendung der Friedrichsgräben im Jahre 1696 spricht Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon Bd. 7, Leipzig 1867, Nachdruck Hildesheim/New York 1973, S. 370.

³⁰ Nach Meinardus, Beiträge (wie Anm. 11), S. 455, ist der Große Kurfürst der eigentliche Schöpfer dieses Kanals gewesen.

Der Große Friedrichsgraben war bei seiner Vollendung etwa 2,7 m tief und etwa 15 m breit. Da der Kanal teilweise durch Moorboden gelegt wurde, mußten seine Ufer gut befestigt werden. Nach Labiau hin wurden die Ufer mit Feldsteinen abgeschrägt und in Richtung Nemonien mit Faschinenwerk oder Flechtzäunen eingefast. Der Graben dehnte sich im Laufe der Zeit in der Breite weiter aus, wurde aber gleichzeitig durch auftreibende Erde in der Tiefe gemindert. Damit der Kanal die für die Schifffahrt benötigte Wassertiefe von 1,5 m behielt, mußte er fast ununterbrochen ausgebaggert werden³¹. Im Jahre 1877 wies er an den schmaleren Stellen bereits eine Breite von 19–22,5 m auf, an der breitesten Stelle sogar 37,6 m³². Im 20. Jahrhundert wurden die alten Seitenbegrenzungen zum Teil durch Betonplatten ersetzt³³.

Der Kanal hat keine Strömung, sondern steigt bei Nordwind durch das hineingetriebene Wasser des Haffs und läuft bei Südwind, selbst bei Ostwind, soweit ab, daß er als ein stehendes Gewässer zu betrachten ist³⁴. Fahrzeuge ohne Segel wie die Strusen und die Holzflöße, aber auch Segelschiffe mußten durch den Friedrichsgraben getreidelt werden, also entweder durch Pferde oder durch Menschen vom Ufer aus vorwärts gezogen werden.

Mit der beim Kanalbau ausgehobenen Erde wurden die Böschungen befestigt und der Treidelsteg entlang des Grabens angelegt³⁵. Von Labiau bis nach Grabenhof verlief der Treidelpfad auf der so gesehenen rechten Seite, von da ab bis zur Mündung des Kanals in die Nemonien an dem zum Haff hin gelegenen Ufer. Am Treidelsteg durften keine Bäume stehen, und das Gebüsch mußte niedrig gehalten werden. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Treidelpfad so weit ausgebaut, daß er auch als Landweg diente³⁶. Außerdem nutzten die Labiauener den Weg von Labiau bis nach Grabenhof gern zu einem Spaziergang. Anfangs lag am Zollkrug in Grabenhof eine mit eisernen Ketten befestigte Fähre zum Übersetzen³⁷. Spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich dort stattdessen eine Schwimmbrücke (Pontonbrücke)³⁸. Sie machte schließlich der sogenannten Krengelbrücke, einer Drehbrücke, Platz.

Der Kleine Friedrichsgraben wurde wegen seiner starken Strömung auch Greituschke genannt; das ist litauisch und bedeutet die Schnelle³⁹. Er erwies sich jedoch schon bald nach seiner Fertigstellung als unzweckmäßig. Man hatte für den Kanal die Anhöhe bei Baumkrug westlich von Seckenburg durchstoßen und dadurch dem Wasser den Weg in die Niederung nach Osten und Südosten bis nach Heinrichswalde hin geöffnet. Auch der zur Vermeidung der Wasserschäden angelegte Treideldamm am östlichen Ufer des Kanals verbesserte die Situation nicht nennenswert. Schließlich wurde der Kleine Friedrichsgraben durch einen neuen, näher zum Haff hin gelegenen Kanal ersetzt. Es ist der von 1833–1835 ausgeführte Seckenburger Kanal. Dieser beginnt gegenüber der Stelle, wo der Große Friedrichsgraben in die Nemonien übergeht, und mündet bei Marienbruch in die Gilde⁴⁰.

Eine weitere bauliche Maßnahme wurde an der Einmündung des Großen Friedrichsgrabens in die Nemonien notwendig. Da die Einfahrt aus der Nemonien in die Wiepe und den Großen Friedrichsgraben von Jahr zu Jahr mehr versandete, wurde 1811 ein neuer Durchstich ausgeführt. Als Folge rückte der vordem auf der Ostseite der Wiepe gelegene Krug auf die westliche Seite des Grabens⁴¹.

Das südliche Ufer des Kurischen Haffs wurde bei Nordweststürmen stark angegriffen, so daß es sich dem Großen Friedrichsgraben immer mehr annäherte. Außerdem wurde der Kanal bei Hochwasser mit Schlamm angefüllt und dadurch schnell für größere Schiffe unbefahrbar. Bei Juwendt kam das Haffufer bis auf wenige Meter an den Kanal heran. Eine Befestigung des Uferstreifens war daher dringend geboten. Der erste Damm wurde 1725/26 zwischen Agilla und Juwendt angelegt⁴². Seitdem mußten Jahr für Jahr viele Mittel darauf verwandt werden, das Land durch einen Damm gegen Überflutung und Eisgang zu schützen. Dennoch wurde die Ebene am Großen Friedrichsgraben auch noch im 19. und 20. Jahrhundert bei anhaltenden Nordweststürmen so stark überschwemmt, daß das Wasser oft meterhoch und monatelang in den Gebäuden stand und die ganze Gegend bis an den Wald einen See bildete⁴³.

Zur handels- und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung des Kanals

Seit dem 15. Jahrhundert besaß der Handel mit Litauen und Rußland für Preußen die allergrößte Bedeutung. Wichtigster Handelsweg war die Memel; sie weist von ihrem Ursprung in der Region um Minsk bis zu ihrer Mündung ins Kurische Haff eine Länge von etwa 880 km auf. Das Gebiet des Deutschen Ordens, später dann das Herzogtum Preußen, wurde seit der Union zwischen Polen und Litauen (1386) von

³¹ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 35; Schickert, Wasserwege (wie Anm. 15), S. 68f., und Geheimes Staatsarchiv PK, XX. HA Rep. 5 Tit. 4 Nr. 4 „Acta wegen Ausbaggerung des Großen Friedrichsgrabens, wozu die Stadt Labiau concurrirn soll, 1728“.

³² Vgl. Beckher, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 290; Denkschrift betreffend die im Preussischen Staate vorhandenen Wasserstraßen, deren Verbesserung und Vermehrung nebst einer Karte dieser Wasserstraßen, Berlin 1877, S. 64.

³³ Vgl. Monika Krützmann, Mit dem Motorboot von Labiau nach Sussemilken, in: von tohus 53 (Dez. 1993), S. 111–114, hier S. 113.

³⁴ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 281.

³⁵ Siehe dazu Geheimes Staatsarchiv PK, XX. HA Rep. 5 Tit. 4 Nr. 1 „Wegen Reparierung des Kleinen und Großen Friedrichsgrabens, auch wegen des Treideldamms de anno 1716–1723“.

³⁶ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 37.

³⁷ Vgl. Beckher, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 297.

³⁸ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 37.

³⁹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 280.

⁴⁰ Vgl. Preuß, Geschichte (wie Anm. 8), S. 440f.; Schickert, Wasserwege (wie Anm. 15), S. 232–234, 253ff.

⁴¹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 285f.; Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 32.

⁴² Vgl. Schickert, Wasserwege (wie Anm. 15), S. 66ff.

⁴³ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 46ff.

einem einzigen Königreich umschlossen. Königsberg nahm im Herzogtum den Platz der ersten Seehandelsstadt ein. Durch das Stapelrecht der Stadt, eine Gewohnheit, wonach die litauischen Kaufleute ihre Waren in Königsberg in der Regel drei Tage lang ausstellen mußten, bevor sie weiterfahren durften, sowie durch das vom Großen Kurfürsten 1651 eingeführte Stromgeld, eine Abgabe auf die Waren, welche in das Frische Haff, aber nicht nach Pillau gingen, konnte sich der Königsberger gegen den Danziger Handel behaupten⁴⁴.

Der Schiffsverkehr auf der Deime durch Labiau war außerordentlich stark. Im Jahre 1676 wurden an der Labiauer Zollstation in beiden Richtungen 852 größere Schiffstypen (Wittinnen, Strusen, Holztraften)⁴⁵ und 1715 kleinere Fahrzeuge (Schmacken, Pergen, Fischsauen, Boote, Kähne) registriert. Kamen letztere zum großen Teil aus preußischen Orten, so stammten die großen Flußschiffe überwiegend aus Litauen, vornehmlich aus Wilna, Kaunas, Keidany und Grodno, daneben aus Tilsit und der Memelniederung sowie zu einem kleinen Teil aus Rußland⁴⁶. Auch an den beiden Friedrichsgräben wurde gleich nach deren Vollendung Zoll erhoben. In Kryßahnen am Kleinen Friedrichsgraben befand sich der sogenannte obere Baumkrug; bei Labiau gegenüber der Stelle, wo die Unternehmerin ihren Hof am Graben hatte, stand der untere Baumkrug⁴⁷. Bei der ersten Zollstelle, die ein Schiff passierte, mußte es einen hohen Zoll entrichten, an der zweiten Zollstelle nur ein geringes Baumgeld. Auf diese Weise hatte der Schiffer kein Interesse daran, einen der beiden Gräben zu umgehen⁴⁸. Nach dem Tod der Unternehmerin im Jahre 1703 oder 1704⁴⁹ gingen die Friedrichsgräben in den Besitz ihrer Tochter, der Gräfin Solms, über. Der König hatte schon zu Beginn des Jahres 1703 seine Absicht geäußert, den Kanal baldmöglichst zurückkaufen zu wollen. Am 14. April 1710 wurde er nebst Zöllen dem König überlassen. Die Abnahme durch königliche Beamte verzögerte sich jedoch noch bis zum Dezember 1711⁵⁰.

⁴⁴ Vgl. Meinardus, Beiträge (wie Anm. 11), S. 453; Rachel, Akzisepolitik (wie Anm. 11), S. 408 ff.; Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 37 ff.

⁴⁵ Vgl. zu den Wittinnen und Strusen, die vom 17. bis ins 19. Jahrhundert verwendet wurden, sowie zu den Holztraften, die bis zu 15 m breit und 75 m lang sein konnten, Willoweit, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 299, 408.

⁴⁶ Vgl. Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 58 und 106 ff. Bis zum 10. November des Jahres 1689 passierten die Schleuse in Labiau 1131 größere Schiffsgefäße und noch mehr kleinere, vgl. Rachel, Akzisepolitik (wie Anm. 11), S. 407.

⁴⁷ Geheimes Staatsarchiv PK, XX. HA Etatsministerium 134d Nr. 15, Bl. 83–89 „No. 12 Inventarium über die Gebäude am Neuen oder Friedrichsgraben anno 1711“, und Bl. 182r–v „Beylage ad No. 11 gehörig, Betrag des Zolles am Friedrichsgraben von 10 Jahren ohne Zinser-Krug-Nutzung und der Ziegelscheune. Anno 1698–1707“. Vgl. Beckher, Beschreibung (wie Anm. 7), S. 294, 297.

⁴⁸ Vgl. Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 21.

⁴⁹ Nach Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 259, fiel ihr Lebensende zwischen den 4. 6. 1703, auf welchen Tag sie eine Verschreibung ausstellen ließ, und September 1704, als schon Graf Solms über die Friedrichsgräben verfügte. Gerd Brausch, in: Altpreußische Biographie Bd. 2, Marburg/Lahn 1967, S. 539, nennt indes den 4. 6. 1703 als ihren Todestag.

⁵⁰ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 283 f.

Nachdem die in Königsberg handeltreibenden Polen und Litauer sich 1719 über die ungünstigen Verhältnisse auf dem Memel-Pregel-Wasserweg beschwert hatten, insbesondere über das vierfache Anhalten, Visitieren und Verzollen im Kleinen und Großen Friedrichsgraben sowie bei den Schleusen in Labiau und Tapiau, ließ der König die Situation prüfen. Auch waren in den vergangenen Jahren die Zolleinnehmer an den Friedrichsgräben wiederholt von den Schiffen beschimpft und an ihrer Arbeit gehindert worden, wenn sie die Schiffsladungen inspizieren und Verschwiegenes konfiszieren wollten⁵¹. 1720 verfügte Friedrich Wilhelm I., daß die nach Königsberg gehenden Schiffe im Großen Friedrichsgraben nur noch zu kontrollieren und mit Abgabepapieren zu versehen seien und die Schiffer dann erst am Litauer Baum in Königsberg das doppelte Grabengeld, das Labiauer Schleusengeld und das Tapiauer Brückengeld entrichten sollten⁵².

Durch den Nordischen Krieg (1700–1721) wurde Rußland Ostseemacht und zog einen großen Teil des bisher nach Königsberg gehenden Handels aus den Grenzgebieten in seine Häfen nach Narwa und Riga⁵³. Dennoch war der Schiffsverkehr auf dem Großen Friedrichsgraben auch danach noch so stark, daß sich Friedrich der Große im Jahre 1753 gezwungen sah, eine Verkehrsordnung für die Wittinnen-, Strusen- und Kahnführer zu erlassen, damit die Fahrzeuge auf dem Kanal in Zukunft einander nicht mehr behinderten und blockierten. Die königliche Verordnung wurde in deutscher, litauischer und polnischer Sprache gedruckt und in den Zollstationen und Krügen an den Friedrichsgräben und der Nemonien sowie in Labiau und Tapiau ausgehängt⁵⁴.

Bedingt durch die verhältnismäßig geringe Leistungsfähigkeit der ostpreußischen Binnenwasserstraßen und durch die Eisenbahn als neu hinzugekommenes Transportmittel verlor der Binnenschiffverkehrsverkehr zwischen Ostpreußen und dem östlichen Ausland im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts weiter an Bedeutung⁵⁵. 1913 entfielen von dem Güterverkehr der ostpreußischen Binnenwasserstraßen 73 % auf den Lokal-

⁵¹ Siehe Georg Grube, Corpus Constitutionum Prutenicarum, Königsberg 1721, Teil III, S. 395 Nr. 283, 10. April 1713: König Friedrich Wilhelm ermahnt unter Androhung von Festungshaft jene Schiffer, welche mit ihren Fahrzeugen die Friedrichsgräben passieren, die dortigen Zolleinnehmer nicht mit groben Worten zu beschimpfen, sich ihnen nicht zu widersetzen und sich nicht an ihnen zu vergreifen, wenn sie die Schiffe und Waren untersuchen wollen.

⁵² Siehe ebd., S. 395 Nr. 284, 22. Mai 1720; vgl. Hugo Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713–1740 (Acta Borussica, Reihe Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Bd. 2, 2), Berlin 1922, S. 46; Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 21.

⁵³ Vgl. Rachel, Akzisepolitik (wie Anm. 11), S. 407 f.; Forstreuter, Memel (wie Anm. 2), S. 83 f.

⁵⁴ Geheimes Staatsarchiv PK, XX. HA Etatsministerium 134d Nr. 27 „Die Fahrordnung der Reisenden auff dem Großen Friedrichsgraben“, gedruckt in Königsberg. Neben zwei deutschsprachigen Ausführungen befinden sich in der Akte mehrere Drucke in polnischer und in litauischer Sprache.

⁵⁵ Vgl. Arno Zimmer, Die Einführung der Dampfschiffahrt in Königsberg Pr. und ihre weitere Entwicklung im Binnen- und Seeverkehr, Diss. phil. Königsberg 1925, S. 34 f., 107 ff. Zu der großen Beeinträchtigung des Königsberger Handels durch die dänische Blockade der Häfen in den preußischen Küstenprovinzen 1864 während des Deutsch-Dänischen Krieges vgl. Stefan Hartmann, Königsbergs Handel und Schifffahrt im Jahre 1864, in: Preußenland 14 (1976), S. 49–56.

verkehr, bei dem Anfangs- und Endstation der beförderten Güter in Ostpreußen lagen, 12% auf den Wechselverkehr mit anderen deutschen Verkehrsbezirken und nur 15% auf den Auslandsverkehr. Mit der Menge an Lokalverkehr stand Ostpreußen an erster Stelle der 62 Verkehrsbezirke Deutschlands⁵⁶. Die Schiffsladungen zwischen Deime und Memel sowie in umgekehrter Richtung gingen auch noch zu dieser Zeit zum weitaus größten Teil durch den Großen Friedrichsgraben und den Seckenburger Kanal, nicht aber über das Kurische Haff⁵⁷.

Das einst so waldreiche Ostpreußen war zu Beginn des 20. Jahrhunderts von allen preußischen Provinzen nach Schleswig-Holstein die waldärmste Provinz⁵⁸. Durch die ungleiche Verteilung des Waldes in Ostpreußen gab es jedoch immer noch Gebiete, die als waldreich bezeichnet werden konnten. Dazu gehörten im Norden die Kreise Labiau und Wehlau sowie im Süden die Kreise Johannisburg und Ortelsburg⁵⁹. Dem Großen Friedrichsgraben schlossen sich landeinwärts nach Südosten hin mehrere große Forstbezirke an⁶⁰.

Von besonderer Bedeutung für die ostpreußische Holzverarbeitung war neben den eigenen Holzbeständen der Holzeinschlag am oberen Njemen und im Gebiet um Minsk, einst polnisch-litauisch, dann russisch, nach dem Ersten Weltkrieg zwischen Polen und der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik aufgeteilt. Von dort kamen auf den Wasserstraßen große Mengen Rohholz, die in Ostpreußen verarbeitet wurden⁶¹.

Rohholz besaß ein außerordentliches Volumen und Gewicht; es ließ sich daher am einfachsten und kostengünstigsten im Wasser befördern. Die Stämme wurden ins Wasser geworfen und dann mit wenig Mühe zu Flößen vereinigt. Durch die Lagerung und den Transport im Wasser wurde zudem das Verblauen des Kiefernholzes in der wärmeren Jahreszeit verhindert. Abgesehen von der konservierenden Wirkung des Wassers hatte gefloßtes Holz für ein an einem Fluß oder See gelegenes Sägewerk besondere Vorteile. Die Rundhölzer konnten noch im Wasser nach Länge und Stärke ausgesucht und mit geringem Aufwand an das Schneidegatter gebracht werden⁶².

Bei den auf den ostpreußischen Binnenwasserstraßen beförderten Gütern standen Brenn- und Nutzholz im Jahre 1913 an erster Stelle. Sowohl im Lokal- als auch im Bezirksverkehr sowie im ausländischen Wechselverkehr gab es kein zweites Gut, das so

⁵⁶ Vgl. Franz Bromm, Binnenwasserstraßen und Binnenschifffahrt in Ostpreußen, Diss. phil. Königsberg 1923, S. 186 ff.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 192 f.

⁵⁸ Vgl. Otto Höhn, Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg 11), Jena 1925, S. 16.

⁵⁹ Vgl. E. Kühne, Handbuch des Grundbesitzes der Provinz Ostpreußen. Auf Grund von amtlichen und andern zuverlässigen Grundlagen, Königsberg 1889, vor S. 1; Hans Friederichs, Ostpreußens Holzhandel und Holzindustrie. Die gegenwärtige Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg NF 3), Berlin/Königsberg 1931, S. 4.

⁶⁰ Zu nennen sind: Klein Naujocker Forst, Alt und Neu Sternberger Forst, Pfeiler Forst, Mehlaukener Forst.

⁶¹ Vgl. Friederichs, Ostpreußens Holzhandel (wie Anm. 59), S. 11 ff., 78 ff.

⁶² Vgl. ebd., S. 18 f.; Höhn, Holzhandel (wie Anm. 58), S. 39 ff.

viel Schiffsraum einnahm⁶³. Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Königsberg, Tilsit, Ragnit und Memel entstandenen Zellstoff- und Papierfabriken wurden anfänglich mit Papierholz aus Rußland versorgt, das teilweise zuerst mit der Bahn zum Umschlagplatz Kowno gebracht und von dort mit Boydacks und Schleppern flußabwärts transportiert wurde⁶⁴. Nach dem Ersten Weltkrieg verteilten sich die einst russischen Holzeinschlagsgebiete auf mehrere Staaten mit unterschiedlichen Interessen, so daß die Einfuhr von Rohholz nach Ostpreußen auf ein Viertel der Vorkriegsmenge sank. Starke Einbußen erlitten dadurch vor allem die Sägewerke im Memel- und Pregelstromgebiet, da deren Rohstoffbasis nur zum Teil in Ostpreußen lag und sie auf die Einfuhr von Rohmaterial angewiesen waren⁶⁵. Die Königsberger Zellulosefabriken erhielten nun das benötigte Papierholz auf dem Seeweg vor allem aus Finnland und Lettland⁶⁶.

Jüngere Reiseberichte und neueres Abbildungsmaterial lassen darauf schließen, daß nach dem Zweiten Weltkrieg die Bedeutung des Großen Friedrichsgrabens für die Binnenschifffahrt weiter zurückgegangen ist.

Siedlung und Landnutzung am Großen Friedrichsgraben

Als Teil der Großen Wildnis, die sich von der Memelniederung bis hin zu den marischen Seen in einer Breite von 70 bis 80 Kilometern erstreckte, war das Land zwischen Deime und Nemonien vor dem Bau des Großen Friedrichsgrabens nur dünn besiedelt⁶⁷. Die Kolonisation des Deutschen Ordens war mit stärkeren Siedlungen kaum in das Gebiet östlich von Deime und Angerapp vorgedrungen. In der ausgehenden Ordenszeit und zur Zeit der ersten Herzöge in Preußen siedelten sich in dem Wildnisstreifen zahlreiche Litauer an, wobei sich die Neusiedler in der Umgebung von Labiau und Laukischken nur ganz vereinzelt niederließen⁶⁸. Bis zum Bau des Großen

⁶³ Vgl. Bromm, Binnenwasserstraßen (wie Anm. 56), S. 188 ff.

⁶⁴ Vgl. Emil Raeder, Rückblick auf die ostpreußische Binnenschifffahrt, in: Binnenschifffahrts-Nachrichten 11 (1956), S. 19–20, 27; Willoweit, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 408 f. Zum Boydack, einem hölzernen Flußschiff mit 35–50 m Länge und ein bis zwei festen Masten mit Sprietsegeltakelung, vgl. ebd., S. 299 f.

⁶⁵ Vgl. Friederichs, Ostpreußens Holzhandel (wie Anm. 59), S. 1 ff., 15 f., 65 ff.; Höhn, Holzhandel (wie Anm. 58), S. 20 ff., 65.

⁶⁶ Vgl. Raeder, Rückblick (wie Anm. 64), S. 19; Höhn, Holzhandel (wie Anm. 58), S. 47.

⁶⁷ Vgl. Gertrud Mortensen geb. Heinrich, Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen, Berlin 1927; Walther Ziesemer, Siedlungsgeschichte Ost- und Westpreußens, in: Hansische Geschichtsblätter 33 (1928), S. 153–171; Hans und Gertrud Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, Teil 1: Die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der Großen Wildnis um 1400, Teil 2: Die Wildnis im östlichen Preußen, ihr Zustand um 1400 und ihre frühere Besiedlung (Deutschland und der Osten Bd. 7 und 8), Leipzig 1937 und 1938; Willoweit, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 89 f.

⁶⁸ Vgl. Paul Karge, Die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtlicher Beleuchtung, Königsberg 1925, S. 67–79; Erhard Riemann, Wortgeographie und Besiedlungsgeschichte Altpreußens, in: Niederdeutsches Jahrbuch 88 (1965), S. 72–106, hier S. 78.

Friedrichsgrabens lagen an der Haffküste allein die beiden herzoglichen Fischerdörfer Agilla und Juwendt; an der Mündung der Nemonien ins Kurische Haff und drei Kilometer flußaufwärts an der Abzweigung der Wiepe gab es zwei weitere Ansiedlungen. Ansonsten fanden sich in der Umgebung nur Wald, Brüche und Morast⁶⁹.

Die Freifrau Truchseß v. Waldburg ließ, wie bereits erwähnt, während der Grabungsarbeiten Krüge errichten und Häuser für die Arbeiter bauen. Das ihr zu beiden Seiten des Grabens überlassene Land gab sie zu kleinen Teilen gegen einen jährlichen Zins an Siedler aus⁷⁰. Im Jahre 1711 befanden sich am Kleinen Friedrichsgraben schon 11 Gebäude mit 20 Einwohnern, am Großen Friedrichsgraben aber 70 Häuser mit 160 Einwohnern⁷¹. Die geringe Zahl der Einwohner im Verhältnis zu den Gebäuden erklärt sich daraus, daß zahlreiche Häuser leer standen, weil deren Bewohner während der großen Pest von 1709/10 gestorben waren⁷². Der Abkunft und Sprache nach lebten

⁶⁹ Vgl. Johann Friedrich Goldbeck, Beschreibung des Königlichen Domänen-Amtes Labiau, in: Annalen des Königreichs Preussen, Königsberg/Berlin 1792, 4. Quartal, S. 60–73, hier S. 64, 67 und 69. Auf dem Riß des Landmessers Konrad Burck von 1641 sind „Agilge“ und „Jewendt“ verzeichnet, vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 288. – Für das Jahr 1540 sind in Nemonien sechs landesherrliche Bauern, an der Abzweigung der Wiepe zwei landesherrliche Freie und zehn landesherrliche Bauern nachgewiesen, vgl. Die Bevölkerung im Herzogtum Preußen 1540, Teilblatt 2, in: Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. v. Hans Mortensen, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger, Lfg. 5, Wiesbaden 1978. 1590 waren folgende Neusiedler dort anzutreffen: drei Fischer als landesherrliche Bauernerben in Agilla, einer in Nemonien und 15 an der Abzweigung der Wiepe, vgl. Die Besiedlung der Großen Wildnis (bis 1618), Nebenkarte 5: Die Neusiedlung in den Ämtern Memel, Ragnit, Labiau, Taplacken, Saalau und Georgenburg, Stand 1590, in: ebd., Lfg. 8, Wiesbaden 1982. In Nemonien ist ein adliger Krug, zum „Herbergen“ eingerichtet, durch die Protokolle des Generalhufenschosses 1715–1719 belegt. An der Abzweigung der Wiepe befand sich ein landesherrlicher Krug, der in den Protokollen des Generalhufenschosses bereits für 1683 bezeugt ist, vgl. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse, a) Herzogtum Preußen um 1700, Teilblatt 2, in: ebd., Lfg. 9, Wiesbaden 1984.

⁷⁰ Nachdem der König die Friedrichsgräben zurückgekauft hatte und das Hauptamt Labiau in vier Domänenämter aufgeteilt worden war, bildete das Kanalgebiet ein eigenes Amt, das Grabenamt, dessen Amtsrechnungen 1725/26 einsetzen, vgl. Kurtze Beschreibung des Schlosses und der Stadt Labiau von M. Wilhelm Heinrich Beckher, adjungirter Ertz-Priester und Diaconus in Labiau, in: Erleutertes Preußen Bd. 2, Königsberg 1725, S. 706–727, hier S. 707; Johann Friedrich Goldbeck, Topographische Beschreibung des Königlichen Domänen-Amtes Seckenburg, in: Annalen des Königreichs Preussen, Königsberg/Berlin 1792, 3. Quartal, S. 70–86, hier S. 71 f.; Stefan Mielke, Erläuterungen zur Karte „Verwaltungsgliederung des Herzogtums Preußen im 17. Jahrhundert (1600–1719/20)“, S. 3 f., in: Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. v. Hans Mortensen, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und Helmut Jäger, Lfg. 13, Stuttgart 1988.

⁷¹ Vgl. Reusch, Nachrichten (wie Anm. 2), S. 289.

⁷² Vgl. Wilhelm Sahn, Geschichte der Pest in Ostpreussen (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen 13), Leipzig 1905, S. 62, 72 f., 81. Zu den verheerenden Folgen der Pest für Bevölkerung und Landeskultur in den südlichen und östlichen Grenzgebieten Preußens und zu den diesbezüglichen Verwaltungs-, Siedlungs- und Meliorationsmaßnahmen des brandenburgisch-preußischen Staates, vornehmlich in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., vgl. Gustav Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses

zwischen Deime und Memel zahlreiche Litauer⁷³. Am 1. Dezember 1900 gaben im Kreis Labiau 11,52 % der Bevölkerung litauisch als Muttersprache an⁷⁴.

Die einzelnen, auf beiden Seiten des Grabens gelegenen Häuser bildeten das über 10 km lange Dorf Groß Friedrichsgraben. Es erstreckte sich von dem alten Dorf Juwendt bis zu dem Gut Grabenhof. Im Jahre 1817 gehörten zu diesem Dorf 153 Feuerstellen und 1.002 Menschen, davon waren 494 nach Gilge und 508 nach Labiau eingepfarrt. Die Siedler am Großen Friedrichsgraben zwischen Labiau und Agilla gehörten zur evangelisch-lutherischen Pfarrkirche in Labiau mit einem deutschsprachigen Gottesdienst. Die andere Hälfte, welche näher nach Gilge hin wohnte und meistens litauisch sprach, war nach Gilge eingepfarrt, wo der evangelisch-lutherische Gottesdienst in litauischer Sprache gehalten wurde⁷⁵. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte die unzulängliche kirchliche Versorgung in Ostpreußen zur Errichtung neuer Kirchspiele. Am Friedrichsgraben wurde 1909 das Kirchspiel Agilla-Juwendt gegründet⁷⁶; dessen Kirchbau in Juwendt konnte jedoch erst 1931 eingeweiht werden⁷⁷. In den Jahren 1797 und 1830 entstanden die beiden Moorkolonien Heidendorf und Neu Heidendorf als Teile des Dorfes Groß Friedrichsgraben⁷⁸. Das Dorf Groß Friedrichsgraben wurde 1918 geteilt und in Hindenburg bzw. Ludendorff umbenannt⁷⁹.

in Ostpreußen, Leipzig 1910, S. 172 f. und die dort zitierte Literatur; Fritz Terveen, Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I., 1714–1740 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 16), Göttingen 1954, sowie Otto Wank, Zur ländlichen Besiedlung Ostpreußens im 18. Jahrhundert am Beispiel der Hauptämter Barten und Ortelsburg, in: Preußenland 27 (1989), S. 1–17, hier S. 2 ff.

⁷³ Vgl. Samuel Gottlieb Wald, Topographische Übersicht des Verwaltungs-Bezirks der Königlichen Preussischen Regierung zu Königsberg in Preußen, Königsberg 1820, Nachdruck Hamburg 1979 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Nr. 43), S. XXIII.

⁷⁴ Vgl. Albert Hesse, Die Bevölkerung von Ostpreußen (Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen 3), Jena 1916, S. 25. In ganz Ostpreußen betrug 1910 die Zahl der litauisch Sprechenden 4,3 % der Bevölkerung, vgl. ebd., S. 21.

⁷⁵ Vgl. Wald, Übersicht (wie Anm. 73), S. 60 f. Vgl. zu den Einwohnerzahlen auch Vollständige Topographie des Königreichs Preußen Teil 1: Topographie von Ostpreußen, hg. v. Johann Friedrich Goldbeck, Königsberg/Leipzig (1785), Nachdruck Hamburg 1990 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Nr. 7), unter dem jeweiligen Ortsnamen. – Nach der Pfarreinteilung von 1925 gehörten die Einwohner von Agilla, Alt und Neu Heidendorf, Juwendt, Ludendorff und Nemonien zur Kirche in Gilge und nur die Einwohner von Hindenburg und Grabenhof zur Kirche in Labiau, vgl. Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen Bd. 1: Provinz Ostpreußen, bearb. v. Preussischen Statistischen Landesamt (nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und anderen amtlichen Quellen unter Zugrundelegung des Gebietsstandes vom 1. Sept. 1931), Berlin 1931, S. 66 ff.

⁷⁶ Vgl. Walther Hubatsch, Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens, 3 Bde., Göttingen 1968, Bd. 1, S. 371 f., 450.

⁷⁷ In Agilla bestand seit 1936 ein Gemeindehaus mit Schwesternstation und Kindergarten, vgl. ebd., Bd. 2: Bilder ostpreußischer Kirchen, bearb. v. Iselin Gundermann, S. 59 mit Abb. 191.

⁷⁸ Vgl. Fritz Gause, Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 6), Königsberg 1935, S. 25.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 57 und 78.

Die Namensänderungen der Jahre 1934–1939, als viele Ortschaften „verdeutschte“ oder in der Schreibweise vereinfachte Namen erhielten, trafen 1938 auch einige Orte am Großen Friedrichsgraben⁸⁰. In Nemonien (Elchwerder), Juwendt (Möwenort), Agilla (Haffwerder), Alt und Neu Heidendorf, Hindenburg, Ludendorff und Grabenhof wurden zu dieser Zeit insgesamt 4.247 Einwohner gezählt⁸¹.

Der Kreis Labiau war in besonderem Maße von der Landwirtschaft im weiteren Sinne geprägt. 71,7% der Erwerbstätigen übten im Jahre 1895 einen Beruf in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft oder Fischerei aus⁸². Östlich der Deime, auf der sogenannten litauischen Seite des Kreises Labiau, gab es mehr Wiesen als Äcker. Die Wiesen entlang des Großen Friedrichsgrabens, vor allem die auf der Seite zum Kurischen Haff hin, waren gute Viehweiden. Neben der Vieh- und Pferdezucht sowie der Molkerei wurde von den Anwohnern des Kanals ein reger Heuhandel betrieben. In ihren Gärten bauten sie Kartoffeln, Kümmel, Anis, Majoran, Zwiebeln und weißen Kohl an. Diese Produkte wurden teils nach Labiau, teils nach Königsberg, teils aufs Land zum Verkauf gebracht. Außerdem soll es zahlreiche beflogene Bienenstöcke gegeben haben⁸³. Die in manchen Jahren mehrmals auftretenden Sturmfluten waren gefürchtet, da sie sich sehr nachteilig auf die Heuernte und den Gemüseanbau auswirkten. Zu einem bedeutenden Teil lebten die Menschen am Friedrichsgraben auch von der Fischerei im Haff und in den Flüssen⁸⁴.

Der einstmals große Waldreichtum Ostpreußens, speziell der des Kreises Labiau, brachte es mit sich, daß die Holzbauweise hier stark verbreitet war und sich lange erhalten hat. Die Häuser wurden zum größten Teil nicht mit einem Schornstein, sondern mit einem sogenannten Sticksack über dem Herd gebaut. Diese kastenartige Erhöhung ließ den Rauch durch die weit offenen Fugen in den Dachboden treten. Obwohl Friedrich der Große (1740–1786) diese Herdanlagen wegen ihrer Brandgefahr verboten hatte, hielten sie sich an den Haff- und Seeufern noch längere Zeit, wo über dem Sticksack Fischernetze und Segel geräuchert wurden, um sie vor Fäulnis zu schützen⁸⁵.

Durch das Potsdamer Abkommen (Aug. 1945) wurde die Provinz Ostpreußen von Deutschland getrennt und unter polnische bzw. sowjetische Verwaltung gestellt⁸⁶. Im letzten Kriegsjahr ist ein großer Teil der in Ostpreußen ansässigen Bevölkerung vor

der Roten Armee geflohen oder von ihr brutal vertrieben worden. Die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch verbliebene deutsche Bevölkerung im Königsberger Gebiet wurde bis 1947/48 angesiedelt.

Schon 1945 begann die sowjetische Besiedlung des nördlichen Ostpreußen, anfänglich mit Fachkräften für die Zellstoff- und Papierindustrie. Erst nach der Errichtung des Verwaltungsgebietes Kaliningrad (anfangs Kenigsbergskaja, dann Kaliningradskaja oblast genannt) am 7. April 1946 wurden größere Personengruppen in systematischer und organisierter Form umgesiedelt. Die Umsiedler erhielten kostenlos ein Haus und ein halbes Hektar Gartenland zur Eigenbewirtschaftung sowie weitere Geld- und Sachhilfen. Die neuen Bewohner kamen vor allem aus den kriegszerstörten Gebieten des europäischen Teils der Sowjetunion (Rußland, Weißrußland, Ukraine). Im September 1947 wurden mehrere hundert Familien aus der Tschuwaschischen Republik im Labiauer Gebiet angesiedelt. Um die Zerstörungen in den Dörfern und Kleinstädten zu beheben, mußten in jedem Rayon sogenannte Handwerkerbrigaden gebildet werden, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude reparieren sollten.

Der Anteil der städtischen Bevölkerung im Kaliningrader Gebiet stieg in den letzten Jahrzehnten stetig an und lag im Jahre 1992 bei knapp über 80%. Einen besonders rasanten Anstieg der Einwohnerzahl verzeichnet die Stadt Kaliningrad (Königsberg), wo 1992 rund 400.000 der 900.000 Bewohner des gesamten Gebietes lebten. Die Bevölkerungsdichte auf dem Land liegt durchschnittlich bei 27 Einwohnern pro qkm, in den nördlichen und südöstlichen Teilen, mit Ausnahme von Tilsit-Ragnit, jedoch noch darunter. Somit kann hier von einer extremen Unterbesiedlung gesprochen werden⁸⁷.

Der jetzige Rayon Polesk ist etwas kleiner als der Kreis Labiau. Der Rayon ist in sechs Selsovjets aufgeteilt, d.h. mehrere Dörfer sind zu einer Verwaltungseinheit der untersten Stufe zusammengefaßt⁸⁸. 1992 lebten in der Stadt Polesk 6.900, im gesamten Rayon 17.100 Einwohner. 1939 hatte die Stadt Labiau 6.527 und der Kreis insgesamt 51.885 Einwohner⁸⁹. Die Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum hat sich demnach gegenüber der Vorkriegszeit um etwa zwei Drittel verringert. Das Siedlungsnetz dünnte aus, vor allem Einzelgehöfte, aber auch ganze Siedlungen fielen wüst. Es handelte sich dabei entweder um kriegszerstörte Gebäude, die nicht wieder aufgebaut wurden, oder aber um Wohnplätze, die wegen ihrer ungünstigen Lage dem Verfall preisgegeben

⁸⁰ Vgl. Fritz Verdenhalven, Namensänderungen ehemals preußischer Gemeinden von 1850 bis 1942, Neustadt a. d. Aisch 1971.

⁸¹ Vgl. Das Ortsbuch für das Deutsche Reich, hg. in Verbindung mit der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Reichspost, Berlin 1938.

⁸² Vgl. Hesse, Bevölkerung (wie Anm. 74), S. 109.

⁸³ Vgl. Goldbeck, Beschreibung (wie Anm. 69), S. 60f.

⁸⁴ Vgl. Wutzke, Bemerkungen (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 49.

⁸⁵ Vgl. Das Bauernhaus in Pommern, Ostpreußen, Posen und Schlesien, Hannover 1990, Nachdruck in Auszügen, aus: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche, Atlas und Textband, Berlin 1906, S. 19ff.

⁸⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden Peter Wörster, Die Besiedlung des Königsberger Gebietes nach 1945 – Bilanz eines sowjetischen Experiments –, in: Das Königsberger Gebiet im Schnittpunkt deutscher Geschichte und in seinen europäischen Bezügen, hg. v. Bernhart Jähnig und Silke Spieler, Bonn 1992, S. 123–136, hier S. 127ff.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 134f.

⁸⁸ Die Anzahl der Selsovjets schwankte in den ersten beiden Jahrzehnten zwischen fünf und zwölf, vgl. Heinz Hinkel, Die Verwaltungsgliederung im sowjetisch besetzten nördlichen Ostpreußen, in: Zeitschrift für Ostforschung 18 (1969), S. 54–76, hier S. 57. Vgl. dazu und zum Folgenden Elke Knappe, Der Wandel der Landnutzung im Kaliningrader Gebiet – Die Beispielregion um Labiau, in: Europa Regional Jg. 1 Heft 1 (1993), S. 7–15; dies., Der Transformationsprozeß in der Region Tschernjachowsk, in: Europa Regional Jg. 2 Heft 4 (1994), S. 20–30; ferner: Zentrensysteme als Träger der Raumentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Teil B: Zentrensysteme einzelner Staaten und Regionen, hg. v. Hanns J. Buchholz und Frank-Dieter Grimm (Beiträge zur regionalen Geographie 37), Leipzig 1994, S. 75–78.

⁸⁹ Stand vom 17. Mai 1939, vgl. Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hg. v. Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets, München 1949, S. 16.

oder deren Baumaterialien für Häuser an anderer Stelle benutzt wurden. Mit der Ausdünnung des Siedlungsnetzes änderte sich das Straßen- und Wegenetz. Die dominierende Größe im Leben der russischen Landgemeinde ist der Großbetrieb. In dessen Zentralfriedhof können sich Schule, Laden, Kulturhaus, Ärzte, Post und Dienstleistungseinrichtungen befinden, während die anderen Dörfer zu reinen Wohnstätten geworden sind. Viele der einst vorhandenen Gebäude in den Dörfern am Großen Friedrichsgraben (jetzt Polessker Kanal genannt) stehen heute nicht mehr oder sind stark verfallen. Die Ortschaften und Wohnplätze Grabenhof, Heidendorf und Ludendorff haben keinen russischen Ortsnamen mehr erhalten⁹⁰.

Die Landnutzung hat sich nach 1945 grundlegend gewandelt. Überwogen zuvor klein- und mittelbäuerliche Betriebe, so wurde nach dem Zweiten Weltkrieg der Boden, wie überall in der Sowjetunion, Staatseigentum, und es entstanden landwirtschaftliche Großbetriebe (Kolchosen und Sowchosen). Den rund 5.000 Betrieben im Kreis Labiau von 1937 entsprachen nach 1945 acht Großbetriebe. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden nicht erweitert, so daß es immer noch einen Waldanteil von 30% gibt. Die traditionell bevorzugte Form der Landwirtschaft, die Viehzucht, steht auch gegenwärtig im Vordergrund. Der Grünlandanteil als Grundlage für eine ausgedehnte Milchviehhaltung ist dementsprechend hoch. Auf dem Ackerland werden vor allem Getreide und Futterkulturen angebaut. Um die Ackerflächen eines Großbetriebes zu bearbeiten, ist ein hoher Transportaufwand erforderlich. Gegenwärtig besteht jedoch immer noch ein Mißverhältnis zwischen den Flächengrößen und den vorhandenen Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln und ausgebildeten Fachkräften. So haben beispielsweise die neu entstandenen großen Schläge nicht dazu geführt, daß die Landschaft, wie etwa in der DDR, ausgeräumt wurde. Die noch aus der früheren Bewirtschaftungsform und -größe herrührenden Baumgruppen, Hecken und offenen Gräben sind erhalten geblieben und werden bei den landwirtschaftlichen Arbeiten einfach ausgespart.

Zur Zeit unterliegen Betriebsform und Betriebsgröße in der Landwirtschaft, in Industrie und Gewerbe erneut einem Wandel. Das Gebiet Kaliningrad erhielt durch eine Verordnung vom 3. Juni 1991 den Status einer freien Wirtschaftszone. Zu deren Zielen gehört es, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ausländisches Kapital, Technologie und Managementenerfahrung angezogen werden und die Zusammenarbeit mit dem Ausland entwickelt wird. Seitdem wurden zahlreiche kleine Unternehmen und mehrere hundert Gemeinschaftsunternehmen in der zur Russischen Föderation gehörenden Sonderwirtschaftszone gegründet. Unter den ausländischen Kapitalanlegern stehen die deutschen an erster, die polnischen an zweiter Stelle⁹¹. Nach Auflösung

⁹⁰ Zu den russischen Ortsnamen vgl. Fritz R. Barran, Ortsnamen-Verzeichnis und Karte Nördliches Ostpreußen. Königsberger Gebiet und Memelland, Leer 1992; ders., Nördliches Ostpreußen – Königsberger Gebiet – Ein Atlas, Leer 1993, S. 32/33.

⁹¹ Vgl. Gilbert H. Gornig, Das nördliche Ostpreußen. Gestern und heute. Eine historische und rechtliche Betrachtung (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht 22), Bonn 1995, S. 170–179.

der Sowjetunion wurde in einem Gesetzeswerk festgelegt, daß die Landwirtschaft durch Privatisierung und Schaffung marktwirtschaftlicher Unternehmensformen zur Marktwirtschaft übergehen soll. Infolgedessen wurden die Kolchosen und Sowchosen zu Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Bauerngemeinschaften verändert. Einzelpersonen wurde Land zur privaten Nutzung angeboten. Zu Beginn des Jahres 1993 waren im Rayon Polessk acht von neun Großbetrieben umgewandelt, und es gab bereits 84 Privatbauern⁹².

⁹² Vgl. Elke Knappe, Der Wandel der Landnutzung in der Region Kaliningrad (Teil II mit Kartenbeilage), in: Europa Regional Jg. 1 Heft 2 (1993), S. 22–30, hier S. 30. – Wie schwierig diese Aufgabe ist, zeigt das zweisprachige Buch von Lothar Kotzsch, Räumliche Planung zur Entwicklung des Kaliningrader Gebietes. Prostranstvennoe planirovanie k rasvitiju kaliningradskoj oblasti, Kaliningrad-Koenigsberg 1994 (freundlicher Hinweis von Dr. Bernhart Jähnig). Es wurde für Kaliningrader Studenten geschrieben, die für entsprechende Planungsaufgaben ausgebildet werden sollen.

Werner Thimm (1934–1993)

Im vergangenen Jahre haben wir Werner Thimm verloren.* Am 29. Juli 1993 wurde er in Augsburg während einer Urlaubsreise nach einem Herzinfarkt aus dieser Welt abgerufen – für uns alle und nach menschlichem Ermessen zu früh. Er ist uns noch sehr lebendig in Erinnerung. Mit einem freundlichen Lächeln im Gesicht – immer ruhig, überlegt und sachlich, kenntnisreich – vor allem im Bereich der Geschichte des Ermlandes und Ost- und Westpreußens. Für vielerlei Auskünfte war er immer da. Zuverlässig und getreu als Mensch, als Fachmann, als Weggenosse und als Freund. Sein Fleiß und seine Arbeitskraft waren schier unerschöpflich. Er tat alles geräuschlos und so ganz selbstverständlich, ohne große Umstände zu machen und ohne sich je in den Vordergrund zu spielen. Vielleicht haben viele das zu gedankenlos und zu selbstverständlich hingegenommen.

Werner Thimm wurde am 28. September 1934 in dem ermländischen Dorf Sauerbaum geboren. Er war Lehrer – zunächst an der Volksschule in Laer im Kreis Steinfurt 1957–1977. Seit 1970 absolvierte er ein Ergänzungsstudium, das er schließlich mit der Fachprüfung für das Lehramt in den Fächern Mathematik und Geschichte beendete. Seit Februar 1977 war er dann als Realschullehrer in Billerbeck tätig. Schon das Ergänzungsstudium war eine vergleichsweise beträchtliche Leistung.

Daneben widmete er sein Leben und Schaffen etwa seit 1966 dem Historischen Verein für Ermland und bald auch der ermländischen Geschichtsforschung. Hier lag seine

* Diese Gedenkworte für Werner Thimm wurden gesprochen während der Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für Ermland am Samstag, 9. April 1994 im Franz-Hitze-Haus zu Münster und während der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung am Samstag, 18. Juni 1994 in Oldenburg i.O.

besondere geistige Leistung. Etwa um 1966 holte ihn der Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Hans Schmauch in die Verwaltung der Vereinsfinanzen. Im März 1967 wurde er offiziell zum Kassensführer in den Vereinsvorstand gewählt. Ohne Werner Thimm als Kassensführer wäre die Reorganisation der Vereinsfinanzen überhaupt nicht möglich gewesen.

Aber bald wuchs er über sein Amt als Kassensführer weit hinaus, und zwar in zweierlei Weise. Zunächst als Verwalter und Bibliothekar der Vereinsbibliothek, als zentrale Informationsstelle des Vereins, als ermländischer Bibliograph, als Organisator von Tagungen, als Redakteur so mancher Publikation sowie als Unterhändler in Druckerei- und Verlagsangelegenheiten, als Vortragsreisender, als Poststationshalter für die Versendung der Vereinspublikationen. In summa: Er war Geschäftsführer der Vereinsorganisation und wissenschaftlicher Generalsekretär. Und weiter: Er wurde ein ermländischer Historiker, der etwas zu sagen hatte und mehr und mehr beachtet wurde. Seine Arbeiten konzentrierten sich hauptsächlich auf vier Themengebiete: 16. Jahrhundert und Editionen zu dieser Zeit, Nicolaus Copernicus, Historische Kartographie, 19./20. Jahrhundert. 106 Positionen seiner Personalbibliographie zeugen davon. Außerdem hinterließ er ein umfangreiches, annähernd druckreifes Manuskript: drei Teile der zur Veröffentlichung vorgesehenen Edition der „Preußischen Landesordnungen 1525–1766“, bearbeitet im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (I. Gesamtpreußen 1525–1529, II. Königliches Preußen 1526–1637, III. Hochstift Ermland 1526–1766). Er hat also die verschiedensten Forschungsgebiete beackert. Und so wurden seine Forschungen Anlaß dazu, daß die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung ihn im Jahre 1970 zu ihrem ordentlichen Mitglied wählte. Seine Arbeiten zeichnen sich durch einen guten, lesbaren Stil und zugleich durch äußerste Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Er erfaßte die Fülle des verarbeiteten Materials, ohne darin stecken zu bleiben. Deshalb ist die Lektüre seiner Arbeiten auch nicht langweilig.

Werner Thimm liegt seit dem 4. August 1993 auf dem Friedhof von Havixbeck begraben. Havixbeck mit der alten Kirche und mit dem schön angelegten Friedhof ist auf einem leichten Höhenzug über dem flachen Münsterland hingelagert; und so mag die Ruhestätte auf erhöhter Fläche ein Symbol der Hoffnung auf die ewige Seligkeit sein, der Hoffnung, die wir für ihn haben und hegen¹.

Ernst Manfred Wermter

¹ Über W. Th. vgl. auch Hans-Jürgen Karp: Abschied von Werner Thimm, in: Unsere ermländische Heimat. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland (Beilage zu: Ermlandbriefe, Münster i. W.) Jg. 39, Nr. 4, Weihnachten 1993, S. IX–X, und ders., Werner Thimm, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands (= ZGAE) 47, 1994, S. 6–11 (mit Foto); Dorothea Triller und Ernst Manfred Wermter: Bibliographie Werner Thimm, in: ZGAE 47, 1994, S. 191–198; dazu folgende Ergänzung: W. Th.: Der Vertrag von Petrikau 1512. 475. Gedenkjahr, in: Ostdeutsche Gedenktage 1987, Bonn 1986, S. 250–252.

Buchbesprechungen

Roland Gehrke: *Die Hanse und Polen* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, Bd. 2). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1996, 51 S.

Die vorliegende kleine Arbeit aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg ist Teil einer Reihe, die den Studierenden die Möglichkeit zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse geben soll. Sie schließt mit einem auch die polnische Forschung intensiv einbeziehenden Überblick über die hansisch-polnischen Beziehungen zweifellos eine Lücke, selbst wenn bewußt auf eigenständige Untersuchungen verzichtet wurde. Ausgehend von den Voraussetzungen und der Frühzeit der Beziehungen ist in der chronologischen Darstellung vor allem dem 14. und 15. Jahrhundert breiterer Raum gewidmet. Dabei bedurfte die ältere Literatur zwar in einigen Fällen wohl doch der Ergänzung oder gar Ersetzung (etwa bei der Beschränkung auf die Arbeiten von Dollinger, Kuhn, Papritz und Ostwald in Anm. 16, 19–22, 23 und 67), wie auch ein tieferes Verständnis der Hanse nahelegen sollte, daß (so im Fall Krakaus, S. 23–24) Beitritt und Austritt einer Stadt die Ausnahme bildeten, eher ein allmähliches „Hineinwachsen“ ebenso wie ein „Hinausgleiten“ den Regelfall darstellte. Diese und weitere kleinere Kritikpunkte (etwa der Hinweis, daß die Bedeutung des Ordenshandels um 1454 wohl kaum die relative Neutralität der Hanse im Dreizehnjährigen Krieg erklärt) schmälert jedoch den Wert dieser Übersicht kaum.

Jürgen Sarnowsky

Ute Caumanns: *Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ein Vergleich mit ausgewählten Mittel- und Westprovinzen* (Historische Forschungen. Herausgegeben von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen). Bonn, Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, 1994, 274 S.

Das hier zu besprechende Buch schließt an eine im Buchtitel identische Veröffentlichung von Hans-Jakob Tebarth aus dem Jahre 1991 an (vgl. die Rezension zu Tebarth in Preußenland 34, 1996, S. 26, von Kazimierz Wajda). Diese Untersuchung wird weitergeführt. Wie der Untertitel deutlich macht, wird vor allem nunmehr ein Vergleich mit „ausgewählten Mittel- und Westprovinzen“ vorgenommen. Die Verf.in untersucht im wesentlichen die Unterschiede zwischen den Provinzen Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen, zieht allerdings an vielen Stellen auch Ost- und Westpreußen mit heran. Die Urbanisierung und die Funktion der größten Städte, ferner die Entwicklung der Eisenbahn bilden neben der Bevölkerungsentwicklung, dem eigentlichen sozialen Wandel unter Berücksichtigung insbesondere des Bildungswesens, der Geburten- und der Sterberate, ferner der Medizin und des Gesundheitswesens die wesentlichen Bestandteile der Erörterung. In einem Vergleich der Anteile nichtdeutscher ethnischer Gruppen in den Regierungsbezirken z. B. Westfalens, Ostpreußens und Schlesiens wird gezeigt, daß es auch im Ruhrgebiet ein wachsendes ethnisches Problem gab. Es hätte aber auch darauf hingewiesen werden müssen, daß in den östlichen Provinzen die Wurzel der polnischen Volksgruppe im ländlichen Bereich, in den Dörfern und kleinen Städten, lag, mit Auswirkungen auf z. B. die wachsenden Städte des oberschlesischen Industriereviere. Demgegenüber kamen in das westfälische Ruhrgebiet polnische Zuwanderer ohne einen entsprechenden Rückhalt im ländlichen Bereich. Die in diesem Zusammenhang aufgenommenen graphischen Darstellungen (Abb. 1 bis 3, S. 84 bis 86) sind einfach unübersichtlich, die Einzelheiten der verschiedenen Regierungsbezirke nicht identifizierbar. Hier wurde nicht darauf geachtet, daß mit einem Computer umgesetzte Zahlen (für die es keine Tabellen gibt) auch dann deutlich sein sollten, wenn die Verkleinerung im Druck vieles verwischt.

Die genannten Teilbereiche zeigen trotz ihrer Vielfalt, daß keineswegs auf weitgehende Vollständigkeit Wert gelegt wurde, möglicherweise auch unter dem Aspekt, innerhalb einer angemessenen Zeit eine überschaubare Untersuchung vorzulegen. Insbesondere fehlt eine Darstellung des

eigentlichen technischen Fortschritts im Produktionsbereich und eine Auseinandersetzung mit den im Titel des Buches angesprochenen möglichen Wechselwirkungen zwischen dem technischen Fortschritt und dem sozialen Wandel.

Die Arbeit basiert auf umfangreichen eigenen Archivstudien in Deutschland und in Polen. Wichtig war auch die Urbanisierungsstatistik, die unter der Obhut von Horst Matzerath entstanden ist und ein recht subtiles Material zu zahlreichen Problemen der wachsenden Städte datenmäßig erschließt und anbietet. Eigenartig ist, daß neben zahlreichen Veröffentlichungen in deutscher Sprache die polnische Literatur kaum berücksichtigt worden ist. Man kann vielleicht davon ausgehen, daß ein erheblicher Teil der polnischen Literatur nichts Neues bringt, aber man müßte dies dann mindestens beweisen. Im übrigen ist die polnische Forschung gerade in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten im wesentlichen auf Archivmaterial fundiert und wirklich mit neuen Erkenntnissen ausgestattet. Da führt kein Weg vorbei! Das Überraschende ist hierbei, daß die Verf.in in der 2. Ausgabe des Vademekums der Geschichtswissenschaften (1996/97) privat und dienstlich mit Adressen aus Warschau angegeben wird (Deutsches Historisches Institut Warschau), also doch wohl auch schon längere Zeit den sprachlichen Zugang zur polnischen Literatur haben dürfte.

Friedrich-Wilhelm Henning

Horst-Dieter Frhr. von Enzberg: Die Goetheschule in Graudenz und das deutsch-polnische Verhältnis (1920–1945). (Beiträge zur Schulgeschichte, Band 5). Institut Nordostdeutsches Kulturwerk Lüneburg, Lüneburg 1994, 853 S., 30 Abb.

Wohl kaum eine Schule befand sich in so exponierter Lage wie die renommierte Goetheschule in Graudenz, das deutsche Privatgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache im 1920 an Polen abgetretenen Hauptteil Westpreußens. Die Geschichte dieser Schule aufzubereiten, ist ein lohnendes Unterfangen. Eingebettet in die historischen Rahmenbedingungen umfaßt die Studie 6 Kapitel: Graudenz und Westpreußen vor 1920, die Zeit des Übergangs an Polen (1919–1922), die Zeit des Aufbaues des Deutschen Privatgymnasiums in Graudenz in der Ära Rombusch (1922–1929), die „Zeit der Neugestaltung“ mit Beginn der Ära Hilgendorf (1929–1932), die eigentliche Goetheschule (1932–1939) und Epilog, Krieg, Nachkrieg. Die bevölkerungs- und schulpolitische Situation in der Stadt Graudenz wird dargestellt und zum Verständnis insbesondere auf die deutsch-polnische Nationalitätenproblematik des 19. und vor allem 20. Jahrhunderts eingegangen. Angereichert wird die Arbeit durch biographische Angaben zu den handelnden Personen, zahlreiche tabellarische Übersichten, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen Dokumenten- und Abbildungsteil.

Nach Bezug eines speziell errichteten Neubaus erhielt die Schule den Namen Goetheschule. Ihr Direktor Hans Hilgendorf praktizierte einen Reformkurs mit einer Art Schülerselbstverwaltung und Einbeziehung der Eltern in die Schulgemeinschaft. Als Erziehungsziele nannte er: „1. der deutschen Jugend behilflich zu sein, ihr Deutschtum zu bewahren, und sie zum Existenzkampf in der Heimat vorzubereiten, 2. die Jugend von der Flucht aus der Heimat zurückzuhalten, 3. in dem Kampfe danach zu streben, der Behörde keinen Anlaß zum Eingreifen zu geben“ (S. 850). „Die Goetheschule erzog gewiß deutsche Menschen ... zu einem Deutschtum, das wacher, bewußter, gesteigert war als das Deutschtum des seines Besitzes so viel gewisseren Binnendeutschen; aber gleichzeitig auch Menschen des Ostens, des Grenzlandes, deren Blick die engen nationalen Schranken zu überfliegen vermochte hinaus in die östliche Weite, die sich kühn und selbständig genug fühlten, ihre Existenz um andere Möglichkeiten zu erweitern.“ (765).

Unter den Argusaugen der und den Bedrohungen durch die polnischen Behörden zog sich der Spielraum der Schule immer enger zusammen. Zu diesem komplizierten Drahtseilakt kam der mit der notwendigen materiellen Förderung verbundene Einfluß des Reiches hinzu, wobei das Reich nach 1933 mit der NSDAP gleichzusetzen war. Das Abitur mußte in der überwiegenden Zeit, ebenso wie die mittlere Reife, vor schulfremden Prüfungskommissionen, erschwerend, weil in allen Fächern in Polnisch, abgelegt werden. Im Schulbereich wirkte sich die Retorsion bei den

bilateralen Beziehungen in schikanösen Repressalien aus. Die unzulänglichen Räumlichkeiten zwangen zum Neubau deutscher Privatschulen, deren großzügige Ausstattung von den polnischen Behörden verlangt wurde. In der Reichsgauzeit traten Enttäuschung und Verbitterung gegenüber dem NS-Regime zutage. Hilgendorf konnte nur mit Zugeständnissen an seiner Schule Direktor bleiben. Es folgte das verhängnisvolle Ende. Im Zweiten Weltkrieg fielen 80 Schüler im Alter von 18–25 Jahren, einer sogar als polnischer Soldat. Nach dem Kriege bildeten die Überlebenden die „Gemeinschaft der ehemaligen Lehrer und Schüler der Goetheschule Graudenz“.

Die historische Darstellung der Goetheschule – das Hauptthema – nimmt lediglich mit den Kapiteln IV und V und mit Einschränkung VI bestenfalls 350 Seiten ein, also weniger als die Hälfte. Großangelegt behandelt der Vf. das deutsch-polnische Verhältnis bis 1945 mit offensichtlichem Ehrgeiz. Dabei verliert er sich in Nebensächlichkeiten und bleibt schließlich doch an der Oberfläche. In epischer Breite behandelt er z.B. die wenig interessante Installation der polnischen Schulinstitutionen nach 1920, die Problematik einer Kulturautonomie, die deutsche Subventionspolitik und andere Kapitel. Folglich ist das 853 Textseiten umfassende Buch mühsam zu lesen, obwohl hinter der vermeidbaren Ausführlichkeit seiner selektierten Fakten sich auch manche interessante Einzelheit entdecken läßt. Mißlich ist, daß bei dem großen Buchumfang ein Personen- und ein Sachregister fehlen. Original zitierten polnischen Texten in den Anmerkungen werden keine deutsche Übersetzungen beigelegt.

Die damalige Entwicklung darzustellen, verbindet der Vf. mit der Absicht, die deutsche Minderheit von ihrer „heroischen Selbststilisierung“ (234) zu befreien. Er folgt zudem einer „historisch-politischen Pädagogik, die psychologisch inspiriert und fundiert sein muß“ (780). Damit offenbart der Vf., von einem ideologischen Vorurteil und einer politischen Vorgabe auszugehen. Beides steht einer unvoreingenommenen Forschung im Wege und erschwert ein adäquates Verständnis des historischen Gegenstandes. So nähert sich der Vf. auch den damals handelnden Personen im Nachhinein belehrend, verurteilend, bar jeglichen Selbstzweifels und gelangt zu zahlreichen sehr eigenwilligen Interpretationen, von denen aus Platzgründen nur wenige Beispiele erwähnt werden können.

Die restriktive polnische Minderheitenpolitik sieht er relativierend hauptsächlich durch die reichsdeutsche Grenzrevisionspolitik (obwohl auch die polnische Seite propagandistisch lautstark eine Revision der Versailler Grenze zu Lasten Deutschlands forderte), die seiner Meinung nach überzogenen volksdeutschen Forderungen und Klagen und durch das fehlende Verständnis der Volksdeutschen für die polnischen Beweggründe verursacht. Dafür holt E. dieses Verständnis eingehend nach, betrachtet kritisch das Verhalten der Minderheit, beschönigt deren Lage und überschätzt den NS-Einfluß. Während der Vf. der deutschen Seite vorwirft, durch Bewahrung des Deutschtums im „Korridor“ einmal eine territoriale Änderung herbeiführen zu wollen, übersieht er, daß die polnische Minderheitenpolitik in diesem Raum zwecks territorialer Besitzstandswahrung von Anfang an auf Verdrängung und Assimilierung setzte.

Die tatsächlichen Auswirkungen der restriktiven polnischen Minderheitenpolitik, denen die deutsche Bevölkerung vor Ort und im Detail ausgesetzt war, finden wenig Erwähnung. Die aufschlußreichen Feststellungen der regionalen Sachliteratur läßt er außer Betracht. So bleiben z.B. die biographischen Angaben über Hans Kohnert, dem maßgeblichen Vertreter der deutschen Volksgruppe in Posen-Pommern, ein mißverständliches Torso. Kein Wort beispielsweise über die Begleitumstände der von ihm knapp erwähnten Liquidierungen deutschen Besitzes und die faktische Wirkungslosigkeit des Haager Urteils angesichts der vollzogenen Tatsachen, über die von Polen ausgehenden Bedrohung Deutschlands angesichts der auf Ostpreußen, Danzig und Schlesien zielenden militärischen Präventivpläne, die Auswirkungen des angewandten Grenzzonengesetzes oder die bedeutsamen Etatreden des Senators Hasbach 1939, auch zur Schulpolitik. Die zunehmend bedrohlichen Verdächtigungen als „Feind im Inneren“ werden nur flüchtig erwähnt. Die Ausweisung der Optanten findet der Vf. sogar verständlich. Im Dualismus zwischen nationaler und staatlicher Zugehörigkeit, der zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen war, sieht der Vf. einen Widerspruch, mit dem er sich in ausgedehnter Problematisierung aus heutiger Sicht befaßt.

Die Namensgebung der Schule hält er für einen demonstrativen Akt deutscher Kulturpropaganda (444), obwohl in Polen alle Schulen Namen anerkannter Persönlichkeiten tragen. Er erwähnt zwar die staatlich geduldeten Übergriffe gegen Deutsche 1938/39 (646, 848), hält aber ein „törichtes und provokatorisches Verhalten ... und eine zweifellos hochmütige Haltung ... und die Anfertigung von Hakenkreuzfahnen“ (647f) seitens der Volksdeutschen für gegeben. Es sind jedoch Vokabeln aus der damaligen polnischen Propagandapresse und zu einem Zeitpunkt, an dem tausende Deutsche aus Furcht (!) nach Deutschland flüchteten. Der Vf. erwähnt die Zahl der deutschen Opfer des „Bromberger Blutsonntags“ (3. 9. 1939) „von mehr als 100“ (699) und die der Polen im Reichsgau Danzig-Westpreußen mit 36.000–40.000. Er bezieht sich hierbei unkritisch auf polnische Angaben der ersten Nachkriegsjahre, die polnischen Nachprüfungen nach der Wende nicht mehr standhalten. An diesen groben Schätzungen hätte die vom Vf. erwähnte Opferzahl Graudenzener Polen (723) vergleichsweise schon Zweifel auslösen müssen. In Bezug auf Bromberg hat der Vf. die ihm bekannten präzisen Opferangaben des Buches des Rezensenten „Pommerellen/Westpreußen 1919–1939“ (1989) bewußt ignoriert. Daß aus den Angaben zur Muttersprache bei der Volkszählung 1910 nur bedingt auf die ethnische Zugehörigkeit und gar auf das nationalpolitische Bekenntnis geschlossen werden kann, erwies sich bei der Volksabstimmung 1920 in Ost- und Westpreußen (716). Weil jegliche deutsche Jugendgruppen sowohl der Sportvereine als auch der Schulen verboten worden waren, richteten die beiden deutschen Senatoren an den polnischen Staatspräsidenten die Bitte, einen einheitlichen Jugendverband zuzulassen. Dieser hätte, so meint der Vf. assoziativ, zu einem Abbild der Hitler-Jugend führen müssen (650).

Auffallend ist die einseitige Auswahl der benutzten Literatur. E. bezieht sich im großen und ganzen nur auf jene Literatur, die ihm in seine Linie paßt. An polnischer Literatur beruft er sich weitgehend lediglich auf Jerzy Krasuski und Marian Wojciechowski und spart eine Auseinandersetzung beispielsweise mit den minderheitenfeindlichen Autoren Seweryn Osinsky, Andrzej Szefer und Restytut Staniewicz aus. Deutsche Historiker, die nicht auf seiner Linie liegen, werden gescholten (27, 28, 79, 95, 199, 503, Rhode 79, Rauschning 184, Breyer 184, 185, 754, 756). Er lobt nur, was „ganz im Sinne des Verfassers“ zu Papier gebracht worden ist (712). So gelangt er gewollt auch zu einem einseitigen Bild.

E. kommt das Verdienst zu, ein bisher übersehenes, aber bedeutsames Thema, die Goetheschule zu Graudenz, von der Gemeinschaft ehemaliger Goetheschüler angeregt und unterstützt, erforscht und bearbeitet zu haben. Hervorzuheben ist der Quellenreichtum seiner mit anerkennenswertem Fleiß erstellten Studie. Diese hätte bei Unterlassung seiner Grundtendenz gewonnen.

Hugo Rasmus

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 36/1998

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Bernhart Jähnig, Bericht über die Jubiläums-Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Elbing vom 15.–17. Mai 1998, S. 33 – Laima Breslavskienė, Sven Ekdahl, Der Bestand „Klaipėdos kraštas“ („Das Memelgebiet“) im Zentralen Staatsarchiv Litauens, Vilnius (Wilna), S. 41 – Stefan Hartmann, Preussischer Verwaltungsstaat und polnisches Nationalbewußtsein im Spiegel Schöns, S. 47 – Bernhart Jähnig, Gerd Brausch, S. 58 – Bernhart Jähnig, Ernst Karl Bahr, S. 60 – Buchbesprechungen, S. 63.

Bericht über die Jubiläums-Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Elbing vom 15.–17. Mai 1998

Von Bernhart Jähnig

Vor 75 Jahren, am 13. Mai 1923, fand in der Stadtbibliothek Königsberg die Gründungsversammlung der Historischen Kommission statt. Acht Wochen vorher hatten auf Anregung des Germanisten und Volkskundlers Walther Ziesemer auf der Marienburg die entscheidenden Vorverhandlungen zwischen Königsberger und Danziger Historikern stattgefunden, um auch für Ost- und Westpreußen eine interdisziplinär arbeitende Kommission auf dem Felde der historischen Landeskunde ins Leben zu rufen. Mit dieser Rückerinnerung eröffnete der Kommissionsvorsitzende Dr. Bernhart Jähnig (Berlin) die Jubiläumstagung, die unter dem Thema „75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung – Forschungsrückblick und Forschungswünsche“ stand. Die Tagung war auf Anregung polnischer Kollegen nach Elbing einberufen worden und konnte mit Hilfe der städtischen Behörden in der Kirche des alten Heilig-Geist-Spitals, heute Vortragssaal der Wojewodschaftsbibliothek, durchgeführt werden. Der Vorsitzende des Rates der Stadt Elbing, Sławomir W. Malinowski, betonte in seinem Grußwort, daß Verwaltung und Rat der Stadt Elbing die historischen Arbeiten auf dem Felde der Stadtgeschichte stark unterstützen würden. Das gelte besonders den archäologischen Bemühungen, die im weiteren Verlauf der Tagung zur Sprache kämen. Die Bundesrepublik Deutschland war durch die

Danziger Generalkonsulin Dorothee Boden vertreten. Prof. Dr. Dr. h. c. Roderich Schmidt (Marburg/Lahn) sprach als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute sowie der benachbarten Historischen Kommission für Pommern. Er stellte die Königsberger Kommissionsgründung von 1923 in den größeren wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang als eine der jüngsten Gründungen dieser Art und schloß mit der Anregung zu einigen Möglichkeiten pommersch-preußischer Zusammenarbeit.

I

Der Hauptteil der Tagung, der aus den Vorträgen und den anschließenden Diskussionen bestand, gliederte sich in drei Abschnitte. Zunächst ging es um einen „Forschungsrückblick“. Der Vortrag von Prof. Dr. Janusz Malłek (Thorn/Toruń) „Die ‚Altpreußischen Forschungen‘. Das Kommissionsorgan im polnisch-deutschen Nationalitätenstreit“ war ganz der Vergangenheit zugewandt, in dem er die in den 20 Jahren von 1924–1943 erschienene Zeitschrift der Kommission zu charakterisieren suchte. Er ging dabei sowohl auf die politischen Verhältnisse ein, unter denen die Schriftleitung – vor allem Max Hein, Erich Maschke und Theodor Schieder – ihre Arbeit zu tun hatte, als auch auf den wissenschaftlichen Gehalt. Der Vortragende kennzeichnete die Schwerpunkte der veröffentlichten Arbeiten und Literaturbesprechungen, dabei hat er die meisten dieser Arbeiten zitiert und auch in ihrer politischen Stellung einzuordnen versucht. Der Rezensionsteil sowie polnische Rezensionen der einzelnen Bände erwiesen sich als besonders aussagekräftig für die nationalen Spannungen jener Zeit. Aus deutscher Sicht wollte Prof. Dr. Hartmut Boockmann (Göttingen) „Die ‚Altpreußischen Forschungen‘ als landesgeschichtliche Zeitschrift“ vorstellen. Eine schwere Erkrankung hat ihn leider daran gehindert.

Diese Lücke wurde genutzt, um im Rahmen dieser Tagung ein weiteres der großen Projekte vorzustellen, das die Kommission seit ihrer Gründung als eine ihrer Hauptaufgaben betreibt, nämlich die Edition des „Preußischen Urkundenbuchs“. Dazu wurde ein von Dr. Klaus Conrad (Göttingen) unter der Überschrift „Erfahrungen bei der Bearbeitung des Preußischen Urkundenbuchs“ verfaßter Vortragstext verlesen, den dieser im Februar 1997 bei einer Tagung des Herder-Instituts Marburg über landesgeschichtliche Urkundenbücher gehalten hatte. Der Vortrag charakterisiert den Wandel der Konzeption von den Anfängen im Jahre 1880, als mehrere parallel vorgehende Abteilungen eingerichtet wurden, über die Veränderungen seit der Übernahme durch die Kommission 1923 bis zur Umgestaltung als einliniges umfassendes landschaftliches Pertinenzurkundenbuch nach 1945. Da der Vortragsverfasser mit den Urkunden des Jahres 1371 seine Arbeit am Urkundenbuch einstellen wird und Dr. Norbert Kersken (Marburg/Lahn), der dessen Text verlesen hat, die Fortsetzung für die Jahre 1372–1382 übernommen hat, richtete sich die Diskussion auf die Fortsetzung des Urkundenbuchs. Dazu verwies der Kommissionsvorsitzende auf seinen einschlägigen Vortragstext aus der Marburger Urkundenbuchtagung, der gemeinsam mit den Conrad-

schen Ausführungen in dem Band jener Tagung erscheinen wird. Daraufhin wurde angeregt, um die Diskussionsgrundlage innerhalb der Kommission zu verbessern, beide Vortragstexte zusätzlich seitens der Kommission zu veröffentlichen, was nunmehr geschehen wird.

Ein anderes großes Projekt, dessen Anfänge ebenfalls in die Zeit vor der Kommissionsgründung zurückreichen, ist das „Preußische Wörterbuch“. Dr. Reinhard Goltz (Kiel) mußte in seinem Vortrag „Wer braucht ein Preußisches Wörterbuch? Bearbeitungsprobleme nach zwei Generationen“ daher weit ausholen. Nach drei Vorläufern im 18. und 19. Jahrhundert war der schon genannte Walther Ziesemer mit seinem Institut an der Königsberger Universität der letzte Vorgänger der jetzigen Kieler Arbeitsstelle, wobei dessen Konzeption umfassender war, weil sie auch die schriftliche Mundartüberlieferung seit der Ordenszeit einbezogen hatte. Da das Ziesemersche Wörterbuch vor Kriegsende nur von A-Fingernagel veröffentlicht werden konnte und das weitere Material ein Kriegsoffer geworden ist, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg unter Erhard Riemann ein neues „Preußisches Wörterbuch“ mit einer eingeschränkten Konzeption begründet. Der Vortragende charakterisierte die methodischen Probleme bei der Mundarterfassung nach dem Verlust der Sprachlandschaft durch Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Er ging ferner auf die Probleme des wissenschaftlichen Standorts ein, da die Arbeit lange als ‚Vertriebenenliteratur‘ ins Abseits gestellt zu werden drohte. Inzwischen sei es gelungen, die von Ulrich Tolksdorf weitergeführte und nach dessen frühem Tod vom Referenten übernommene Arbeit bei der Mainzer Akademie der Wissenschaften und Literatur zu sichern. In fünf Jahren sei mit der Fertigstellung des inzwischen auf sechs Bände berechneten Werkes zu rechnen. In einem Diskussionsbeitrag verwies Frau Prof. Dr. Ruth Schmidt-Wiegand (Münster/Marburg) auf die Verdienste von Walther Mitzka, die dieser in der ersten Nachkriegszeit als Leiter des deutschen Mundartenwörterbuchkartells (Marburg) unter anderem für die Wiederbegründung eines Preußischen Wörterbuchs gehabt habe. Er hat wie die genannten früheren Wörterbuchleiter der Kommission angehört.

II

Ein zweiter Tagungsteil war Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Tagungsortes Elbing gewidmet. Frau Mgr. Grazyna Nawrołska (Elbing/Elbląg), die seit etwa zwei Jahrzehnten mit ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann Tadeusz Nawrołski die Elbinger Altstadt ergraben hat, führte zunächst die Tagungsteilnehmer durch die stadarchäologischen Ausgrabungen. Diese hatten schon frühzeitig deutlich gemacht, daß erst nach dem Stadtbrand von 1288 ein neuer Verlauf der Straßen und die Errichtung von Steinhäusern der Stadt ihr jahrhundertlanges Aussehen gegeben haben. Die Funde, die im Museum auf dem Gelände der Deutschordensburg zu sehen sind, erlaubten einen Einblick in die städtische Kulturgeschichte. Für das Stadtbild oberhalb der Erdoberfläche stand in Hans-Jürgen Schuch (Münster) ein vorzüglicher Orts- und Sachkenner zur Verfügung.

Auf den Ausgrabungen aufbauend, hielt Prof. Dr. Wiesław Anders (Danzig/Gdańsk) seinen Vortrag über „Probleme der Stadtplanung beim Wiederaufbau der Altstadt in Elbing“. Ungewöhnlich lange hatte die Elbinger Altstadt – ausgenommen die drei Kirchengebäude von St. Nikolai, St. Marien und Heilig-Geist – brachgelegen, weil es an einer Konzeption zur Wiederbenutzung der völlig zerstörten Flächen gefehlt hatte. Referiert wurden die seit den 70er Jahren angestellten Überlegungen, in welcher Weise eine Rekonstruktion der Straßen und Gebäude mit einer modernen Nutzung verbunden werden könne. Inzwischen ist begonnen worden, einen Wiederaufbau nach dem historischen Stadtplan zu gestalten. Eine Mischung aus Dienstleistungsbetrieben und kleineren Wohnungen habe sich als günstige neue Nutzung erwiesen. Der motorisierte Verkehr wird weitgehend um die Altstadt herumgeleitet. Die bisher rekonstruierten Bereiche haben ihre Funktionstüchtigkeit zu erweisen hinsichtlich der Bebauung der noch brach liegenden Teile der Altstadt.

Als Ausschnitt aus der Geschichte des Tagungsortes und im Hinblick auf den Tagungsraum hielt Dr. hab. Wiesław Długokęcki (Marienburg/Malbork, Dozent an der Danziger Universität) einen Vortrag über das Heilig-Geist-Spital und andere Spitäler Elbings in Mittelalter und früher Neuzeit. Ausführlicher wandte er sich zuerst den Anfängen des Heilig-Geist-Spitals zu, das zunächst von einer bürgerlichen Bruderschaft geleitet wurde, ehe es nach der Verlegung des Sitzes der Ordensleitung nach Preußen (1309) neues Hauptspital des Ordens wurde. Als weitere Spitäler wurden der altstädtische und der neustädtische St. Georg sowie das Elisabethspital vorgestellt. Personalverhältnisse, Besitzgeschichte und Wahrnehmung der Aufgaben konnten für das Mittelalter nur aus Urkunden rekonstruiert werden, während Rechnungsbücher und andere Quellen erst seit dem 17. Jahrhundert reichhaltiger erhalten sind, um die frühneuzeitlichen Verhältnisse beschreiben zu können.

III

Der dritte Teil der Tagung war den Forschungswünschen der Kommission gewidmet. Angesichts des Umstandes, daß die bisherige Kommissionsarbeit bevorzugt der Grundlagenforschung diene, wurde für die Erarbeitung von Forschungswünschen, die auf bisher wenig benutzten Quellen fußen sollen, ein Schwerpunkt in der frühneuzeitlichen Sozialgeschichte des Preußenlandes gebildet. Prof. Dr. Michael North (Greifswald) trug zunächst „Forschungsprobleme der ländlichen Gesellschaft im Herzogtum Preußen bis zum 19. Jahrhundert“ vor. In einem großen Überblick skizzierte er etappenweise die Entwicklung der adeligen Gutswirtschaft und der landesherrlichen Domänenwirtschaft vom Ende der Ordensherrschaft im östlichen Preußenland bis zur sogenannten Bauernbefreiung vor und nach dem militärischen Katastrophenjahr von 1806. Mit Blick auf die bisherige Forschung seit dem späten 19. Jahrhundert wurden die zur Verfügung stehenden Archivbestände zumeist des historischen Staatsarchivs Königsberg in Berlin, aber auch von adeligen Gutsarchiven, die nach Allenstein gelangt sind, als Quellen für künftige Forschungsaufgaben charakterisiert.

Um das Gebiet des von 1454/66–1772/93 Königlich-polnischen Preußens in die Diskussion mit einzubeziehen, behandelte Prof. Dr. Stefan Cackowski (Thorn/Toruń) in seinem Vortrag heuristische Probleme des friderizianischen Katasters von 1772. Er charakterisierte das Wesen der Landesaufnahme, die Friedrich der Große nach der ersten Teilung Polens 1772 in dem seinem Königreich zugefallenen Kammerdepartement Marienwerder mit dem Netzedistrikt durchführen ließ, ging dann auf die Überlieferung dieser wichtigen Quelle ein und stellte einige Forderungen auf hinsichtlich der weiteren Veröffentlichung und Erforschung. Die Diskussion konzentrierte sich auf Editionsprobleme, da mit der Ausgabe für das Danziger Stadtgebiet von Ernst Bahr, die auf den „Marburger Auszügen“ beruht, und mit der Ausgabe für das Elbinger Territorium von Gerhard Kling, der die Überlieferung des Generaldirektoriums abgeschrieben hat, zwei unterschiedliche Bearbeitungsmöglichkeiten vorliegen. Dem Verein für Familienforschung in Ost und Westpreußen (Dr. Reinhold Heling), der beide Ausgaben veröffentlicht hat, konnte von den anwesenden deutschen und polnischen Historikern keine abschließende Bewertung mitgegeben werden.

Einen hervorragenden Vortrag hielt Dr. Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck), er erörterte „Probleme der Erforschung der Sozialgeschichte der Residenzstadt Königsberg in der frühen Neuzeit“. Angesichts des mutmaßlichen vollständigen Verlusts des Königsberger Stadtarchivs 1945 kennzeichnete er die Forschungsmöglichkeiten, die die erhalten gebliebenen umfangreichen Quellen des Königsberger Staatsarchivs eröffnen. Die Haus- und Besatzbücher ermöglichen es, die sozialtopographischen und Vermögensverhältnisse in den einzelnen Königsberger Stadtteilen für einen längeren Zeitraum zu erfassen. Mit Hilfe der Katasterkarten des 19. Jahrhunderts und den Hauseigentümerverzeichnissen aus der Zeit der Hausnummernumstellung von 1811 sind auch kartographische Darstellungen möglich. Die reiche Überlieferung über Besitzveränderungen der Liegenschaften erlauben die Erarbeitung von Häuserbüchern. Die hier vorgetragene Konzeption wirkte besonders einladend, die sozialen Verhältnisse Königsbergs in der frühen Neuzeit zu erforschen.

Im Blick auf die Themen dieser drei Vorträge ging Dr. Jürgen Wilke (Berlin) vom Archiv für empirische Sozialforschung Köln auf die Frage ein, ob und inwieweit ein Einsatz der EDV bei sozialgeschichtlichen Forschungen im Preußenland der frühen Neuzeit möglich und sinnvoll sein könne. In einem methodischen ersten Teil wurde erörtert, inwieweit durch eine sog. ‚digitale Edition‘ einschlägige Quellen erschlossen und leichter benutzbar gemacht werden können. Der Vortragende sah im ganzen wegen fehlender Software noch zu große Probleme, um die recht komplizierten Aussagen der vorwiegend aus der Wirtschaftsverwaltung hervorgegangenen Archivalien zu erfassen. Am ehesten sieht er noch die Möglichkeit, Kirchenbucheintragen für sozial- und bevölkerungsgeschichtliche Forschungen auf diese Weise aufzunehmen. Letztlich komme es jedoch darauf an, welche konkreten Fragen der Sozialhistoriker an seinen Quellen stellen wolle. Danach müßten dann geeignete Programme entwickelt werden.

Prof. Dr. Jochen Dieter Range (Greifswald) erörterte „Aufgaben und Möglichkeiten der Erforschung der Volksgruppenmentalitäten in Ost- und Westpreußen im 19./20. Jahr-

hundert“. Hintergrund für diese Ausführungen eines Baltisten waren die in Oberschleißheim/München angestellten Überlegungen, ausgehend von Tonbandüberlieferungen der nehrungskurischen Sprache die Mentalität dieser und anderer Volksgruppen des Preußenlandes zu untersuchen. Im Vortrag ging es jedoch um methodische Vorfragen, wobei zu interdisziplinärer Zusammenarbeit aufgerufen wurde. An einleuchtenden Beispielen aus archivalischer und literarischer Überlieferung wurde gezeigt, wie mit der Sprache als Quelle zur Mentalitätsforschung kritisch umgegangen werden muß.

IV

Der letzte Vortrag leitete schon zum Exkursionstag über. Dr. Tomasz Torbus (Hamburg/Marburg) sprach über „Die Erforschung der Marienburg in Vergangenheit und Gegenwart“. Auf dem Hintergrund seiner kurz vor der Auslieferung stehenden Dissertation über die Konventsburgen des Deutschen Ordens in Preußen gab er zunächst einen forschungsgeschichtlichen Überblick, wobei er auf die leitenden Marienburger Denkmalpfleger Konrad Steinbrecht, Bernhard Schmid, Maciej Kilarski und Kazimierz Pospieszny einzugehen hatte. Von den als noch offen vorgestellten Forschungsaufgaben für die Deutschordensresidenz soll die Baugeschichte des Hochschlosses, also der Bau des Konventshauses hervorgehoben werden. Dieser erfolgte nicht so rasch, wie früher angenommen worden ist. Was aber vor allem als fehlend herausgestellt wurde, ist eine große Gesamtdarstellung, da immer noch Schmid's nachgelassenes Buch von 1955 eine solche ersetzen muß.

Am Exkursionstag ging es zunächst zur Marienburg. Dort war der schon genannte Kustos Kazimierz Pospieszny ein vorzüglicher Führer, der die Tagungsteilnehmer in ein intensives Fachgespräch über baugeschichtliche Probleme verwickelte. Es ging vor allem um das Hochschloß, den Trockengraben zum Mittelschloß, die Marienkapelle und den Hochmeisterpalast. Zum neu restaurierten Karwan reichte vor dem Mittagessen in der Dienerkapelle St. Lorenz die Zeit nicht mehr. Anschließend ging es bei weiterhin gutem Wetter nach Frauenburg zur mittelalterlichen Kathedrale des Bistums Ermland. Dieser einzigartige gotische Dom wurde von Prof. Dr. Udo Arnold (Bonn) in seinen Besonderheiten und kunsthistorischen Abhängigkeiten vorgestellt. Bevor die hinter einem barocken Prospekt versteckte Kemperorgel zu hören war, gab unser Kommissionskollege Dr. Franz Kessler (Erlangen), einst Organist der im letzten Krieg zerstörten Schwesterorgel in der Danziger Marienkirche, historische und persönliche Erläuterungen. Erinnerungsstücke an den Domherrn und Astronomen Nicolaus Copernicus waren unter anderem im Museum zu sehen.

Die Jubiläumstagung wurde von einem Empfang beschlossen, zu dem die Kommission die Tagungsteilnehmer und führende Vertreter des öffentlichen Lebens der gastgebenden Stadt eingeladen hatte. In der Begrüßung stellte der Kommissionsvorsitzende heraus, daß sich die Kommission in den 75 Jahren ihres Bestehens stark verändert habe, vor allem angesichts der großen politischen Umbrüche in dieser Zeit. Sei es früher aus außenpolitischen Gründen unter anderem um nationale Selbstbehauptung gegang-

gen, würde jetzt die Zusammenarbeit mit den polnischen Kollegen gepflegt. Der Stadtpräsident und Sejmabgeordnete Witold Gintowt-Dziewaltowski wies erneut darauf hin, wie die Stadt die historischen Arbeiten unterstütze, neben der Stadtarchäologie den „Rocznik Elbląski“ [Elbinger Jahrbuch] und die große Geschichte der Stadt Elbing, die von dem Danziger Kommissionsmitglied Andrzej Groth herausgegeben wird. Prof. Dr. Marian Biskup (Thorn/Toruń), Präsident des Thorner Wissenschaftlichen Vereins (Towarzystwo Naukowe w Toruniu) und früherer Vorsitzender des polnischen Historikerverbandes, nahm das Wort von der Brückenfunktion auf und ging darauf ein, wie unter dem langjährigen Kommissionsvorsitzenden Udo Arnold die Beziehungen zwischen den deutschen und polnischen Preußenlandhistorikern beständig ausgebaut worden sind.

Aus der Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Jahrestagung fand wie üblich eine Mitgliederversammlung statt. Diese gedachte des im 95. Lebensjahr verstorbenen Ehrenmitglieds, Kirchenarchivrätin i. R. Dr. Anneliese Triller. Den Nachruf sprach Hans-Jürgen Karp. Als neue ordentliche Mitglieder wurden die Neuhistorikerin Privatdozentin Dr. Esther-Beate Körber (Berlin), der Germanist Prof. Dr. Joseph Kohlen (Luxemburg) und der Kirchenhistoriker Dr. Stefan Samerski (München), als korrespondierendes Mitglied der bekannte polnische Historiker Prof. Dr. Edmund Cieślak (Danzig) hinzugewählt. Zu Ehrenmitgliedern wurden Staatssekretär a. D. Dr. h. c. Klaus v. d. Groeben als Verwaltungshistoriker und der Germanist Prof. Dr. Erich Trunz (beide Kiel) berufen. Der Kommission gehörten damit zu diesem Zeitpunkt vier Ehrenmitglieder, 64 ordentliche und 14 korrespondierende Mitglieder an.

Bei den turnusmäßig anstehenden Vorstandswahlen haben nach jahrzehntelanger Zugehörigkeit zum Vorstand der bisherige Zweite Vorsitzende Prof. Dr. Helmut Freiwald (Oldenburg) und die Beisitzer Dr. Brigitte Poschmann (Bückeburg) und Prof. Dr. Ernst Opgenoorth (Bonn) aus Altersgründen nicht mehr kandidiert, so daß insgesamt ein kleiner Generationenwechsel eingetreten ist. Der Vorstand setzt sich nunmehr aus dem Ersten Vorsitzenden Dr. Bernhart Jähmig (Berlin), dem Zweiten Vorsitzenden Prof. Dr. Hartmut Boockmann (Göttingen), dem Schriftführer Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky (Hamburg) und dem Schatzmeister Prof. Dr. Klaus Militzer (Bochum/Köln) sowie den Beisitzern Prof. Dr. Udo Arnold (Bonn), Klaus Bürger (Husum), Dr. Stefan Hartmann (Berlin), Dr. Hans-Jürgen Karp (Marburg) und Prof. Dr. Jochen Dieter Range (Greifswald) zusammen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden ist hinsichtlich des Standes der Arbeiten das Folgende mitzuteilen: Beim „Preußischen Urkundenbuch“ ist das von Klaus Conrad ergänzte Manuskript der Lieferung 2 des Bandes 6 erneut in die Kalkulation gegangen, die dritte Lieferung mit dem Index ist in Arbeit. – Bei der „Altpreußischen Biographie“ bemüht sich Klaus Bürger die für den fünften Band zugesagten Beiträge zu erhalten und neue Zusagen für weitere Beiträge zu bekommen. – Vom „Handbuch

der Geschichte Ost- und Westpreußens“ konnte Ernst Opgenoorth den vierten Band für die Zeit von 1918–1945 vorlegen. Der zeitlich vorangehende dritte Band für die Zeit von 1807–1918 ist für Ende 1998 vorgesehen. Mit dessen Erscheinen wird der bisherige Herausgeber seine verdienstvolle und entsagungsreiche Tätigkeit beenden, wofür ihm der große Dank der Kommission ausgesprochen wurde. Für den weiterhin ausstehenden ersten Band besteht nach wie vor ein personeller Engpaß bei der Vor- und Frühgeschichte, um dessen Schließung sich der Vorsitzende mit Hilfe des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz bemüht. – Die „Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens für 1981–1986“ hat Werner Tannhof im Manuskript abgeschlossen. Die Drucklegung wird beim Herder-Institut erfolgen. – Die Herausgeber des „Quellen- und Arbeitsbuches zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen“, Helmut Freiwald und Carl August Lückcrath, haben für Oktober 1998 ein druckfertiges Manuskript zugesagt. – Infolge eines Werkvertrags mit der Kommission hat Jan-Erik Beuttel (Weiden/Berlin) den Index für Band 4 der „Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“ nach Vorarbeiten von Hans Koeppen, Kurt Forstreuter und Bernhart Jähniß abgeschlossen. Nachdem die bisherige Edition im dienstlichen Auftrag der niedersächsischen Archivverwaltung bearbeitet und veröffentlicht worden war, steht die Fortsetzung beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz an. – Udo Arnold, der die Kommissionsveröffentlichungen betreut, konnte für 1997 auf das Erscheinen der Dissertation von Jürgen Martens „Die ländliche Gartensiedlung im mittelalterlichen Preußen“ als Band 12 der „Einzelschriften“ und auf den starken Aufsatzband „Deutscher Orden 1190–1990“ als Band 11 der „Tagungsberichte“ verweisen. Unmittelbar vor der Tagung waren die ersten Exemplare des Buches „Tod und Gedenken. Danziger Epitaphien vom 15.–20. Jahrhundert“ von Katarzyna Cieślak (†) als Band 14 der „Einzelschriften“ ausgeliefert worden. Als nächster Band sind die Danziger Gesangbuchdrucke von Franz Kessler zu erwarten. Hinzuweisen war schließlich auf das letzte Werk unseres Kommissionskollegen Heinz Lingenberg (†) „Urkundenfälschungen des Klosters Oliva und anderer geistlicher Institutionen Pommerellens/Pommerns (bis ca. 1310)“, das mit Unterstützung der Kommission gedruckt und im Verlag Unser Danzig, Lübeck erschienen ist.

Dem Jubiläum wird weiterhin eine festliche Vortragsveranstaltung gewidmet sein, die am 10. Oktober 1997 im Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg stattfinden wird. Die nächste Jahrestagung wird Themen der Kulturgeschichte des Preußenlandes vom späten 18. bis zum 20. Jahrhundert behandeln und wird vom 11.–13. Juni 1999 in Görlitz durchgeführt.

Der Bestand „Klaipėdos kraštas“ („Das Memelgebiet“) im Zentralen Staatsarchiv Litauens, Vilnius (Wilna)

Von Laima Breslavskienė und Sven Ekdahl

Vorbemerkung: Im Anschluß an eine Dienstreise nach Vilnius vom 15.–26. November 1993, die Forschungen an preußischen Archivalien in den Handschriftenabteilungen der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (Lietuvos mokslų akademijos biblioteka) und der Nationalbibliothek (Lietuvos nacionalinė Martyno Mažvydo biblioteka) galt, besuchte ich am 2. und 3. Dezember 1993 auch das Zentrale Staatsarchiv Litauens (Lietuvos centrinis valstybės archyvas). Durch freundliches Entgegenkommen des Direktors Herrn Alfonsas Piliponis erhielt ich dabei die Gelegenheit, zusammen mit der Abteilungsleiterin Frau Laima Breslavskienė die Karteikarten des umfangreichen Bestandes „Klaipėdos kraštas“ („Das Memelgebiet“) einzusehen und eine mündliche Übersetzung der litauisch abgefaßten Inhaltsangaben durch Frau Breslavskienė niederzuschreiben. Da diese Niederschrift zu wertvoll erschien, um deutschen Historikern vorenthalten zu bleiben, richtete ich im Frühjahr 1997 einen Antrag an die Leitung des Zentralen Staatsarchivs, die Übersetzung von Frau Breslavskienė im „Preußenland“ veröffentlichen zu dürfen. Diesem Antrag wurde durch Schreiben der stellvertretenden Direktorin Frau G. Sluckaitė vom 7. Mai 1997 dankenswerterweise entsprochen. Inzwischen hatte Frau Breslavskienė auf meine Bitte hin die ihr übersandte Niederschrift der Übersetzung von 1993 in sehr zuvorkommender Weise gründlich überprüft und sprachlich und sachlich korrigiert und ergänzt¹. Dabei hatte sie sich nicht mit den vorhandenen Angaben auf den Karteikarten begnügt, sondern diese anhand der Findbücher kontrolliert. Für diese mühselige Arbeit ist ihr sehr zu danken.

Sven Ekdahl

Das Memelgebiet (Klaipėdos kraštas)

- Nr. 645. *Magistrat Memel. 1875–1944.* 8 Findbücher. 2885 Akten.
- Findbuch 1. Personalakten der Magistratsbeamten und Lehrer. 1875–1944.
- Findbuch 2. Befehle der Regierungsbehörden des Deutschen Reichs, Rundschreiben, Briefwechsel mit den Regierungspräsidenten von Ostpreußen und Gumbinnen, mit Magistratsbehörden betr. Verwirklichung der nationalsozialistischen Anordnungen und andere Fragen. 1927–1944.
- Findbuch 3. Dokumente der deutschen und nationalsozialistischen Organisationen, der Magistratsbeamten, Befehle der höheren Behörden, ihre Rundschreiben, Briefwechsel, Mitgliederlisten. 1928–1944.

¹ Hinweis: In den Fällen, in denen es sich überwiegend um Akten litauischer Behörden und Organisationen handelt, wird die Bezeichnung „Klaipėdagebiet“ verwendet. Bei überwiegend deutschen Akten steht „Memelgebiet“.

- Findbuch 4. Beschlüsse des Magistratsrats, Briefwechsel mit dem Direktorium des Memelgebiets und andere Dokumente über die Löhne der Beamten, Steuern, Renten. Akten der Stadtbibliothek, des Standesamtes, der Krankenkasse u. ä. 1920–1939.
- Findbuch 5. Befehle, Rundschreiben des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe. Briefwechsel über Steuerfragen, Erteilung der Gewerbelegitimationskarten, Listen der Steuerzahler. 1882–1939.
- Findbuch 6. Steuerbücher. 1900–1941.
- Findbuch 7. Bauamt. Befehle, Rundschreiben, Berichte, Briefwechsel über Bauwesen und Bauarbeiten. 1898–1944.
- Findbuch 8. Berichte, Briefwechsel, Verzeichnisse der Gebäudebesitzungen. 1907–1917.
- Nr. 414. *Die Litauische Wahlkommission des Landtags des Klaipėdagebiets. 1925–1939.* 1 Findbuch. 6 Akten.
- Findbuch. Sitzungsprotokolle, Wählerlisten u. a.
- Nr. 861. *Der Kreisausschuß Pogegen. 1919–1939.* 1 Findbuch. 5 Akten.
- Findbuch. Verfügungen, Berichte, Briefwechsel.
- Nr. 1217. *Die Grenzpolizei des Klapėdagebiets [litauische Polizei]. 1927–1939.* 1 Findbuch. 9 Akten.
- Findbuch. Briefwechsel mit dem Finanzdepartement, dem Handelsdepartement u. anderen Departements sowie mit dem litauischen Innenministerium über den Kauf eines Hotels und anderer Gebäude. Lohnlisten der Beamten.
- Nr. 1256. *Generalkommission zu Königsberg. 1788–1921.* 6 Findbücher. 2928 Akten.
- Findbuch 1. Befehle, Berichte, Briefwechsel über die Steuer und Grundstücke. 1820–1921.
- Findbuch 2. Königliche Spezialkommission zu Heydekrug (wie oben, Findbuch 1). 1860–1920.
- Findbuch 3. Königliche Spezialkommission zu Insterburg (wie oben). 1788–1914.
- Findbuch 4. Königliche Spezialkommission zu Königsberg (wie oben). 1866–1918.
- Findbuch 5. Königliche Spezialkommission zu Memel (wie oben). 1821–1911.
- Findbuch 6. Königliche Spezialkommission zu Tilsit (wie oben). 1824–1920.
- Nr. 1452. *Die deutschen politischen Organisationen des Memelgebiets. 1923–1944.* 6 Findbücher. 129 Akten.
- Findbuch 1. „CSA“ (Christlich-sozialistische Arbeitsgemeinschaft). Sitzungsprotokolle, Mitgliederlisten, Briefwechsel. 1933–1934.
- Findbuch 2. „SOVOG“ (Sozialistische Volksgemeinschaft). Befehle, Rundschreiben, Mitgliederlisten. 1933–1934.
- Findbuch 3. Memelländischer Kulturbund. Briefwechsel über die Mitgliederwerbung und Spendensammlungen. 1924.

- Findbuch 4. Memelländische Landwirtschaftspartei. Listen der Vertreter. 1932–1933.
- Findbuch 5. Kreis Heydekrug. Kriegerverein Heydekrug. Memeldeutscher Kulturverband, Kreisgruppe Heydekrug. NSDAP 5/105-SS-Standarte. Nationalsozialistischer Reichskriegerbund, Kreiskriegerführung Heydekrug. Hitlerjugend-Bann Heydekrug 473 (474), Reichsführer SS. Befehle, Rundschreiben, Briefwechsel der oben genannten Organisationen. Mitgliederlisten. 1923–1944.
- Findbuch 6. Die NSDAP-Organisation der Stadt Memel. 1940–1943.
- Nr. 1498. *Das Komitee der litauischen Organisationen des Klaipėdagebiets. 1933–1939.* 1 Findbuch. 44 Akten.
- Findbuch. Statuten der genannten Organisationen, Sitzungsprotokolle, Briefwechsel mit der litauischen Regierung und Mitgliederlisten.
- Nr. 1573. *Das Amtsgericht Heydekrug. 1772–1944.* 10 Findbücher. 11.461 Akten.
- Findbuch 1. Kanzlei, Erlasse, Anordnungen, Rundschreiben der höheren Gerichtsbehörden. Briefwechsel mit diesen Behörden über verschiedene Fragen. Baupläne und Renovierungspläne der Gerichts- und Gefängnisgebäude, Finanzdokumente verschiedener Art. 1832–1944.
- Findbuch 2. Testamente, Nachlässe, Eheverträge, Versteigerungsakten, Verkaufsakten. 1772–1942.
- Findbuch 3. Vormundschafts- und Kuratelenakten. Pflugschaftsakten, Fürsorgeerziehung. 1841–1942.
- Findbuch 4. Zivilverfahren. 1899–1944.
- Findbuch 5. Strafverfahren. 1912–1944.
- Findbuch 6. Akten über Kirchnaustritte, Eintragungen von Firmen, Vereinen, Organisationen in Registerbücher. 1862–1944.
- Findbuch 7. Befehle, Rundschreiben, Briefwechsel, Zivil- und Strafverfahren. 1921–1944.
- Findbuch 8. Personalakten der Gerichtsbeamten. 1856–1944.
- Findbuch 9. Abschriften der von den Notaren von Heydekrug verfaßten Dokumente. 1839–1943.
- Findbuch 10. Akten der Aufwertungsstelle. 1925–1942.
- Nr. 1577. *Die Kreisverwaltung Heydekrug. 1822–1944.* 12 Findbücher. 6338 Akten.
- Findbuch 1. Befehle der höheren Regierungsbehörden und des Landrats, Briefwechsel über die Beseitigung der Hochwasserschäden, die Situation und Finanzierung der Schulen, Akten der Schulräte und Personalakten. 1823–1940.
- Findbuch 2. Bauarbeiten, Meliorationsarbeiten, Wege- und Deichverbände, Entwässerungs- und Meliorationsgenossenschaften, ihre Gründung und Tätigkeit. 1822–1942.
- Findbuch 3. Grundstücke, Grundbesitzer, Grundsteuer und Feststellung der Grundstückswerte. 1922–1944.

- Findbuch 4. Erlasse, Rundschreiben, Briefwechsel über Bauwesen, wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle, medizinische Angelegenheiten. Personalakten der Beamten. 1910–1944.
- Findbuch 5. Gemeindeaufsicht. Allgemeine Polizeiverwaltung, Rechnungsprüfungsamt. 1926–1944.
- Findbuch 6. Kreiswohlfahrtsamt. Erlasse, Rundschreiben und andere Dokumente zur Frage Anordnung und Gewährung von Unterstützungen. Familienunterhalt und Wirtschaftsbeihilfe für Kriegshinterbliebene. 1918–1944.
- Findbuch 7. Verfügungen, Rundschreiben der Reichsminister und des Ostpreußischen Oberpräsidenten, Briefwechsel über Verwaltung, Kriegswirtschaft, Spendensammlung. Einbürgerungsakten, Verleihung der Ehrenzeichen. 1920–1944.
- Findbuch 8. Rundschreiben des Regierungspräsidenten, Briefwechsel über die Landjahrpflicht für die Schüler, Versicherung der Schüler. Tätigkeit der Schulen, Anstellung der Lehrer, Bau und Renovierung der Schulen. 1937–1944.
- Findbuch 9. Befehle und Rundschreiben des Innenministeriums, des Reichsführers SS, des Chefs der deutschen Polizei. Personaldokumente der Gendarmen und Polizeireservisten. 1939–1944.
- Findbuch 10. Befehle und Briefwechsel über politische Überprüfung, Arbeitseinsätze. Waffenbesitzanträge. 1931–1944.
- Findbuch 11. Aufenthaltsanzeigen der Ausländer, Passierscheine, Inlandspässe, Arbeitsbücher und anderes. 1939–1944.
- Findbuch 12. Wehrstammlblätter. 1939–1943.
- Nr. 1605. *Das Oboversicherungsamt Memel. 1906–1924.* 1 Findbuch. 226 Akten.
Findbuch. Berufungen der Personen wegen Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenenrenten. Wochenfürsorge. Beschwerden der Besitzer wegen Straffestsetzung.
- Nr. 1606. *Hauptzollamt Memel. 1880–1923.* 1 Findbuch. 17 Akten.
Findbuch. Anordnungen, Briefwechsel über die Anstellung der Zollbeamten, Bau und Renovierung der Dienstgebäude.
- Nr. 1611. *Katasterämter des Memelgebiets. 1865–1944.* 2 Findbücher. 364 Akten.
Findbuch 1. Katasteramt Memel. Erlasse, Berichte, Rundschreiben, Briefwechsel über die Vermessung der Grundstücke, über Anstellung der Beamten, ihre Löhne etc. Eigentumsveränderungslisten. 1865–1944.
Findbuch 2. Katasterämter von Heydekrug und Pogegen. (Inhalt wie im Findbuch 1.). 1900–1942.
- Nr. 1614. *Kgl. Regierung zu Königsberg. 1809–1925.* 2 Findbücher. 57 Akten.
Findbuch 1. Befehle, Berichte, Briefwechsel über den Bau der Gendarmeriehäuser, Brücken, Straßen usw. 1809–1925.
Findbuch 2. Befehle und Briefwechsel über den Bau von Eisenbahnlinien, die Besteuerung der Grundstücke. 1882–1915.

- Nr. 1615. *Stadtpolizeiverwaltung Memel. 1877–1940.* 3 Findbücher. 5837 Akten.
Findbuch 1. Anordnung des Preußischen Ministers für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Regierungspräsidenten von Gumbinnen betr. Seuchenbekämpfung u.ä. Anträge auf Erteilung der Schankkonzession. Dokumente über die Bestrafung für den Verstoß gegen verschiedene Gesetze. 1877–1939.
Findbuch 2. Akten der Inlandspässe. 1917–1940.
Findbuch 3. Protokolle der Versammlungen des Polizeibeamtenvereines des Memelgebietes. Statuten. Befehle, Briefwechsel. Versicherung, Darlehen und Personalbestandsfragen. 1922–1939.
- Nr. 1631. *Das Amtsgericht Ruß. 1782–1943.* 2 Findbücher. 1098 Akten.
Findbuch 1. Erlasse und Instruktionen des Justizministeriums und des Landgerichts. Briefwechsel über die Justiz- und Personalbestandsfragen. Zivilverfahren. Personalakten der Gerichtsbeamten. 1782–1943.
Findbuch 2. Abschriften der von den Notaren von Ruß verfaßten Dokumente. 1866–1924.
- Nr. 1633. *Polizeidirektion Memel. 1933–1944.* 5 Findbücher. 4749 Akten.
Findbuch 1. Abschriften der Verfügungen und Rundschreiben des Reichsinnenministers, des Reichsführers SS und des Chefs der deutschen Polizei. Briefwechsel über die wirtschaftlichen, Preisüberwachungs- und Personalbestandsfragen. Loyalitätszeugnisse der Bürger, Dokumente über verhängte Strafen u.ä. Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen, Gewerbeurlaubnissen. Anmeldungen bei der Meldebehörde. 1933–1944.
Findbuch 2. Aufenthaltsanzeigen der Ausländer der litauischen, lettischen und estnischen Staatsangehörigkeit und der Arbeitspflichtigen, die aus der ehemaligen litauischen SSR [Sowjetlitauische Republik] ins Memelgebiet gebracht worden sind. Anträge auf Erteilung von Sichtvermerken zur Ausreise und Wiedereinreise ins Reichsgebiet. Anträge auf Erteilung von Fremden- und Reisepässen. 1939–1944.
Findbuch 3. Aufenthaltsanzeigen der für die Zwangsarbeit ins Memelgebiet gebrachten Personen (Zivilpersonen und Kriegsgefangenen) aus den besetzten Ländern. 1939–1944.
Findbuch 4. Aufenthaltsanzeigen der Angekommenen aus Litauen, Lettland, Polen u. a. (Umsiedler, Eingebürgerte). Dasselbe der vorübergehend Angekommenen aus Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden und anderen Ländern. 1939–1944.
Findbuch 5. Erlasse und Anordnungen des Reichsinnenministers, der Kriminalpolizeibehörden in Berlin, der Geheimen Staatspolizei in Tilsit, des Chefs der Sicherheitspolizei. Tagesberichte der Kriminalpolizeiabteilungen. 1938–1943.

- Nr. 1493. *Der Gouverneur des Klaipėdagebiets der Republik Litauen. 1924–1940.* 1 Findbuch. 81 Akten.
 Findbuch. Berichte über die Tätigkeit der politischen Parteien und anderer Organisationen, Berichte über die Stimmung unter der Bevölkerung, finanzielle Dokumente, Rechenschaftsberichte. 1924–1940.
- Nr. 1634. *Die Kriminalpolizei des Memelgebiets. 1919–1939.* 1 Findbuch. 71 Akten.
 Findbuch. Befehle, Anordnungen des Gebietsdirektoriums und der Polizeidirektion, Briefwechsel mit der Direktion des Memelgebiets und mit Kriminalpolizeikommissariaten über Verwaltungsfragen und über die Tätigkeit dieser Behörden. Personalakten, Fingerabdruckkartei. 1919–1939.
- Nr. 1635. *Gerichte und gerichtliche Behörden des Memelgebiets. 1796–1943.* 5 Findbücher. 1522 Akten.
 Findbuch 1. Das Landgericht von Memel. Befehle, Rundschreiben, Instruktionen des Justizministeriums, des Oberlandesgerichts, Briefwechsel über Justizfragen, Verwaltungsfragen, über finanzielle und Personalbestandsfragen. 1885–1940.
 Findbuch 2. Gerichtsurteile des Gerichts der 2. Instanz [Appellationsgerichts]. Zivilverfahren und Gerichtsurteile des Gerichts der 1. Instanz. 1796–1943.
 Findbuch 3. Abschriften der Notariatsdokumente. 1864–1898.
 Findbuch 4. Akten des Amtsgerichts zu Memel. Sitzungsprotokolle. Gerichtskasse. 1824–1941.
 Findbuch 5. Personal- und Disziplinarakten der Gerichtsbeamten. 1850–1941.
- Nr. 1636. *Das Direktorium des Memelgebiets. 1890–1940.* 2 Findbücher. 584 Akten.
 Findbuch 1. Befehle, Anordnungen, Berichte, Briefwechsel über die Polizeitätigkeit, Straßen- und Eisenbahnlinienbau, über Gebäudebau, Personalbestandsfragen. Personalakten. 1890–1938.
 Findbuch 2. Dokumente über das Ausstellen von Führerscheinen sowie Genehmigungen, Autos zu benutzen. 1922–1940.
- Nr. 1646. *Kreisauschuß Pogegen. 1875–1938.* 1 Findbuch. 8 Akten.
 Findbuch. Berichte, Briefwechsel über Verwaltungsfragen, über die Anstellung von Beamten usw. 1875–1938.
- Nr. 1683. *Hypothekämter des Kreises Heydekrug. 1777–1942.* 4 Findbücher. 15.366 Akten.
 Findbuch 1, 2 und 3. Akten der Grundstücke [Grundbücher]. 1777–1942.
 Findbuch 4. Grundbuchämter der Amtsgerichte Heydekrug, Ruß, Tilsit, Winge. Befehle, Rundschreiben, Briefwechsel über die Fragen der Grundstücksakten, Dokumente des Grundbesitzes. 1777–1942.

- Nr. 1684. *NSDAP-Kreisleitung Heydekrug. 1939–1944.* 2 Findbücher. 3437 Akten.
 Findbuch 1. Briefwechsel betr. Überprüfung der politischen Loyalität der Bevölkerung. Fragebogen. Anträge und Beschwerden. 1939–1944.
 Findbuch 2. Befehle, Rundschreiben, Briefwechsel, Arbeitspläne, Rechenschaftsberichte, Mitgliederlisten, Personalakten. Akten des NSDAP-Kreisgerichts. 1939–1944.

Übersetzung der Karteikarten: *Laima Breslavskienė*

Preußischer Verwaltungsstaat und polnisches Nationalbewußtsein im Spiegel Schöns

Von Stefan Hartmann

Wie kaum ein Zweiter hat Theodor von Schön die Geschehnisse Ost- und Westpreußens vom Wiener Kongreß bis zu seinem unter unerfreulichen Umständen im Jahre 1842 erfolgten Sturz geprägt. Als Sohn eines ostpreußischen Domänenpächters und als Hörer Immanuel Kants in Königsberg blieb er der Heimat sein ganzes Leben eng verbunden. Sein kompromißloses Eintreten für eine Repräsentativverfassung in Form von Generalständen stand im engen Zusammenhang mit den ständischen Traditionen des Herzogtums Preußen, die sich unter dem Einfluß der früheren polnischen Lehnherrschaft intensiver als in den anderen Teilen der Hohenzollernmonarchie entfalten konnten. So wurde noch auf dem Königsberger Landtag von 1840 „die Assekuration des Jahres 1663 in den Diskussionen der freilich ganz andere Ziele verfolgenden preußischen Stände als Palladium genutzt und benutzt“¹. Ein weiterer wichtiger Faktor im Denken Schöns war die ihm vom Königsberger Professor Kraus nahegebrachte Lehre von Adam Smith, der in dem nicht durch Staatseingriffe gehemmten freien Wettbewerb den größten Nutzen für die Gesellschaft sah. In diesem Sinne konnte er der romantisch-feudalen Ansicht, die in den Grundbesitzern „etwas Verborgenes und Höheres suchte“, kaum etwas abgewinnen. Wie sein Zeitgenosse Hermann von Boyen orientierte sich Schön an englischen Vorbildern, die er während eines längeren Aufenthalts in Großbritannien kennengelernt hatte². Seine fortschrittlichen Ideen brachten ihn in Widerspruch zur Ideologie des preußischen Verwaltungsstaates, die den Behördenausbau als Vorleistung für eine zu schaffende gesamtstaatliche Verfassung ansah und

¹ Vgl. Wolfgang Neugebauer: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 36), Stuttgart 1992, S. 55.

² Stefan Hartmann: Die Kontroverse zwischen Boyen und Schmalz über die Einführung einer ständischen Verfassung in Preußen, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N. F. 1 (1991), S. 209–239, hier S. 231 f.

von den administrativen Maßnahmen der Ministerialbürokratie bestimmt wurde. Maßgebend war hier die Rechtsphilosophie Hegels, der die Beamtenschaft als „allgemeinen Stand“ des Staates den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft gegenüberstellte. Allein die Beamtenschaft sei dem Gemeinwohl und dem objektiven Interesse des Ganzen verpflichtet, während die anderen Stände sich nur von ihren partikularen Gesichtspunkten leiten ließen. Hier „entstand die Ideologie des überparteilichen Obrigkeitsstaates, die als Antithese zu den Prinzipien des Parlamentarismus und des Parteien-Staates im deutschen politischen Denken noch bis in die Jahre der Weimarer Republik hinein eine höchst problematische Wirkung entfalten sollte“³. Den Reformen Theodor von Schöns konnte das Wechselspiel von Kollegialität und Bürokratie, von regionaler Interessenvertretung und gesamtstaatlicher Befehlshierarchie kaum befriedigen. Dafür sind der Königsberger Landtag von 1840 und die 1842 erschienene Denkschrift „Woher und Wohin“, worin Schön die Einführung von „Generalständen“ als Gegengewicht gegen die obersten Administrationsbeamten forderte, beredete Zeugnisse. Schöns Kritik am preußischen Verwaltungsstaat des Vormärz festigte in der Öffentlichkeit sein Bild als Repräsentanten des Liberalismus und als Vorkämpfer des Sonderbewußtseins der Provinz Preußen, obwohl die dortige politische Bewegung nicht eigentlich ein Produkt seiner engagierten Tätigkeit, sondern vielmehr tief im Land und in der ständischen Tradition der regionalen Eliten verwurzelt war⁴.

Für die Charakterisierung Schöns als Liberalen sprechen sowohl die Orientierung an der kantischen Idee des autonomen, pflichtbewußten Willens als auch die freihändlerische Lehre, die er zu einer ethisch tief begründeten politischen Ideologie verband. Die Freiheit war für ihn weniger ein Grundrecht des Staatsbürgers als vielmehr ein Mittel, die Eigenkraft des Individuums zu fördern. Privilegien für bestimmte Stände hatten darin keinen Platz. So sollte der Adel im wirtschaftlichen Kampf seine Tüchtigkeit bewahren. Zu keiner Zeit dachte er indes an die Abschaffung der Stände, die die Stütze des Königs bleiben sollten. Sie sollten von Männern unabhängiger Existenz und moralischer Würdigkeit repräsentiert werden⁵. Entsprechende Ideen finden sich auch bei Hermann von Boyen, der sich gleichfalls gegen die allein am Grundeigentum orientierten altständischen Prinzipien aussprach und Stände forderte, die sich nach der gegenwärtigen Lage und den Bedürfnissen des Staates richteten.

Noch stärker als Boyen betonte Schön den Primat der „Idee des Staates“, die für ihn Gradmesser seiner praktischen Politik war. In seinen Augen hatte die Geschichte keine andere Aufgabe als die Entwicklung des Staates. „Der Staat ist die Bedingung der Kultur ... Den Anordnungen des Staates muß das Streben nach einem höheren Leben zugrunde liegen“. Dieser Staatsbegriff ließ keine Schaffung eines deutschen National-

³ Manfred Botzenhart: Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847, Frankfurt/Main 1985, S. 93 ff.

⁴ Wolfgang Neugebauer: Der Königsberger Landtag von 1840. Zu Verlauf und Hintergründen, in: Preußenland 30 (1992), S. 1–12, hier S. 12.

⁵ Eduard W. Mayer: Politische Erfahrungen und Gedanken Theodors von Schön nach 1815, in: Historische Zeitschrift 117 (1917), S. 432–464, hier S. 439 ff.; Hans Rothfels: Theodor von Schön, Friedrich Wilhelm IV. und die Revolution von 1848, Halle 1937, S. 131 f.

und Verfassungsstaates auf demokratisch-liberaler Grundlage zu. Er verschloß sich der Erkenntnis, daß die nationalstaatliche Einheit Deutschlands die Voraussetzung der effektiven staatsbürgerlichen Freiheit war, und stand damit im Gegensatz zum Credo des Liberalismus. Während Schön in der Ablehnung des preußischen Verwaltungsstaates und der allein auf dem Prinzip des Grundbesitzes basierenden altständischen Richtung mit den Liberalen konform ging, entsprach seine unnationale Staatsauffassung ganz der Ideologie der Hochkonservativen, für die der Staat nicht nur früher als die Nation, sondern auch mehr als die Nation war. Die Vorstellung eines politischen Selbstbestimmungsrechts der Nation war den Hochkonservativen fremd. „Der Anspruch der Nation, ein Staat zu sein, erschien ihnen als Ausdruck revolutionärer Verwirrung und Anmaßung“⁶. Schöns Staatsidee war eine extrem preußische Staatsidee. Wie für Boyen konnte auch für ihn nur ein preußischer Staat in Deutschland seine Aufgabe erfüllen, die in Machtpolitik nach außen und innerer liberaler Reformpolitik bestand. Er verwarf die von den Liberalen postulierte Schaffung eines deutschen Bundesstaates und sah im Scheitern der Frankfurter Paulskirchenversammlung „das natürliche Fazit einer gotteslästerlichen Spielerei mit Souveränität und deutscher Einheit“⁷.

Schöns unnationale Staatsidee muß unverstündlich bleiben, wenn man sie nicht zu seinen Erfahrungen in den national gemischten Provinzen Ost- und Westpreußen in Beziehung setzt. Hier sah er das spezifische Preußentum am ehesten verwirklicht, das im Staat die sittlich ordnende Kraft gegenüber einer ständisch abgestuften Gesellschaft und einer nationalen Gemengelage sah. Für ihn war die in Frankreich entwickelte und im rheinischen Liberalismus verankerte Idee des Zusammenfalls von Staat und Nation die eigentliche Wurzel für die Selbstzerstörung der preußischen Herrschaft im Osten. Er wandte sich daher wiederholt in scharfer Form gegen die von ihm als „Südländer“ bezeichneten Rheinländer, deren geistige Tätigkeit sich „allein auf Raffinement im Gewerbe“ beschränke. Von einem höheren Leben, dessen Fundament die Idee des Staates sei, habe der Rheinländer die Ahnung verloren⁸. In Schöns Augen waren „der übergreifende Wille von oben, der ein Bewußtsein der Verbundenheit, der Mitverantwortung weckt, und zugleich und vor allem die verteidigungsfähige Gestaltung nach außen die dem preußischen Boden gemäße politische Form“. Den Gedanken, von der Nation, im wesentlichen von Westen und Süden her, über den Kopf Preußens hinweg das große Einigungswerk zu vollbringen, hielt er für eine bloße Chimäre⁹.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der preußischen Staatsidee Schöns steht dessen Beurteilung der polnischen Frage. Ehe näher darauf eingegangen wird, soll die Entwicklung des polnischen Nationalbewußtseins skizziert werden. Seine besondere Form prägte sich bereits zur Zeit der schwedischen „Sintflut“ in der Mitte des 17. Jahr-

⁶ Ernst R. Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2. Aufl., Bd. 2, Berlin, Köln, Mainz 1960, S. 337.

⁷ Vgl. Friedrich Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, München, Berlin 1922, S. 338; Rothfels (wie Anm. 5), S. 155.

⁸ GStAPK, XX. HA, Rep. 300 Brünneck I, Nr. 60, Bl. 38r.

⁹ Vgl. Hans Rothfels: Osträum, Preußentum und Reichsgedanke, Leipzig 1935, S. 9 f.

hundreds aus, in der das wunderbar errettete Kloster Tschenschochau zum nationalen und religiösen Symbol der Polen wurde. Daneben lebte die Grunwald/Tannenbergsymbolik im 17. und 18. Jahrhundert in Polen fort. Die Grundlage dafür – sie wirkte sich auch auf die polnische Preußentradition aus – lieferte die Polonisierung der Religiosität in der Adelsrepublik, die den polnischen Katholizismus von den kirchlichen Strömungen im Westen Europas isolierte und sich allein an der Adelskultur des Sarmatismus orientierte. Während der Gegenreformation wurden die Grundlagen für die Gleichsetzung von Polentum und Katholizismus geschaffen, was für das nationale Bewußtsein der Polen – vor allem in der Zeit der Teilungen – zentrale Bedeutung haben sollte. Gerade das sich nach außen abgrenzende dauerhafte Bündnis zwischen dem Adel und der katholischen Kirche sollte entscheidend zu dieser Entwicklung beitragen¹⁰. Die enge Verflechtung von Adelsnation und Religion zeigte sich auch in der gegen die russische Protektoratsherrschaft gebildeten Konföderation von Bar, deren Motive der aufgeklärte Preußenkönig Friedrich II. nicht verstand. Er, Friedrich, verstehe nicht im geringsten den religiösen Fanatismus der Konföderierten, weil die christliche Religion auf dem Geist der Toleranz beruhe. Er konnte nicht nachvollziehen, daß ein Ergebnis der sich im Sarmatismus vollziehenden Adelsnation nach außen die wachsende Xenophobie war, die in den Dissidenten nicht nur Häretiker, sondern auch mit ausländischen Mächten kollaborierende Staatsfeinde sah¹¹. Die hier deutlich werdende unterschiedliche Sehweise, die sich im 19. Jahrhundert zu einem starren Antagonismus verfestigte, hatte ihre Ursache in den aus verschiedenen Wurzeln entstandenen geschichtlichen Individualitäten. Während sich in Polen der Grundsatz verwirklichte, daß der Staat den Zielen der Gesellschaft zu dienen habe, ordnete Preußen die Gesellschaft völlig den Interessen des Staates unter. Der republikanischen Freiheit des polnischen Adels stand der absolut regierte und verwaltete preußische Staat gegenüber. Polen breitete sich durch eine Union „von Freien mit Freien, von Gleichen mit Gleichen“ von Meer zu Meer aus, Preußen zementierte seine staatliche Größe mit „Blut und Eisen“¹².

Zentrale Bedeutung für die Ausbildung des polnischen Nationalbewußtseins hatten unter dem Eindruck der Teilungen die Verfassung vom 3. Mai 1791 – als einziges wichtiges Subjekt erschienen nun nicht mehr einzelne Landschaften, sondern die „Nation“ als Ganzes – und der Aufstand von 1794/95. Ihn proklamierte Kościuszko nicht als Adelskonföderation, sondern als Volkserhebung nach französischem und amerikanischem Muster, wenngleich die Führungsrolle des Adels gewahrt blieb. Trotz seines Scheiterns bewirkte der Kościuszko-Aufstand die Festigung des polnischen National-

¹⁰ Stefan Hartmann: Die Preußentradition in der polnischen Historiographie, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N.F. 5 (1995), S. 147–156, hier S. 152.

¹¹ Vgl. Janusz Tazbir: Szlachta i teologowie. Studia z dziejów polskiej kontrreformacji [Die Szlachta und die Theologen. Studien zur Geschichte der polnischen Gegenreformation], Warszawa 1987.

¹² Vgl. Józef Feldman: Polen und Preußen, in: Preußen–Deutschland–Polen im Urteil polnischer Historiker, Bd. 1: „Millenium germano-polonicum“, hrsg. von Lothar Dralle (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 37), Berlin 1983, S. 45–60.

bewußtseins, das nun im Vertrauen auf die eigene Kraft den ersten Schritt zum Sieg, d.h. zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit, sah¹³. Stefan Kieniewicz spricht die Meinung vieler polnischer Historiker aus, wenn er schreibt: „Kościuszko, die jungen Enthusiasten der Novembernacht und die Märtyrer des Januaraufstands haben ein großes Kapital geschaffen, das das Fundament für den Wiederaufbau des polnischen Staates im Jahre 1918 gelegt hat“¹⁴.

Wenn auch die Verfassung des napoleonischen Herzogtums Warschau wenig mit polnischen Traditionen zu tun hatte, war doch die Bedeutung dieses modern und straff aufgebauten Staatswesens für die weitere Entwicklung des polnischen Nationalbewußtseins erheblich. Obwohl die Beschlüsse des Wiener Kongresses praktisch eine vierte Teilung Polens beinhalteten, sollte die Einheit der polnischen Nation durch freie Schifffahrt, freien Warenverkehr und Kontakt über die Grenzen gefördert werden. Für die erneut geteilte Nation, die im wesentlichen immer noch vom Adel repräsentiert wurde, wurde nun die russische Orientierung maßgebend, weil die von Zar Alexander I. verkündete Konstitution auf rechtlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet die Sonderstellung des „Königreichs“ gegenüber Rußland im wesentlichen sicherte. Der Novemberaufstand 1830/31 bereitete dieser vergleichsweise günstigen Entwicklung ein abruptes Ende. Sein erster Träger war nicht die politische Führungsschicht, sondern eine relativ kleine Gruppe jugendlicher Verschwörer¹⁵. Jerzy Skowronek hat überzeugend dargestellt, daß die polnische Jugend und ihre Organisationen ein wichtiges Element der nationalen Bewegung Polens im 19. Jahrhundert gewesen sind. Für ihn sind die Existenz einer begrenzten polnischen Staatlichkeit im russischen Königreich Polen und die Intensivierung der Wirtschaft wichtige Voraussetzungen des Novemberaufstands, habe doch die dadurch bewirkte größere Mobilität der Gesellschaft hauptsächlich die jungen Generationen erfaßt, die sich zunehmend in sozialen, patriotischen und konspirativen Vereinen zusammenschlossen und zu einem Faktor des Fortschritts im geteilten Polen wurden¹⁶.

Nach dem Novemberaufstand verlagerte sich der Schwerpunkt der nationalpolnischen Bewegung nicht in die beiden anderen Teilgebiete, sondern in die Emigration, vor allem nach Paris, deren wichtigste Repräsentanten der Historiker Joachim Lelewel und Fürst Adam Czartoryski im Hotel Lambert waren. Ersterer hatte 1834 geschrieben, Preußen – gemeint sind damit Ost- und Westpreußen – sei zur Hälfte polnisch. Aus der Zeit des Novemberaufstands sei ihm eine Reihe von polnischen Bürgern bekannt, die die Vereinigung Preußens, Danzigs und Königsberg mit Polen befürwortet

¹³ Vgl. Stefan Kieniewicz, Andrzej Zahorski, Władysław Zajewski: Trzy powstania narodowe – kościuszkowskie, listopadowe, styczniowe [Drei nationale Aufstände – der Kościuszko-, November- und Januaraufstand], Warszawa 1992, S. 138 ff.

¹⁴ Ebenda, S. 138.

¹⁵ Gotthold Rhode: Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 334 ff.

¹⁶ Jerzy Skowronek: Młodzież polska i jej organizacje w ruchu narodowym [Die polnische Jugend und ihre Organisationen in der nationalen Bewegung], Warszawa 1994, S. 37 ff.

hätten¹⁷. Hier deutet sich schon eine Sehweise an, die das nationalpolnische Denken in den folgenden Jahrzehnten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestimmen sollte. Neben die historische Konzeption der Wiederherstellung Polens in den Grenzen der alten Adelsrepublik von 1772 trat ein zu errichtendes ethnographisches Polen, das auch niemals zu Polen gehörende Völkerschaften wie die Masuren umfassen sollte. Dieser langwierige Prozeß wurde dadurch gekennzeichnet, daß man sich fast bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im Westen für eine ethnische, im Osten dagegen für eine historische Grenze aussprach. Gegenüber ganz Ostpreußen, das als Ermland und Herzogtum Preußen verstanden wurde, suchte man die historischen Rechte durch eine ökonomisch-geographische Beweisführung abzustützen¹⁸.

Einen entscheidenden Schritt zur Veränderung ihres Bewußtseins vollzog die polnische Nationalbewegung im „Völkerfrühling“, worunter vor allem die Jahre 1846 bis 1848 verstanden werden. Dabei handelte es sich um den allmählich in Gang kommenden Prozeß der Umgestaltung von der Adelsnation zur ständelosen, sprachlich bestimmten nationalen Gemeinschaft, dem „społeczeństwo“, einem mit „Gesellschaft“ nur ungenügend übersetzten Begriff, weil er nicht wie dieser wertneutral ist, sondern den positiven Beiklang des bewußten Zusammenschlusses enthält¹⁹. Dahinter stand das Bemühen der adlig-polnischen Führungsschicht, die Nationalisierung der nichtadligen Bevölkerung, vor allem der Bauern, einzuleiten. Der nicht mehr in die Zeit Schöns gehörende Januaraufstand von 1863/64 zeigte, daß sich nun in breiten Schichten der Bevölkerung das Gefühl entwickelt hatte, für ein unabhängiges Polen zu streiten. An die dadurch erreichte Festigung des Nationalbewußtseins konnte die polnische Nationalbewegung in ihrem Ringen um einen unabhängigen Staat in der Folgezeit anknüpfen²⁰.

Betrachten wir nun die Auswirkungen der polnischen Nationalbewegung auf die Provinz Preußen während der Oberpräsidentschaft Theodors von Schön, so waren diese in Ostpreußen weitaus schwächer spürbar als in Westpreußen, das seinerseits wieder weit hinter dem nationalbewußten Polentum der Provinz Posen zurücklag. Als Hemmschuh in Ostpreußen erwiesen sich für die polnische Nationalbewegung der geringere polnische Bevölkerungsanteil, die stabile Wirtschaft mit dem Zentrum Königsberg und die gut funktionierende Verwaltung. Ausgespart soll hier die Frage bleiben, ob die Sympathie für die Insurgenten des Novemberraufstands in allen Schichten der ostpreußischen Bevölkerung verankert gewesen ist. Diese These von Janusz Jasiński ist diskussionsbedürftig und erfordert eine eingehende Untersuchung anhand der Quellen²¹. Anders sah es in Westpreußen aus, wo im Jahre 1837 66,3 Prozent der Bevöl-

kerung deutsch und 33,7 Prozent polnisch sprachen. Die polnische bäuerliche Bevölkerung blieb jedoch hier weitgehend politisch passiv, wenn es auch in der Zeit des Novemberraufstands Belege dafür gibt, daß Angehörige niederen Standes über die Grenze wechselten und sich den Insurgenten anschlossen. Den Kern des nationalpolnischen Agierens in Westpreußen bildeten der grundbesitzende Adel und die katholische Geistlichkeit, deren Tätigkeit allerdings wegen des geringen oder fehlenden Bildungsniveaus des westpreußischen Polentums, dem auch die Voraussetzungen wie nationale Tradition und Mobilität fehlten, nicht überschätzt werden darf²². Es ist daher kaum verwunderlich, daß sich die Maßnahmen Schöns gerade gegen diese Kreise richteten, wobei er übersah, daß die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder in Preußen erscheinenden polnischen Flüchtlinge der höheren Stände ein gewisses ferment der nationalpolnischen Bewegung bildeten²³.

Es bleibt einer besonderen Untersuchung vorbehalten, ob Schöns Polenpolitik erst im Laufe der Jahre „schärfer und weniger nachsichtig“ geworden ist. Sicher kommt hier den Ereignissen des Novemberraufstands zentrale Bedeutung zu, dessen im polnischen Nationalgefühl befindliche Wurzeln ihm nicht bekannt oder verständlich waren. Aus seinem Brief an den Kronprinzen vom 17. April 1831 geht hervor, daß er die polnische Geschichte als Teil der Weltordnung betrachtete. Für ihn sei nur tröstlich, daß sich Russen und Polen gegenseitig so schwächten, daß keine von beiden Nationen in nächster Zeit auf die Kultur Europas Einfluß nehmen könnte. Überwältigten die Russen die Polen, würden russische Regierungsmaximen in ganz Europa gepredigt, und siegten die Polen, so seien das „eigenthümliche Bild des Schlachtschützen und Empörung und Unordnung in Europa an der Tagesordnung“. Man könne um Posen unbesorgt sein, wenn man „gleich nach der Occupation, statt Häuser zu bauen und Landgestüte zu errichten, Dorfschulen angelegt hätte“²⁴.

Hier kommt der große Stellenwert des ländlichen Elementarschulwesens in Schöns Konzept der Bekämpfung der nationalpolnischen Bewegung zum Ausdruck. Daß gerade in Westpreußen die Neigung für polnische Einrichtungen und polnische Sprache vorherrschte, schien ihm nur aus dem tiefen Kulturzustand des Volkes erklärlich, und er hoffte, mit der Ausbreitung deutscher Bildung die nationalpolnische Antipathie gegen die geschichtliche Mission des Preußentums im Osten zum Schwinden zu bringen. Mit geistigen und kulturellen Waffen wollte er die preußischen Ostprovinzen gegen den russischen Kolos im Osten und Norden sichern, dessen hegemonialer Anspruch auch in der Zeit der Heiligen Allianz in Berlin und beim preußischen Generalstab als Bedrohung empfunden wurde²⁵. Die archivalischen und gedruckten Quellen belegen, daß Schön an seinem unrealistischen Ansatz, durch eine von oben verordnete

¹⁷ Janusz Jasiński: *Odgłosy powstania listopadowego w Prusach Wschodnich* [Das Echo des Novemberraufstands in Ostpreußen], in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* 1 (56), Olsztyn 1957, S. 99–104.

¹⁸ Norbert Kasperek: *Prusy Wschodnie w polskiej myśli politycznej lat 1795–1847* [Ostpreußen in der polnischen politischen Meinung der Jahre 1795–1847], Olsztyn 1995, S. 166 f.

¹⁹ Rhode (wie Anm. 15), S. 343.

²⁰ Kieniewicz, Zahorski, Zajewski (wie Anm. 13), S. 387 ff.

²¹ Stefan Hartmann: *Ost- und Westpreußen zur Zeit des polnischen Novemberraufstands in den Berichten der preußischen Verwaltung (1828–1832)*, in: *ZfO* 45 (1996), S. 475–505, hier S. 495.

²² Ebenda, S. 488 ff.

²³ Vgl. Peter Böhning: *Die nationalpolnische Bewegung in Westpreußen 1815–1871*, Marburg/Lahn 1973, S. 34.

²⁴ *GStAPK*, XX. HA, Rep. 300 Brünneck I, Nr. 94, 17. 4. 1831.

²⁵ Vgl. Mayer (wie Anm. 5), S. 453; Stefan Hartmann: *Bemerkungen der preußischen Generale Karl Wilhelm Georg von Grolman und Karl Heinrich Ludwig von Borstell zu Verteidigungsmöglichkeiten der Provinzen Ost- und Westpreußen*, in: *Preußenland* 28 (1990), S. 22–30.

preußische Kulturpolitik die unteren Schichten für seine Staatsidee zu gewinnen, während seiner ganzen Amtszeit als Oberpräsident erst in Westpreußen und später in der Provinz Preußen unverbrüchlich festhielt. Ihm war der Gedanke fremd, daß er durch seine kulturpolitischen Maßnahmen gerade das Gegenteil von dem erreichte, was er eigentlich wollte, nämlich die Förderung des nationalen Bewußtseins des preußischen Polentums, wobei ihm eigentlich die gesellschaftliche Entwicklung in Kongreßpolen während und nach dem Novemberaufstand mit der fortschreitenden Intellektualisierung der dortigen Elite und der bereits genannten Umwandlung von der Adelsnation in das „Społeczeństwo“ ein warnendes Beispiel hätte sein können. Auch seine Maßnahmen gegen die polnischen Gutsbesitzer, von denen viele Westpreußen verließen, was allerdings auch mit der großen Agrarkrise in den 1820er Jahren in Verbindung stand, führten dazu, daß sich der polnische Gutsadel nach dem Novemberaufstand unter dem Vorzeichen der Nationalität stärker gruppierte, wobei auch Familien erfaßt wurden, die schon assimiliert waren²⁶. In Wirklichkeit festigte die ständische Gesellschaftsstruktur im vormärzlichen Preußen die soziale und ökonomische Position der Szlachta und bot ihr die Möglichkeit, ihre Führungsrolle für die Zukunft zu erhalten oder neu zu begründen. Ähnlich wie Schön scheiterte auch dessen Schüler und Freund Eduard Heinrich Flottwell, der erfolglos versuchte, den Widerstand des polnischen Adels und der katholischen Geistlichkeit in der Provinz Posen zu brechen, und wie sein großes Vorbild mit seiner Schul-, Kultur- und Religionspolitik zahlreiche Gegenreaktionen des Polentums hervorrief. Damit war eine wichtige Grundlage für die Entstehung eines polnischen Vereins- und Pressewesens gelegt, dessen Tenor nationalpatriotisch gefärbt war²⁷.

In völliger Verkennung der Motive der polnischen Aufstandsbewegung, die, wie bereits erwähnt, in der Wiederherstellung des geteilten polnischen Staates lagen und im „Völkerfrühling“ eine Metamorphose zu dem alle Schichten umfassenden „Społeczeństwo-Begriff“ vollzogen, sah Schön darin nur die „Unkultur“ des Polentums, die er in dessen mangelnder Gesittung, aber nicht in der politischen Unfreiheit sah. Dafür ist sein Brief an den polnischen Historiker Teodor Morawski vom 2. Juni 1848, der im Depositum Brünneck überliefert²⁸ ist, ein wichtiger Beleg. Darin heißt es, Nationalität zur Idee erhoben und rein gestaltet, sei so hoch und erhaben, daß sie unbedingt Achtung erfordere. Jeder in einem Staat lebende Mensch könne erwarten, daß ihm das Gotteswort in seiner Mundart vorgetragen werde, der Richterspruch in seiner Sprache erfolge und ihm die Gesetze in seiner Sprache bekanntgemacht würden. Damit befand sich Schön im Einklang mit den Landtagsabgeordneten Thiel, Schumann, Hasenwinkel, Specovius, v. Schimmelpfennig, Donalitus und Schlenther, die am 9. April 1843 in

²⁶ Böhning (wie Anm. 23), S. 56f.

²⁷ Vgl. Franciszek Paprocki: Wielkie Księstwo Poznańskie w okresie rządów Flottwella (1830–1841) [Das Großherzogtum Posen zur Zeit der Verwaltung von Flottwell (1830–1841)], Poznań 1994, S. 207ff.

²⁸ GStAPK, XX. HA Rep. 300 Brünneck I, Nr. 62, 2. 6. 1848; vgl. auch Rothfels, Theodor von Schön (wie Anm. 5), S. 272f.

einer Petition „um Abstellung der gewaltsamen Einführung der deutschen Sprache in denjenigen Theilen der Provinz [Preußen] gebeten [hatten], woselbst die polnische und litthauische Sprache noch durchgehend vorherrscht“²⁹. Die Bedenken wurden vor allem damit begründet, daß ein zu schneller Übergang in der Sprachenfrage für die sittliche Bildung des Volkes gefährlich sei, weil die „dort neuerdings angestellten Lehrer oft der polnischen oder litthauischen Sprache gar nicht mächtig seien und der Religions-Unterricht nicht in beiden Sprachen ertheilt werde“.

Die liberale Haltung Schöns in der Sprachenfrage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß er damit die einheitliche Ausbildung des preußischen Elementarschulwesens in Frage gestellt hätte. Durch Zugeständnisse in der Sprachenpolitik sollte vielmehr die Integration der nationalen Minderheiten in den preußischen Staat gefördert werden. Für Schön war die Schule Sache des Staates und nicht mehr der Kirche. Diskussionsbedürftig ist die These Erich Hoffmanns, der Oberpräsident habe nicht volks-, sondern gesinnungsmäßig einstaatlichen wollen, wobei es ihm – wie Friedrich dem Großen – weniger um Germanisierung als um Kultivierung gegangen sei³⁰. Nach Meinung Peter Böhning verband Schön mit dem von ihm oft gebrauchten Terminus „germanisieren“ die „vollständige soziale und kulturelle Assimilierung der nichtdeutschen Bevölkerung“. Böhning stellt die bis heute von der Forschung nicht erfüllte Forderung, „einmal exemplarisch zu untersuchen, wie sich zusammen mit einem von aufklärerischem Ideengut getragenen Etatismus die besondere Spielart eines Kulturnationalismus entfaltet“³¹.

Wie Schön in seinem Brief an Morawski weiter ausführt, ist die Idee des Staates der Nationalität übergeordnet. „England und Nordamerika haben, wie auch Elsaß und Deutschland, eine Nationalität, aber der Weltordnung nach mußte Frankreich Elsaß mit sich vereinigen und Nordamerika sich selbständig hinstellen, damit in beiden Fällen die Idee des Staates ins Leben treten konnte ... Nationalität kann niemals Basis der Kultur, also des Zwecks des menschlichen Daseins sein, wie die Kalmücken, Tartaren und die afrikanischen Mohren-Reiche zeugen. Der Staat erst gibt durch Eigenthum die Möglichkeit der geistigen und moralischen Entwicklung“. Man spreche von der Wiederherstellung Polens. Ein Königreich Polen mit besonderen Gesetzen, finanz- und staatswissenschaftlichen Institutionen, das von diplomatischen Vertretern ausländischer Mächte in Warschau anerkannt werde, bestehe bereits. Man dürfe daher erst von der Wiederherstellung des Königreichs Polen sprechen, wenn man ein klares Verständnis davon gewonnen habe, „daß das vorhandene Königreich Polen nicht von irgendeinem anderen Staate abhängig sei und dessen Grenzen nach irgendeinem früheren Zustand erweitert werden“. Die Unabhängigkeit Polens wird von selbst erfolgen, wenn dort „jede Spur der Abhängigkeit von einem Mitunterthan, welche nicht auf

²⁹ GStAPK, XX. HA, Rep. 2 II, Nr. 1849, 9. 4. 1843.

³⁰ Vgl. Erich Hoffmann: Theodor von Schön und die Gestaltung der Schule in Westpreußen (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 71), Marburg 1965, S. 30.

³¹ Böhning (wie Anm. 23), S. 39.

ausdrücklich erklärtem freien Willen beruht, vom Volke selbst vernichtet und die äußere Selbständigkeit jedes Einzelnen von jedem Einzelnen gefördert“ wird, was kein Gouvernement als ungesetzlich hindern kann. Im polnischen Volk lebt die Idee der Tapferkeit, dazu muß jedoch „volles Leben in unbedingter Gesetzlichkeit und Ordnung“ treten. Den von den Polen eingeschlagenen Weg zur Erhaltung ihrer Nationalität hielt Schön für verderblich. „Sensenmänner allein können niemals den kategorischen Imperativ ersetzen, sie schaden diesem Allmächtigen und Allgewaltigen vielmehr“. Die Frage, ob Polen in den Grenzen von 1807, 1795 oder 1773 wiederhergestellt werden soll, ist für Schön ohne Bedeutung. „Die Weltordnung stellt den Staaten eine höhere Basis, als ehemalige Landesgrenzen geben können“.

Viele der hier aufgestellten Thesen flossen in erweiterter und verschärfter Form in die 1848 anonym veröffentlichte Schrift „Staat oder Nationalität“ des ehemaligen preußischen Oberpräsidenten ein. Sie zeigt, daß dieser vom Standpunkt der Polenpolitik aus die nationalen Probleme jener Zeit beurteilt hat. Hier wird eine Theorie über das Verhältnis von Staat und Nation sichtbar, die ihre doktrinäre Blässe nicht verleugnen kann, „aber doch von tieferer Bedeutung ist, da sie dem Staatsgedanken zu seinem Herrenrecht verhelfen will“³². Die Auffassung, die Kultur sei eine Schöpfung des Staates und nicht der Nation, führte ihn zu der realitätsfernen Erkenntnis, daß ein selbständiger polnischer Staat automatisch entstehen würde, wenn der kategorische Imperativ das Volk durchdrungen hätte. Die Idee des Staates war für ihn der Grundton der Kultur, die Nationalitäten nur die Nebentöne, die ihm folgen. In seinen Augen war Nationalität ein „veraltetes, nicht mehr zeitgemäßer Begriff“³³, der auf der Beschränkung des physischen Zufalls beruhte, während der Staat allein die Bestimmung hatte, den Menschen zu einem höheren geistigen Leben fortzubilden. In dem Urteil, daß allein der Staat dem Reich der Freiheit angehöre und sittlichen Wert habe, während die Nation bloß „Natur“ sei, folgte er den Wertmaßstäben der kantischen Ethik. Darin erkannte er auch die Notwendigkeit, daß das seiner Nationalität nach deutsche Elsaß mit Frankreich vereinigt werden müsse, „da Sicherheit vor allem Bedingung der Existenz eines Staates ist“³⁴.

In dieser Doktrin hatte die Komplexität des sich zur „narodowość“ wandelnden polnischen Nationalbewußtseins – in ihm verschmolzen die politischen und nationalen Rechte der Polen, die polnische Sprache, Aufklärung und Sitten des polnischen Volkes, die absolute Verbindung mit der Vergangenheit und Geschichte der Nation sowie ihr materielles Dasein zu einer Einheit³⁵ – keinen Raum. Die Versuche Schöns, das Polentum kulturell zu assimilieren und mit dem preußischen Staatsethos zu identifizieren, wurden von den nationalbewußten Polen abgelehnt. Ein aktiver polnischer Patriotismus und eine Karriere im Staatsdienst waren nicht miteinander zu vereinbaren. In pol-

nischen Ohren mußte Schöns These, die Unabhängigkeit des Königreichs Polen – er bezog sich immer auf Kongreßpolen und nicht auf das preußische Teilungsgebiet – erfolge von selbst, wenn jede Spur der Abhängigkeit von einem Mituntertan durch das Volk beseitigt würde, utopisch klingen. Schön sah Polen nur als Element in den preußisch-russischen Beziehungen, was auch später für Bismarck galt. Er berücksichtigte nicht, daß nach dem gescheiterten Novemberaufstand die Sonderstellung des Königreichs von den Russen stark eingeschränkt wurde. So verschwand ebenso wie das Heer der polnische Reichstag. Die Regierung lag in der Hand des Statthalters und des Verwaltungsrats, dessen Mitglieder nun auch Russen sein konnten. Durch die Umbenennung der Wojewodschaften in Gouvernements und die gleichzeitige Verringerung ihrer Zahl wurde die Landesverwaltung dem russischen Vorbild angepaßt. Symbol der russischen Herrschaft über die revolutionäre polnische Hauptstadt wurde die 1834 errichtete Zitadelle im Norden Warschaus³⁶. Das sich gerade in der Emigration weiterentwickelnde polnische Nationalbewußtsein blieb Schön verschlossen. Eingesponnen in das Netz seiner eigenen Gedanken, spürte er die lebendige Kraft der polnischen Nationalidee nicht. Sein von der Aufklärung und der Idee des absoluten Machtstaats beherrschtes Denken ließ eine Brücke zu den romantischen und nationalen Bestrebungen seiner Zeit, die im Bewußtsein des Polentums eine untrennbare Einheit bildeten, nicht zu.

Zur Skizzierung der Stellung Schöns zum preußischen Verwaltungsstaat und zum polnischen Nationalbewußtsein kann vielleicht abschließend folgende Charakterisierung des preußischen Oberpräsidenten durch Hans Rothfels dienen: „In sehr eigenwilliger Form erhob sich durch [Schön] noch einmal der alte preußisch-kolonisatorische Gedanke: liberal-aristokratisch gegenüber der bevormundenden Berliner Bürokratie, ... durchaus bestrebt, aus der Selbstbestimmung der Persönlichkeit die stärksten moralischen Antriebe für den Staat herauszuholen, aber abwehrend das demokratische wie das nationalstaatliche Prinzip. Nicht aus der Masse der Volksgedanken, sondern von oben kommt das Licht“. Nach Rothfels war Schöns Unterordnung der Nationalität unter den Staat vom Osten her gedacht. Dazu stand alles in schroffem Widerspruch, was von Westen her an den preußischen Staat herandrängte. Im Westen hatte der Nationalgedanke seinen Schwerpunkt und wurde vom Prinzip der Nationalität des Frankreichs Napoleons III. entscheidend beeinflusst³⁷. In der Abwehr des nationalstaatlichen Prinzips der Polen, die weniger in militärischer als in kultureller Weise erfolgen sollte, knüpfte Bismarck an Schön an. Beide sahen die polnische Frage unter dem Primat der preußisch-russischen Beziehungen. Das konsequente Festhalten der polnischen Nationalbewegung am Ziel der wiederzuerlangenden Unabhängigkeit, das seit dem Novemberaufstand immer deutlicher hervortrat, wurde zunehmend als Bedrohung für die Existenz Preußens empfunden. Die Nichtlösung der polnischen Frage wurde in Preußen immer mehr als eine Bedingung für die Lösung der deutschen Frage

³² Mayer (wie Anm. 5), S. 457.

³³ Paul Herre: Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck, Berlin 1914, S. 455.

³⁴ Mayer (wie Anm. 5), S. 458 f.

³⁵ Böhning (wie Anm. 23), S. 86.

³⁶ Rhode (wie Anm. 15), S. 354 ff.

³⁷ Hans Rothfels: Bismarck, der Osten und das Reich, Darmstadt 1960, S. 19 ff.

verstanden, worin man die Wurzeln der polnischen Bismarckauffassung erkennen kann³⁸.

Sowohl Schön als auch Bismarck scheiterten in ihren Bemühungen, aus den polnischen Preußen loyale Staatsbürger zu machen. An der Problematik der polnischen Nationalität in Preußen zeigt sich, „daß die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Separation nationaler Minderheiten und für den Aufbau einer Abwehrposition häufig durch den Staat, gegen den sich die Bewegung richtete, selbst geschaffen wurden“³⁹. Schöns Kultur- und Schulpolitik, die von der falschen Idee ausging, daß alle polnischen Bewegungen nur aus der geistigen Unreife der Bevölkerung erwachsen, hatte daran bedeutenden Anteil.

³⁸ Vgl. Klaus Zernack: Das Preußenproblem in der Geschichte Polens, in: Klaus Zernack: Preußen-Deutschland-Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. von Wolfram Fischer und Michael G. Müller (Historische Forschungen, Bd. 44), Berlin 1991, S. 58.

³⁹ Böhning (wie Anm. 23), S. 184.

Gerd Brausch

* 10. März 1917, † 18. Dezember 1995

Schon fast drei Jahre sind vergangen, seit Gerd Brausch nach einem arbeitsreichen Leben, das in den letzten Jahren von mancherlei Beschwerden überschattet war, an seinem Dienst- und Alterswohnsitz Freiburg gestorben ist. Mit ihm hat die Kommission eines der immer weniger werdenden Mitglieder verloren, die noch aus Liebe zu ‚Land und Leuten‘ ihre Mitarbeit in der Kommission verstanden und gelebt haben. Geboren wurde er in Insterburg, einer der wenigen ostpreußischen Mittelstädte, als Sohn eines leitenden Kaufmannes. Den Vater hat er schon früh verloren, dennoch konnte er nach der Vorschule das Staatliche Humanistische Gymnasium in Insterburg besuchen, an dem er 1937 das Abitur machte. Nach einem halben Jahr beim Reichsarbeitsdienst trat er in die Wehrmacht ein. Den größeren Teil des Krieges hat er bei der Truppe zugebracht, zuletzt war er als Oberleutnant Lehroffizier in Halle, bei Torgau geriet er 1945 in Kriegsgefangenschaft. Nach der Entlassung hat er sich zunächst als Landarbeiter in Helmstedt durchgeschlagen, ehe er an der Universität Göttingen, zeitweilig auch in Oxford, Geschichte und Philosophie studierte, einige Semester auch Englisch und Sport. Materielle Schwierigkeiten zwangen ihn wiederholt zu Beurlaubungen und Nebenbeschäftigungen, bis er 1957 mit einer von Percy Ernst Schramm betreuten Dissertation über die deutsch-ungarischen Beziehungen von Herbst 1937 bis Frühjahr 1939 promoviert wurde.

In Göttingen, wo seine Mutter lebte, die er hier auch später von Freiburg aus noch lange betreut hat, trat er in Beziehungen zur Historischen Kommission, zum Staatlichen Archivlager und insbesondere zu Kurt Forstreuter. Der Kommission war es

möglich, ihn bei der Redaktion der anstehenden Lieferungen des zweiten Bandes der „Altpreußischen Biographie“ einzusetzen, die von Forstreuter mit Fritz Gause herausgegeben wurde. Hier konnte Brausch die für sein späteres Wirken wichtigen Beziehungen zu Leuten und Einrichtungen aus Ostpreußen aufbauen. Im Februar 1959 endete zunächst diese Tätigkeit, als er zur Bundeswehr einberufen wurde. Bis zu seiner Pensionierung (im Range eines Oberstleutnant) hat er am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg im Breisgau gewirkt, lange Zeit hat er mit seiner Frau Elfriede geb. Heus in Bad Krozingen vor den Toren der Universitätsstadt gewohnt. Während seiner Dienstzeit ist die Verbindung zu Göttingen, der Kommission und der „Altpreußischen Biographie“ nie abgerissen, so daß ihn die Kommission 1970 zu ihrem ordentlichen Mitglied gewählt hat. Nachdem Gause schon 1973 gestorben war und noch vor dem Erscheinen des dritten Bandes 1975 war längst deutlich geworden, daß die Sammlung von Kurzbiographien über Persönlichkeiten der ost- und westpreußischen Geschichte keineswegs abgeschlossen war. Um den Herausgeberkreis für die Fortsetzung zu verjüngen, lag es nahe, daß neben Forstreuter nunmehr Ernst Bahr, Paul Buhl und eben Gerd Brausch von der Kommission berufen wurden. Nach Forstreuters Tod 1979 und Buhls krankheitsbedingtem Ausscheiden 1983 konzentrierte sich die Arbeit auf die beiden verbleibenden Herausgeber. Mit dem fortschreitenden Erscheinen der drei Lieferungen des vierten Bandes in den Jahren 1984, 1989 und 1995 war Brauschs Anteil als des Jüngeren ständig gewachsen. Seine eigenen zunehmenden Beschwerden machten ihn gleichzeitig ungeduldiger, als finanzielle und redaktionelle Probleme das Erscheinen zuletzt immer wieder verzögerten. Schließlich hat er persönlich finanziell eingegriffen. Kurz vor seinem Tod hat er noch die Fertigstellung des Bandes und eines Gesamtregisterheftes erlebt.

Gerd Brausch war kein Mann der großen Entwürfe und Werke. Der „Altpreußischen Biographie“ hat jahrzehntelang seine besondere Liebe gegolten. Er hat selbst zahlreiche Artikel verfaßt. Gelegentlich sind diese Beiträge etwas lang geraten, wenn ihn eine Persönlichkeit besonders interessierte. Aber er hatte auch andere Interessen an der Landesgeschichte des Preußenlandes, auch wenn diese zu keinen größeren Veröffentlichungen geführt haben. Genannt seien die Salzburgeransiedlung und die neuere Königsberger Universitätsgeschichte. Darüber hinaus bemühte er sich um das Kommissionsleben. Er versuchte, neue Persönlichkeiten für die Kommission zu gewinnen, auch wenn dies nicht immer gelang. Er versuchte schon früh, die Nachfolge bei der Herausgabe der „Altpreußischen Biographie“ zu regeln. Er gab Anstöße, Nachrufe und Gedenkartikel zu schreiben, und griff selbst im „Ostpreußenblatt“ zur Feder. Die Jahrestagungen hat er oft besucht. Wie hat er sich gefreut, als nach der deutschen Wiedervereinigung 1995 in Mühlhausen in Thüringen erstmals eine Jahrestagung in den neuen Bundesländern stattfinden konnte. Trotz angeschlagener Gesundheit hat er sich gequält, um an der Exkursion teilnehmen zu können. Die Befürchtung, es könnte seine letzte Tagung gewesen sein, erfüllte sich schon ein halbes Jahr später. Es bleibt die Erinnerung an einen älteren, liebenswürdigen Kollegen, der lange Zeit helfend und anstoßend unter uns tätig gewesen ist.

Bernhart Jähnig

Ernst Karl Bahr

* 19. 8. 1907, † 28. 5. 1998

Ernst Bahr ist nach jahrelangem Leiden am 28. Mai 1998 im 91. Lebensjahr in Marburg gestorben. Er war damit eines der ältesten Mitglieder der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, der er seit 1955 angehört hat. Geboren wurde er am 19. August 1907 in Kapellenhütte, Kreis Karthaus, als Sohn eines aus Tiefental stammenden Bauern. Seit 1911 wuchs er in Neuendorf am Mariensee auf, wo die Eltern einen größeren Hof erworben hatten. Dort besuchte er eine zweiklassige Dorfschule, die er 1921 verließ. Nach der Konfirmation in Hoppendorf konnte er in die Danziger Handelsschule eintreten, an der er 1923 die Mittlere Reife erhielt. Anschließend machte er bei einer dänischen Saatengroßhandlung eine zweijährige kaufmännische Lehre, danach wurde er als Kleesaatenaufkäufer durch ganz Polen geschickt und hatte dabei erste Gelegenheit, die weitere Welt kennenzulernen, ehe er 1928 in die Firma Dr. August Oetker in Danzig-Oliva eintrat, bei der er 1931 Handlungsbevollmächtigter und 1933 Prokurist der Warschauer Filiale wurde. Diese Zeit hat er genutzt, um die polnische Sprache zu lernen, was für ihn zeitlebens bedeutsam blieb. Bereits als junger Mann bemerkte Ernst Bahr, daß ihn die kaufmännische Tätigkeit und sein Wirken in der Jugendbewegung nicht ganz ausfüllten, so daß er sich mehrere Jahre lang auf das „Abitur für Nichtschüler“ vorbereitete und diese Prüfung 1932 in Danzig ablegte. Nun konnte er, zunächst neben dem Beruf, mit dem Studium der Fächer Geschichte, Philosophie, Germanistik und Slavistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Danzig beginnen, das er 1933/34 in Warschau fortsetzte, ehe er aus der Firma Oetker ausschied, um sich in Danzig auf die Promotion vorzubereiten. Zuvor hatte er die für Danzig vorgeschriebenen auswärtigen Semester in Berlin und Marburg/Lahn gemacht. In Danzig war Erich Keyser sein wichtigster akademischer Lehrer, er betreute seine bis heute grundlegend gebliebene Dissertation „Die Verwaltungsgebiete Königlich-Preußens 1454–1772“ (1936, gedruckt 1938 in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins). Mit dieser Arbeit hatte sich Bahr für die frühe Neuzeit, also das Zeitalter der sogenannten zweiten deutschen Ostsiedlung, als seinem Spezialgebiet eingeführt. Er bewies jedoch sogleich seine Vielseitigkeit, indem er 1938/39 zwei umfangreiche Aufsätze zur pommerellischen Herzogszeit (vor 1308) veröffentlichte. Die Fürsorge für seine 1938 mit Jutta geb. Zimmermann gegründete Familie nötigte ihn, nach einem Stipendium der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft wieder im kaufmännischen Bereich tätig zu werden, und zwar bei der Industrie- und Handelskammer Danzig. Außerdem wurde er Mitherausgeber der Danziger Wirtschaftszeitung. Der Zweite Weltkrieg sowie der Verlust der Heimat infolge von Flucht und Vertreibung verhinderten zunächst eine Fortsetzung der hoffnungsvoll begonnenen Forschungen des jungen westpreußischen Historikers.

Ein Neubeginn wurde erst möglich, als nach Kriegsgefangenschaft und einer vier Jahre langen Tätigkeit bei der amerikanischen Besatzungsmacht Erich Keyser seinen

früheren Schüler 1951 als Referenten für Ost- und Westpreußen sowie Pommern an das von ihm geleitete Herder-Institut in Marburg holte, wo die inzwischen achtköpfige Familie ein neues Zuhause fand. In der Zusammenarbeit mit Keyser konnte sich Ernst Bahr vor allem im Institut und in der Kommission als Historiker und in der Wissenschaftsorganisation entfalten. Seine bedeutendste Leistung für Herder-Forschungsrat und Institut war zunächst die Betreuung der Buchreihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“, in der zahlreiche junge Wissenschaftler ihre Dissertationen veröffentlichen konnten, darunter nicht wenige aus dem Arbeitsgebiet der Kommission. Von 1954 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1972 waren das 89 Bände. Außerhalb der offiziellen Institutsarbeit ist eine weitere Buchreihe zu nennen, „Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele“, die wegen der schwierigeren Finanzierbarkeit in den Jahren 1964–1981 auf nur 16 Bände gekommen ist. Diese von wissenschaftlichen Laien verfaßten Arbeiten kamen vorwiegend der Geschichte des Preußenlandes zugute. Bahrs polnische Sprachkenntnisse ermöglichten ihm nicht nur eine erfolgreiche Mitwirkung an der Presseauswertung „Wissenschaftlicher Dienst“, sondern eine intensive Berichterstattung über polnische Literatur, vor allem im Rezensionsteil der „Zeitschrift für Ostforschung“. Seine einzigen Buchveröffentlichungen, bei denen er selbst als Verfasser auftrat, waren Auftragsarbeiten des Instituts für die Buchreihe „Ostdeutschland unter fremder Verwaltung 1945–1955“. Er verfaßte die Bände „Ostpommern unter polnischer Verwaltung“ (1957) und „Das nördliche Westpreußen und Danzig nach 1945“ (1960) allein sowie unter Mitarbeit anderer Fachleute die Darstellungen über Nieder- und Oberschlesien (1967–1975). Diese Werke zeichnen sich wie alle Arbeiten Bahrs durch Sachlichkeit, Zuverlässigkeit und Nüchternheit aus, die mit zunehmendem Abstand von der behandelten Zeit immer mehr Quellencharakter annehmen. Glanzlichter seiner Institutsarbeit waren jedoch die Herausgabe der Festschrift zum 70. Geburtstag von Erich Keyser (1963), des damaligen Kommissionsvorsitzenden, sowie die posthume Veröffentlichung von dessen „Baugeschichte der Stadt Danzig“ (1972).

Heimatverbundenheit und Liebe zu den Einzelheiten zeichnen in besonderer Weise Bahrs Arbeiten aus, die er aus eigenem Antrieb der Geschichte Westpreußens gewidmet hat. Es ging ihm nicht darum, durch große Werke literarischen Ruhm zu erwerben, sondern aus den Quellen und mit der Literatur historische Entwicklungen oft auf engstem Raum darzustellen. Seine Herkunft und seine Lebenserfahrungen als junger Erwachsener werden zu dieser Einstellung wesentlich beigetragen haben. Er entstammte dem deutschen bäuerlichen Bevölkerungsanteil der kaschubischen Schweiz, der im 17. Jahrhundert aus dem benachbarten Pommern zugewandert war. Seine Verwurzelung in der Landschaft um den Turmberg zeigt sich auch darin, daß er in der Lage war, mündlich weitergegebene volkstümliche Erzählungen zu Alfred Cammanns „Turmberg-Geschichten“ (1980) beizusteuern. Er kannte nach eigener Aussage die kaschubischen Nachbarn, ihre Gehöfte und Wohnungen, ihre Lebensgewohnheiten und ihre Geschichte, auch wenn er sich ihre Sprache im Gegensatz zum Polnischen nicht hat aneignen können. Dieser Hintergrund und seine kaufmännische Berufstätigkeit mögen beeinflußt haben, daß Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte

seine besonderen Forschungsbereiche waren. Dem Zeitalter seiner Dissertation entsprechend, hat er einen ganzen Kranz von Darstellungen einzelner Amtsbezirke des Königlich-polnischen Preußens von der ausgehenden Ordenszeit bis zur ersten Teilung Polens dargestellt. Hier hätte sich am ehesten eine Zusammenführung in Buchform gelohnt. Ein Thema, das ihn in den letzten Jahren beschäftigt hat, das er jedoch nicht mehr abschließend behandeln konnte, war die nicht nur politische, sondern auch bevölkerungsgeschichtliche Auswertung der westpreußischen Wählerlisten für die deutsche Nationalversammlung 1919. Ein weiteres Feld waren die westpreußischen Kleinstädte. Die meisterhaften Kurzdarstellungen sind zumeist im „Westpreußen-Jahrbuch“, in der landsmannschaftlichen Zeitung „Der Westpreuße“ und im „Handbuch der historischen Stätten“ für Ost- und Westpreußen (1966) erschienen. Immer wieder war er bereit, durch kleinere Beiträge größere Sammelwerke zu ermöglichen. Unter den Kreisheimatbüchern sollen Marienburg, Berent und Karthaus hervorgehoben werden. Im Zusammenhang mit letzterem ist darauf hinzuweisen, daß erst erstaunlich spät die Altersfreundschaft mit Pastor Wilhelm Reinhold Brauer entstanden ist.

Nach dem Rückzug der älteren, vor 1900 geborenen Generation hat auch Ernst Bahr bei aller persönlichen Zurückhaltung leitende Aufgaben in der Kommission übernommen. Zu erinnern ist daran, daß er nach Kurt Forstreuter und Fritz Gause 1974 die Schriftleitung der Zeitschrift „Preußenland“ übernahm und mit Stefan Hartmann bis 1987 geführt hat. Nachdem wiederum Forstreuter und Gause 1975 den dritten Band der „Altpreußischen Biographie“ vorgelegt hatten, gehörte Bahr zu den zunächst vier Fortsetzern, von denen schließlich er und Gerd Brausch 1995 den vierten Band abgeschlossen haben. Auf dem Felde der Kurzbiographien war er schon früh tätig geworden, so hat er eine lange Zeit regelmäßig Persönlichkeiten des Preußenlandes für die „Neue Deutsche Biographie“ dargestellt. 1961 gehörte er zu den Gründern der „Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens“. Als 1974 wieder Vorstandswahlen anstanden, hat er sich bereit gefunden, den Vorsitz und die Herausgabe der Zeitschrift mit zu übernehmen, bis er sich 1979 aus Altersgründen zurückzog. In den „Beiträgen zur Geschichte Westpreußens“ war er bis 1991 in den meisten Bänden mit einem Aufsatz vertreten. 1987 fehlte er in Band 10, weil ihm dieser als Festschrift zum 80. Geburtstag gewidmet wurde, nachdem er im Jahr zuvor zum Ehrenmitglied ernannt worden war. Obwohl er kein populärer Schriftsteller war, hat er erfolgreich seinen westpreußischen Landsleuten ihre Geschichte in Schrift und Wort beschrieben und vorgetragen. Er erwarb sich damit ein so großes Ansehen, daß ihn die Westpreußen 1970 mit dem Marienburg-Preis und 1987 mit der Westpreußen-Medaille, die Danziger 1989 mit ihrem Kulturpreis auszeichneten. In der Bibliographie, die in seiner Festschrift zu finden ist, kommen erstaunlich wenige Titel vor, die Danzig gewidmet sind. Außer den von ihm kommentierten Neuausgaben der Werke von Matthäus Deisch (1976) und Aegidius Dickmann (1979) ist auf seine Beschäftigung mit der preußischen Landesaufnahme nach der ersten bzw. zweiten Teilung Polens hinzuweisen. Die Quellen für das Danziger Territorium von 1793 hat er nach den „Marburger Auszügen“ in zwei Bänden veröffentlicht (1986–1987).

Mit dieser Arbeit steht er auch posthum voll in der gegenwärtigen Diskussion über die Behandlung dieser bedeutenden Überlieferung.

Im Gegensatz zu dem weltoffenen Danziger kennzeichnet Gotthold Rhode den niederdeutsch geprägten Westpreußen des Landes wie Ernst Bahr durch folgende Eigenschaften: „Sachliche Nüchternheit, Absage an jede Art von Überschwang und Übertreibung, ein trockener, zuweilen etwas listiger Humor“ (1987). Die Historische Kommission und die Geschichtsschreibung des Preußenlandes verlieren mit ihm eine Persönlichkeit, die zwar im stillen gewirkt hat, jedoch jahrzehntelang treu, zuverlässig und äußerst wirkungsvoll auf zahlreichen Arbeitsfeldern tätig gewesen ist. Seine deutlichen Spuren werden uns zur Weiterarbeit anregen.

Bernhart Jähnig

Buchbesprechungen

Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 1), Berlin 1996, 348 S.

Die Verabschiedung seines Direktors Professor Dr. Werner Vogel hat das Geheime Staatsarchiv zum Anlaß genommen, innerhalb der „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ eine neue Reihe ins Leben zu rufen, die in der Form von Arbeitsberichten Einblicke in die Arbeit und die Bestände dieser in der deutschen Archivlandschaft einzigartigen Einrichtung vermitteln soll. In der Amtszeit Vogels hatte die Trennung der Dahlemer und Merseburger Bestände überwunden und die Arbeit des Archivs wieder annähernd auf ihre ehemals wesentlich breitere Basis gestellt werden können.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Teile. Am Anfang steht zunächst die Behandlung verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Fragestellungen. Stellen die beiden ersten Aufsätze zu Thronwechseln in Brandenburg und zur Vertretung Kurbrandenburgs bei den Reichstagen (1487–1555) Ergebnisse archivischer Auswertungstätigkeit vor, erhellen die drei folgenden Arbeiten zur Geschichte des Generaldirektoriums (1712/22–1808), der Oberbaubehörden und der Kultusverwaltung (1817–1934) den institutionellen Hintergrund, vor dem sich die in den beiden bedeutendsten und größten der insgesamt 20 Hauptabteilungen des Geheimen Staatsarchivs (I. HA.: Alte und neue Repositoren, II. HA.: Generaldirektorium) zusammengefaßte schriftliche Überlieferung gebildet hat.

Dem zentralen Anliegen der Reihe, in ihrem weiteren Verlauf eine Übersicht über die Bestände des Archivs entstehen zu lassen, dient der zweite Teil. Die beiden ersten Abhandlungen verfolgen den Weg der Merseburger Bestände von der Auslagerung des Jahres 1943 bis zu ihrer Rückführung nach Berlin im Jahre 1993 und geben einen ersten Überblick über die seither wieder zusammengeführten Bestände der I. und II. Hauptabteilung. Gleiches wird im weiteren für die im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Nachlässe geleistet. Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß auch die Nachlässe genannt sind, für die noch Benutzungsbeschränkungen bestehen. Auch die Überlieferung amtlicher Karten in Brandenburg und Preußen wird zumindest gruppenweise vorgestellt. Unter dem besonderen Aspekt der Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte des Preußenlandes steht die Beschreibung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg.

Eine für die Kultur- und Geistesgeschichte Deutschlands außergewöhnliche und für die regional- und lokalgeschichtliche Forschung weit über das preußische Staatsgebiet hinaus interessante Quellengruppe lernt der Leser schließlich in den Freimaurerarchivalien kennen. Sie waren nach der Auflösung der Freimaurerlogen und freimaurerischen Vereinigungen in den Jahren 1933 bis

1935 beschlagnahmt worden und haben u. a. über Moskau und Potsdam ihren Weg in das Merseburger Archiv gefunden. Hier sind sie geordnet, verzeichnet und für die wissenschaftliche Forschung aufbereitet worden. Seit 1993 bemüht sich das Geheime Staatsarchiv darum, den dauerhaften Verbleib der Archivalien unter seinem Dach sicherzustellen und angesichts der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse einen optimalen Zugang zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Auswertung zu gewährleisten. Zwei weitere Beiträge bieten abschließend Informationen über zwei Sammlungen, die einerseits das Livländische Urkundenbuch ergänzen und sich andererseits der besonderen Quellengattung „Kalender“ an Danziger Beispielen widmen. Ein Anhang informiert zuletzt über neuere Arbeiten zu den Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und listet die eigenen Veröffentlichungen auf.

Franz-Josef Verscharen

Deutschland und Litauen. Bestandsaufnahmen und Aufgaben der historischen Forschung. Hrsg. v. Norbert Angermann und Joachim Tauber. Lüneburg, Nordostdeutsches Kulturwerk 1995, 183 S.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Tagung, die im Oktober 1992 in Lüneburg stattfand und gemeinsam vom Historischen Seminar der Universität Hamburg und dem Institut Nordostdeutsches Kulturwerk ausgerichtet wurde. Ziel war eine Aufarbeitung des gegenwärtigen Forschungsstandes der deutsch-litauischen Beziehungen im Laufe der Geschichte, wobei besonderen Wert auf die Arbeit der litauischen Geschichtsschreibung gelegt wurde, deren Rezeption aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse in Deutschland praktisch nicht erfolgt. Dabei sah sich die Tagung in der Tradition der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche in ihrem Bemühen, beide Seiten mit den gegenseitigen Positionen einander bekannt zu machen. So griff man in quellenkundlich orientierten und überblickenden Vorträgen Schwerpunkte der Beziehungen zwischen Deutschen und Litauern auf und fügte sie zu einem Kurzkompendium gemeinsamer Geschichte.

Zu Beginn legt Bernhart Jähnig (Die Quellen des historischen Staatsarchivs Königsberg zur Geschichte der deutsch-litauischen Beziehungen in der Zeit der Ordensherrschaft und des Herzogtums Preußen; 9–19) die Entstehung des Königsberger Archivs sowie seine Gliederung in Hinblick auf die Bestände dar, die für mittelalterliche und frühneuzeitliche Studien von Interesse sind. In medias res geht Alvydas Nikžentaitis mit „Litauisch-preußische Beziehungen im Mittelalter. Der litauische Forschungsstand“ (21–30). Er greift das Verhältnis zwischen Deutschem Orden und Litauen auf und beleuchtet zugleich dessen Wirkungsgeschichte im Spiegel der Forschung. Sven Ekdahl (Die preußisch-litauischen Beziehungen des Mittelalters. Stand und Aufgaben der Forschung in Deutschland; 31–44) stellt die umgekehrte Sicht dar. Dazu gliedert er die Materie in sechs Themenkreise, zu denen er den Forschungsstand referiert.

Jūratė Kiaupienė sieht in seinem Beitrag „Die litauische Forschung zu den litauisch-deutschen Beziehungen des 15. bis 19. Jahrhunderts“ (45–54) die Litauer vom „Selbsterhaltungstrieb eines kleinen Volkes und vom Bild seiner majestätischen Vergangenheit“ (45) bestimmt, was sich auch in der Geschichtsschreibung niederschlug. So trete die Erforschung der Beziehungen zu Preußen/Deutschland deutlich hinter der zu Rußland und Polen zurück. Stefan Hartmann (Die preußisch-litauischen Beziehungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Quellenlage und Forschungsstand; 55–65) beschreibt den deutschen Forschungsstand, verweist auf Desiderata und gibt durch archivalische Findhilfen zugleich Hinweise auf mögliche Forschungen.

Alfonas Eidintas (Die litauisch-deutschen Beziehungen des 20. Jahrhunderts in der litauischen Forschung; 67–75) sieht das Verhältnis der ungleichen Nachbarn vom Memel-Problem beherrscht. Nach dem Krieg war es dann die Unterwerfung durch die Sowjetunion, die die Arbeiten in Litauen und vor allem deren Ergebnisse bestimmte. Doch sei auch in dieser Zeit Wertvolles geschaffen worden. Berndt Frisch geht mit „Kritische und selbstkritische Anmerkungen zur Forschung über die Beziehungen der deutschen und litauischen Arbeiterbewegung in der DDR“ (77–80) kurz auf dieses Problem ein. Er zeigt die Vorgaben und die Bereitschaft, ihnen zu folgen, auf, die zur einseitigen Rezeption durch die Historiker in der DDR führten. Arthur Hermann (Historische Litauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1992; 81–95, Literaturliste 96–100) belegt, daß auch die westdeutsche Forschung mehr durch Abwesenheit glänzte. Der

Verlust der ostdeutschen Gebiete und die Dominanz der Sowjetunion ließen Litauen in der historischen Wahrnehmung in den Schatten treten. Doch sei dies kein Grund zu klagen, hätten doch litauische Themen „immer wieder einzelne Historiker zu punktueller Forschung angeregt“ (81). Demgegenüber ist das Thema von Česlovas Laurinavičius (Die litauisch-polnischen Beziehungen 1919–1945: die Wilnafrage; 101–105) von eminent politischem Charakter und bis heute nicht ohne Brisanz. So war es zwischen den Weltkriegen auch mit der „Memelfrage im Rahmen der deutsch-litauischen Beziehungen 1919–1939“ (107–118), die Joachim Tauber untersucht.

Harry Stossun (Möglichkeiten künftiger archivalischer Forschungen zur neueren Geschichte der Litauendeutschen; 119–123) bietet – wie Jähnig bereits – eine Quellenübersicht an und verweist auf Archivbestände in Koblenz, Bonn, Potsdam und Vilnius. Konkreten Themenstellungen widmen sich die beiden abschließenden Beiträge: Nastazija Kairiūkštytė untersucht die „Bevölkerungsentwicklung der deutschen Minderheit in Litauen von 1945–1960“ (125–135), Vincas Bartusevičius die „Litauer in Deutschland 1944–1950“ (137–170, Literaturliste 170–174). Ein Orts- und ein Personenregister runden die Vortragsammlung ab.

Im ganzen bietet sich hier ein Vademecum für den an der Geschichte Litauens Interessierten an. Der bemerkenswerte Ansatz, inhaltliche Themen zweifach zu besetzen und sie so aus der Sicht beider Seiten zu beleuchten, schafft eine Möglichkeit des Perspektivenwechsels, die für solche bilateralen Forschungsansätze unverzichtbar ist. Und gerade ein solcher Neuanfang, den das Wort von der Bestandsaufnahme im Untertitel bereits einfordert, soll gesetzt werden. Da ist es nicht verkehrt, daß sich die Vertreter eines größeren Volkes damit vertraut machen, daß manches aus der Warte eines kleinen Volkes anders aussieht.

Georg Michels

Westpreußen-Jahrbuch. Aus dem Land an der unteren Weichsel, Bd. 46, hrsg. von Hans-Jürgen Schuch. Münster, Westpreußen Verlag, 1996, 160 S.

Am Anfang des wie immer gut ausgestatteten Jahrbuches wird zweier Stadtjubiläen gedacht. 1996 wurde Bromberg, das – widerwillig – von 1815 bis 1920 zum Großherzogtum bzw. zur Provinz Posen gehörte, 650 Jahre alt, und Tolkemit, eine Gründung des Deutschen Ordens am Frischen Haff, wurde 700 Jahre alt. Die Geschichte Brombergs wird von Gerhard Ohlhoff sehr sachkundig dargestellt (S. 5–23). Über die Frühzeit der Siedlung ist wenig bekannt. 1409 wurde die Stadt ein Opfer der Flammen, und es folgte eine erste Blütezeit von 1450 bis 1600, aber schon 1634 war sie durch die Schwedenkriege und die Pest fast gänzlich verfallen. Der schwedisch-polnische Krieg (1655–1660) und dann der Nordische Krieg (1700–1721) einschließlich einer erneuten Pestseuche 1709 taten das Ihre, um Bromberg in die Bedeutungslosigkeit sinken zu lassen. Ein Aufschwung kam in der Zeit der ersten preußischen Herrschaft 1772 bis 1806, so recht aber erst in der zweiten preußischen Zeit nach 1848 im Gefolge des Baues der Ostbahn. Hugo Rasmus schildert den Kunstsinn der Bromberger Bürger am Beispiel der Denkmäler innerhalb der Stadt: für Friedrich den Großen von 1862 – 1919 abgebrochen und in Schneidemühl wieder aufgestellt –, Ehrenmal für deutsche und polnische Gefallene von 1888, Kaiserdenkmal für Wilhelm I. 1893 und Bismarckturm, errichtet 1911 bis 1913 und 1928 von Polen wieder abgetragen, um nur einige Beispiele zu nennen (S. 25–38). Ewald Reich erinnert in seinem Beitrag an den Bromberger Ruder-Club „Frithjof“ (S. 39–44).

Die 700jährige Geschichte Tolkemits wird ganz knapp und informativ von dem verdienten Herausgeber Hans-Jürgen Schuch (S. 45–50) dargeboten. Die recht ärmliche Stadt, die im Schatten Elbings stand, kam 1772 wieder zur Krone Preußens und erhielt 1862 bis 1864 einen Hafen, der 1883 vollendet wurde. Hier, am Frischen Haff und in der Weichselmündung verkehrten seit Menschengedenken charakteristische Schiffe besonderer Bauart ohne Kiel, die Lommen. Sie wurden nach 1914 nicht mehr gebaut. – Schließlich behandelt noch Heinz Csaller die Geschichte der Stadt Nakel an der Netze (S. 51–56) und würdigt dabei besonders die Kolonisation des Netzedistrikts unter Brenckenhoff nach der ersten Teilung Polens (1772). Bei seinen Ausführungen über das 12. Jahrhundert hätte Csaller zwischen dem Gebiet der Pomoranen und Ostpommern bzw. Pommerellen unterscheiden müssen. Statt dessen spricht er pauschal von Pommern.

Von ganz anderer Art ist der wissenschaftlich gewichtigste Beitrag, in dem Klaus Neitmann die „Christliche Unterweisung von Deutschen und Prußen im Ordensland Preußen“ behandelt (S. 57–71). Darin widerlegt er die These des Kirchenhistorikers Fritz Blanke aus dem Jahre 1928, wonach die „Annahme des Christentums“ durch die Prußen „eine rein äußere, scheinbare blieb“, wengleich auch er auf Grund der Quellenlage feststellen muß, „daß Reste des heidnischen Kultus unter den Prußen bis weit ins 16. Jahrhundert hinein lebendig geblieben sind“ (S. 57). Schon im Friedensvertrag von Christburg (1249) wurde die Erziehung auch der prußischen Bevölkerung durch Gottesdienste, Fasten, Sonn- und Feiertagsheiligung, Beichte und Abendmahl festgelegt. Nach 1280, hauptsächlich im 14. Jahrhundert, folgte dann der Ausbau des Pfarrnetzes im gesamten Ordensland, wobei es ausgerechnet im Samland am weitmaschigsten geriet, wo die Prußen am dichtesten wohnten. In einer Denkschrift an den Hochmeister aus dem Jahre 1428 beklagte der Karthäuser Heinrich Beringer den desolaten Zustand der geistlichen Versorgung auf dem Lande und machte dafür nicht zuletzt die wirtschaftliche Not der Pfarrer verantwortlich. Vor allen Dingen waren es aber Sprachschwierigkeiten, die eine befriedigende geistliche und seelsorgerische Betreuung der Prußen, die auch noch getrennt von den Deutschen siedelten, behinderten, da die meisten deutschen Pfarrer das Prußische nicht beherrschten. Deshalb wurde – wenn auch nur mit begrenztem Erfolg – prußischer Klerikernachwuchs in einer Schule am bischöflichen Schloß zu Heilsberg und beim ermländischen Domkapitel zu Frauenburg ausgebildet. Auch wurde den deutschen Geistlichen immer wieder die Vermittlung durch Dolmetscher untersagt und damit das Erlernen des Prußischen zur Auflage gemacht, was aber nicht den gewünschten dauerhaften und grundlegenden Erfolg zeitigte. Gleichwohl sorgten die seit 1408 vom Hochmeister erlassenen Landesordnungen für eine einigermaßen geregelte Kirchenzucht, die zu einer allmählichen Besserung führte.

Von den übrigen Aufsätzen sei noch der von Eberhard Schröder über „Die evangelische Kirche in Schwetz“ (S. 81–86) erwähnt. Dort wurde 1775 eine evangelische Kirchengemeinde errichtet, eine Kirche aber erst nach der Verlegung der Stadt nach dem großen Weichselhochwasser von 1879 in den Jahren 1891 bis 1894 errichtet. Das Gotteshaus zählte 150 Sitzplätze, was bei 8161 Gemeindegliedern (1888) angemessen war; 2661 davon lebten in der Stadt Schwetz, 5500 in den 45 eingepfarrten Orten (S. 82). Die Hauptlast der Finanzierung trug der Gustav-Adolf-Verein. Marianne Kopp vergleicht die Erzählungen „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff mit „Die Fahrt der sieben Ordensbrüder“ von Agnes Miegel (S. 87–104). Schließlich widmet sich Hans-Werner Rautenberg dem Thema „Die Deutschen in Ost- und Westpreußen 1945–1995“, ein Beitrag, in dem neuere polnische Forschungen, die sich seit der Wende allmählich der historischen Wahrheit nähern, vorgestellt und analysiert werden (S. 123–138), und der polnische Historiker Ryszard Sudzinski untersucht die „deutsche Minderheit in Thorn 1945–1950. Ausreise – Repatriierung – Vertreibung“ (S. 139–156). Mit diesen beiden letztgenannten Beiträgen leistet das Westpreußen-Jahrbuch, das sehr gelungen ist, einen Beitrag zum Verständnis zwischen zwei Nachbarn, die es sich gegenseitig bis heute nicht leicht machen. Ludwig Biewer

Acta Borussica. Band V. Beiträge zur ost- und westpreußischen Landeskunde 1991–1995. Hrsg. von der Altpreußischen Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Literatur in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landeskunde Ost- und Westpreußens e.V. Redaktion Maximilian Rankl (Band 24 der Publikationsreihe der Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern). Selbstverlag, Ferdinand-Schulz-Allee / Am Tower 3, 85764 Oberschleißheim, 1995. 320 S., versch. Abb.

Der anzuzeigende Band V der Acta Borussica dokumentiert die von der Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern und ihren Tochtereinrichtungen, der Altpreußischen Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Literatur und der Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde der Ludwigs-Maximilians-Universität München, in den Jahren 1991 bis 1995 geleistete Arbeit zur ost- und westpreußischen Landeskunde.

Zum einem sind in dem Band die Vorträge der wissenschaftlichen Veranstaltungen abgedruckt. Anlaß für die Referate von Michael Toepell „Zum 50. Todestag von David Hilbert – Aus Leben

und Werk“, von Helmut Karzel über „Hilberts Einfluß auf die Entwicklung der Geometrie“ und von Kurt Schütte über „Bemerkungen zur Hilbertschen Beweistheorie“ bot der 1993 zum 50. Mal wiederkehrende Todestag des in Königsberg geborenen und lehrenden Mathematikers. Weiteren Forschern und Pionieren aus West- und Ostpreußen sind die Vorträge von Felix Schmeidler über „450 Jahre heliozentrische Lehre des Nicolaus Copernicus“, von Heinz und Doro Radke über „Nicolaus Copernicus im akademischen Umfeld seiner Zeit“, von Cornelia Lüdicke über „Erich von Drygalski und die erste deutsche Antarktisexpedition (1901–1903)“ und von Doro Radke über „Der Ikarus von Rositten. Segelflugpionier Ferdinand Schulz zu seinem 100. Geburtstag“ gewidmet. In einer Reihe von Referaten, die zum Abdruck gekommen sind, werden Themen der ost- und westpreußischen Landesgeschichte aus dem Blickwinkel der gesamtdeutschen oder europäischen Geschichte erörtert. Dazu gehören neben den beiden Vorträgen von Heinz Radke über „Die politische Mission der deutschen Nation in Mittel- und Osteuropa seit acht Jahrhunderten“ und über „Bismarck und der deutsche Osten“ auch die Beiträge von Horst Kullak-Ublick über „Ostpreußen und der Deutsche Orden“ und von Günther Meinhardt über „Die Währungsprobleme Ost- und Westpreußens“ sowie die beiden von Erwin Krause bereits vor der politischen Wende in Deutschland gehaltenen Referate über „Der deutsche Osten und das Abendland“ und über „Deutschland und Litauen“. „Das Königsberger Brückenproblem und seine Folge“ behandelt schließlich ein von Rudolf Fritsch abgedruckter Vortrag.

Zum anderen enthält der Band zwei Aufsätze, die im Rahmen eines von der Stiftung geförderten Forschungsprojekts über Literatur des Barock in West- und Ostpreußen entstanden sind. Der Beitrag von Axel Sanjosé Messing über „Simon Dach und die Königsberger im Kontext der deutschen Barockliteratur“ und der von demselben Autor und Maximilian Rankl gemeinsam verfaßte Aufsatz über „Literatur des Barock in Danzig. Ein Überblick“ lassen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Königsberg und Danzig entstandenen Barockliteratur deutlich werden. Daneben wurden noch ein sprachwissenschaftlicher Aufsatz von Jochen D. Range über „Balten und Deutsche. Bemerkungen zum Nehrungskurischen“ und ein aus einem Erinnerungsalbum entnommener Text von Erich Claas über „Hermann Claas und der Königsberger Tiergarten“ in den Band aufgenommen, der mit kurzen biographischen Angaben zu den einzelnen Autoren schließt. Ingrid Mämmel

Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preussen. 1. Bd. Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, 1 farb. Wappentafel, 27 Abb., 11 Fig., 571 S. 2. Bd. Von der Königskronung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, 45 Abb., 761 S. 3. Bd. Vom Ersten Weltkrieg bis zum Untergang Königsbergs, 24 Abb., 2 Fig., 1 Kte., mit einem Vorw. von H. Boockmann, einer erg. Bibliographie und mit Corrigenda von P. Wörster, Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag 3. erg. Aufl. 1996.

Hartmut Boockmann ist zuzustimmen, wenn er im Vorwort meint, daß nur wenige deutsche Städte eine vergleichbare ausführliche Darstellung ihrer Geschichte erfahren haben wie Königsberg, zumal sie aus der Feder eines einzigen Verfassers geflossen ist. Bs. Bemerkung, daß viele der stadgeschichtlichen Sammelwerke oft langweilige Buchbindersynthesen oder gar nur Bruchstücke geblieben seien, vermag nicht nur die im Gang befindliche Diskussion um den Sinn und Zweck von Tagungs- oder anderen Sammelbänden fortzusetzen. Die Bemerkung bestätigt mittelbar auch die auf dem Buchdeckel wiedergegebene Bewertung der Monographie durch Kurt Forstreuter, wonach Gause damit sowohl seiner zerstörten und ihrer Menschen beraubten Vaterstadt als auch sich selbst ein Denkmal gesetzt habe. Der Nachdruck von Gauses Geschichtswerk wurde nötig, um auch bei den Nachgeborenen das Bewußtsein zu schärfen, daß die Stadt Königsberg und mit ihr Altpreußen über Jahrhunderte hinweg Teil der deutschen Geschichte waren und sie mitbestimmten. Überdies mag die Neuauflage die jüngeren Generationen des deutschen Kulturraums an ihren Anspruch, auf die Unteilbarkeit der eigenen Geschichte zu pochen, und an ihr Recht erinnern, diesen Anspruch einzufordern.

Da die drei Bände nach ihrer erstmaligen Veröffentlichung bereits eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschrift erfahren haben [von Friedrich Benninghoven, 5 (1967), S. 30–32, 8 (1970),

S. 12f., und 10 (1972), S. 62f.], kann im folgenden auf eine inhaltliche Vorstellung verzichtet werden. Demnach sei hier nur noch auf die Ergänzungen eingegangen. So hat der ausgewiesene Königsbergforscher Peter Wörster die seit 1970 erschienenen Quellen und Literatur – und nicht die seit 1971, wie der Deckeltext vorgibt – sehr übersichtlich in Archivalien, Sammlungen, Quelleneditionen, Bibliographien, Zeitschriften, Sammelwerke und Darstellungen gegliedert. Dies schließt freilich nicht aus, daß seine Titelzuordnungen mitunter Fragen aufwerfen können. Was die Berichtigungen und die sonstigen Zusätze anlangt, so konnte W. auf die Aufzeichnungen Herbert Mühlpfordts zurückgreifen, die er in dessen Nachlaß gefunden hat.

Wer sich künftig mit der Geschichte der Stadt Königsberg befassen möchte, wird dank dieser ergänzten Auflage einen nützlichen und zugleich bequemen Zugang finden. *Dieter Heckmann*

Wolfgang Rothe: Ortsatlas des Kirchspiels Gross-Rominten, Kreis Goldap in Ostpreußen. Selbstverlag Kreisgemeinschaft Goldap/Ostpreußen e.V., [Götzberg-Henstedt] 1995, 41 S., kart.
Ders.: Ortsatlas des Kirchspiels Tollmingkehmen, Kreis Goldap in Ostpreußen. Selbstverlag Kreisgemeinschaft Goldap/Ostpreußen e.V. [Götzberg-Henstedt] 1995, 77 S., kart.
Ders. unter Mitwirkung v. Heinz Gruber u. Lutz Wenau: Ortsatlas des Kirchspiels Sziitkehmen, Kreis Goldap in Ostpreußen. Selbstverlag Kreisgemeinschaft Goldap/Ostpreußen e.V., [Götzberg-Henstedt] 1996, 73 S., kart.

Die hier anzuzeigenden Ortsatlanten spiegeln den Stand vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wider. Sie enthalten im allgemeinen eine kleine Einführung in die Geschichte der Kirchspiele, eine Übersichtskarte über den jeweiligen Pfarrbezirk und Pläne der Kirchspielorte mit umfangreichen Legenden zu den Hofstätten. Den Plänen sind in zeitlicher Reihenfolge Übersichten über wichtige geschichtliche Ereignisse zu den Kirchspielorten unter Einbeziehung des Zustandes nach 1945 vorgeschaltet. Die aufgeführten Daten sind belegt durch Literatur- und Quellenangaben. Vor allem die Legenden zu den Ortsplänen geben zu erkennen, daß die Atlanten häufig mühevoller Kleinarbeit zu verdanken sind, die teilweise nur durch Befragung von Zeitgenossen bewältigt werden konnte. *Dieter Heckmann*

Dieter J. Weiss: Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 9: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 39). Kommissionsverlag Degener & Co, Neustadt a. d. Aisch 1991, XIV, 582 S., DM 79,00.

Franken war die bedeutendste Provinz des Deutschen Ordens im Reich, nicht nur wegen ihrer geographischen Nachbarschaft zum mittelalterlichen Deutschmeistertum, sondern auch wegen der Anzahl und des Vermögens der zugehörigen Ordenshäuser. Dennoch war die Geschichte dieser Ballei bisher im ganzen unzureichend erforscht, wie der Vf. in einem einleitenden historiographischen Abschnitt ausführt. Die wegen der Zerstörung des mittelalterlichen Deutschmeisterarchivs 1525 und wegen der Zerstreuung des Mergentheimer Nachfolgearchivs im 19. Jahrhundert schwierige Quellenlage hatte bisher eine umfassende Erarbeitung der Balleigeschichte erschwert. Über die einzelnen Ordenshäuser der Ballei liegen bisher Forschungsarbeiten von sehr unterschiedlicher Qualität vor. Der Vf., der sich bereits durch seine Mitarbeit am landesgeschichtlichen Teil der großen Nürnberger Deutschordens-Ausstellung von 1990 als Kenner ausgewiesen hatte, ist zu rühmen, daß er dennoch für seine Dissertation, die von Alfred Wendehorst, Erlangen, betreut wurde, die gesamte Balleigeschichte des Mittelalters in den Blick genommen hat.

In seinem umfangreichen zweiten Kapitel wird die Entstehungsgeschichte der einzelnen Kommenden verfolgt. Von Nürnberg mit (Wolframs-)Eschenbach über Regensburg, Ellingen, Würzburg, Mergentheim, Ulm und Rothenburg bis zu Virnsberg können hier nur die bekanntesten Häuser erwähnt werden. Ergänzend geht Vf. auf fünf Häuser ein, die später zur Kammer des Deutschmeisters gehörten wie Frankfurt-Sachsenhausen und Weißenburg im Elsaß. In einem zusammenfassenden dritten Kapitel wird das Entstehen der Ballei behandelt, wobei das Ergebnis

von Klaus Militzer bestätigt wird, daß die reichen Ordensbesitzungen in den fränkischen Landen sowie im südlich benachbarten Bayern und Schwaben, die noch bis zu den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts dem Deutschmeister unmittelbar unterstanden hatten, fast zuletzt zu einer Ballei zusammengefaßt wurden. Die beiden ersten Landkomture, Gerhard von Hirschberg (1268) und Volmar von Bernhausen (1268–1272), waren vorher in Preußen gewesen, ersterer sogar als Vize-landmeister. In zwei weiteren Kapiteln werden der weitere Ausbau der Ballei im Zeitalter Kaiser Ludwigs IV. und die Behauptung gegen erste krisenhafte Erscheinungen zur Zeit Karls IV. behandelt. Bemerkenswert sind die Beobachtungen über die Ansätze zur Gründung einer Ballei Bayern mit den Häusern Aichach und Blumenthal (1351/52). Doch war hier die wirtschaftliche Grundlage offensichtlich viel zu schwach. In dem umfangreicheren sechsten Kapitel wird die verfassungsrechtliche Stellung der einzelnen Ordenshäuser erörtert, wobei es darum ging, Ansätze zu landesherrlichen Stellungen aufzuzeigen. Stadt- und gerichtsherrliche Rechte konnte der Orden bekanntlich in Mergentheim, Prozelten, Ellingen und (Wolframs-)Eschenbach entwickeln, doch war hier auch auf die jüngeren Burgherrschaften Virnsberg und Kapfenburg einzugehen. Bei den zahlreichen reichsstädtischen Kommenden wie in Nürnberg oder Rothenburg hatte sich der Orden zunehmend der wachsenden Macht der Kommunen zu erwehren. In noch stärkerem Maße galt Entsprechendes für seine Kommenden in Residenz- und Landstädten wie Würzburg oder Münnerstadt. Thematisiert werden die Beziehungen zum Ordensland Preußen im Kapitel VII „Zwischen Ordensidee und Territorialfürstentum – Die Auseinandersetzungen zwischen Hoch- und Deutschmeister“, in dem die Forderungen des Hochmeisters Heinrich von Plauen an die Balleien nach 1410, die Beteiligung des deutschmeisterlichen Ordenszweiges am Krieg des Jahres 1422 und schließlich die Auseinandersetzungen zwischen Deutschmeister Eberhard von Saunshem und Hochmeister Paul von Rusdorf behandelt werden.

Erst in dem kurzen Kapitel VIII „Die Ordensverfassung und das Kapitel von 1444 zu Mergentheim“ wird der Versuch gemacht, die nicht allzu zahlreichen Nachrichten über die verfassungsmäßige Stellung des Landkomturs von Franken zusammenhängend darzustellen, wobei die Frage einer Landkomturresidenz nicht verfolgt wird. Herausgestellt wird die Bildung eines Rates, dessen Einfluß über die Ballei hinausging und der sich 1444 zum Ratsgremium des Deutschmeisters erweiterte. Im folgenden Kapitel werden die konkurrierenden Reformbemühungen des Deutschmeisters und des Hochmeisters in der Mitte des 15. Jahrhunderts charakterisiert, wobei der hochmeisterlichen Visitation in deutschen Landen 1451/52 ein eigenes Unterkapitel gewidmet wird. In zwei weiteren Kapiteln werden ein wirtschaftlicher Aufschwung gegen Ende des 15. Jahrhunderts und die sich verfassungsrechtlich verschlechternde Stellung zwischen Reichsstandschaft und landesherrlicher Mediatisierung behandelt, wobei die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Territorien zu verfolgen waren. Der Ordensverfassung Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist Kapitel XII „Ratsgebietiger – Deutschmeister – Hochmeister“ gewidmet, in dem das weitere Auseinanderstreben der beiden Ordenszweige deutlich gemacht wird, wobei die Stellung der Ballei Franken aus dem Mergentheimer Vertrag folgte, der den fränkischen Komturen einen stärkeren Einfluß auf die Politik des Deutschmeisters als den übrigen deutschen Landkomturen gewährte. Mit einem Blick auf den Bauernkrieg sowie einer Rückschau auf die gesamte Entwicklung der Ballei seit ihren Anfängen schließt die Darstellung, die in erster Linie ihrer Herausbildung und ihrer politischen Geschichte gewidmet war. Die Abhandlung ist schon so umfangreich geworden, daß eine personal-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung in diesem Rahmen nicht zu leisten war. Auch das geistliche Leben, das durch die Wiedergabe des Altarretabels von 1490 aus der Nürnberger Ordenskirche auf dem Buchdeckel angedeutet wird, mußte unberücksichtigt bleiben. Wertvoll sind die ausführlich belegten Listen der Landkomture und der Komture der einzelnen Kommenden der Ballei. Dieses grundlegende Werk sollte dazu anregen, nunmehr die ausgesparten Bereiche der Balleigeschichte in Angriff zu nehmen. *Bernhart Jähnig*

Klaus van Eickels: Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 52), Marburg, Elwert, 1995, 389 S., DM 62.

Die von Rudolf Hiestand betreute Düsseldorfer Dissertation hat sich zum Ziel gesetzt, die Ballei mit ihren Kommenden Koblenz, Köln, Mecheln, Ibersheim, Muffendorf, Judenrode, Rheinberg und Dieren „als funktionale Einheit erkennbar werden zu lassen“ (S. 6). Hierbei sollen Antworten vornehmlich auf die Fragen nach den Umständen der Entstehung der Ballei, nach den Einkünften der Kommenden, nach den Folgen der spätmittelalterlichen Agrarkrise auf die Ballei, nach der Auswirkung der Wirtschaftsstruktur auf die Verwaltungsorganisation der Ballei sowie nach der Bedeutung derselben für die Hochmeister gefunden werden. Der Vf. suchte mit seinem Ansatz auch die Auseinandersetzung mit der besonders von Hans Limburg vertretenen Auffassung, wonach der Koblenzer Kommendenverband während des Mittelalters keine Ballei, sondern ein dem Hochmeister unmittelbar unterstelltes Komturamt gewesen sei. Zuvor allerdings macht v. E. den Leser mit der Überlieferungsgeschichte vertraut, stellt die veröffentlichten Quellen vor und faßt den Forschungsstand zusammen. Die eigentliche Untersuchung gliedert er in die Abschnitte Entstehung und Ausbau des Ordensbesitzes im Bereich der Koblenzer Ballei, Einkünfte und Ausgaben sowie Verwaltungsaufbau des Kommendenverbandes. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Vfs. zählt, daß der Kommendenverband nicht nur im Schriftverkehr des Ordens des 15. Jahrhunderts durchweg als Ballei galt, sondern auch mit den anderen Balleien den Verwaltungsaufbau teilte, obwohl „seit der Mitte des 14. Jahrhunderts alle wirtschaftlich wichtigen Komturämter mit der Landkommende in Personalunion verbunden waren“. Diese Verbindung sei vor allem auf die im Weinhandel erforderliche enge Zusammenarbeit der Kommenden zurückzuführen (S. 263 u. S. 266). Auch manche Einzelbeobachtung verdient eine besondere Hervorhebung, wie z. B. die, daß die Ordensniederlassungen im Reich bereits vor der Entstehung des preußischen Ordensstaates eine weitgespannte Handelsorganisation aufgebaut hatten (S. 165f.), oder die, daß sich die Ballei im Vergleich zu anderen Kommendenverbänden im 14. und 15. Jh. zu keiner Versorgungsanstalt des landsässigen Adels entwickelt hat (S. 53), wogegen möglicherweise der starke Patrizieranteil unter den Ritterbrüdern wirkte. Eine Übertragung dieses „Koblenzer Modells“ auf Preußen wäre demnach durchaus möglich gewesen, so daß es erst gar nicht zu dem von den großen preußischen Städten angeführten Ständeaufstand von 1454 gegen die Ordensherrschaft hätte kommen müssen.

Es folgen die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und ein umfangreicher Quellenanhang. Stichproben haben allerdings ergeben, daß das dort unter Nummer 1 im Vollabdruck wiedergegebene Übergabeverzeichnis der Ballei von 1411 März 8 voller, mitunter den Sinngehalt entstellender Lesefehler ist. Dies trifft vor allem beim Anfangsteil zu, wo der Rez. in den sieben-einhalb Druckzeilen 12 Berichtigungen vornehmen mußte. Verzeichnisse der abgekürzt zitierten Urkunden, der Quellen und Literatur, der Abkürzungen, der Orts- und Personennamen sowie der Karten und Abbildungen beschließen das größtenteils auf gedrucktem Material fußende Werk. Die Monographie vermittelt ungeachtet der genannten Schwäche ein farbiges Bild von einer der reichsten Kammerballeien des Hochmeisters im Reich. Wegen ihres Status, ihrer Lage und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung trug die Ballei nicht unwesentlich dazu bei, Preußen in die Nachbarschaft zum Herrschaftsbereich der burgundischen Herzöge zu rücken. Die Arbeit gereicht nicht zuletzt dank einer Vielzahl von scharfsinnigen Einzelbeobachtungen ihrem Verfasser zur Ehre.

Dieter Heckmann

Jürgen Sarnowsky: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 34), Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 1993, XX, 918 S., 123 Tabellen.

In seiner umfangreichen Berliner Habilitationsschrift behandelt Jürgen Sarnowsky die Strukturen und Abläufe in der Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Preußen, wo der geistliche Ritterorden seit seiner Niederlassung die Landesherrschaft ausübte. Die Arbeit gibt – unter Auswertung großer ungedruckter Archivbe-

stände in Berlin, Danzig und Thorn sowie unter Nutzung der publizierten Quellen und themenrelevanten Untersuchungen – einen breit angelegten, detaillierten Überblick über das alltägliche Wirtschaften sämtlicher Amtsträger in ihren Aufgabenbereichen, vom Hochmeister über die Komture bis zu den einfachsten Verwaltern kleinster Einrichtungen. Die Studie zieht mit den überlieferten Urkunden, Handfesten, Zinsbüchern, Rechnungen, Inventaren, Briefen, Geschäftsschreiben und anderen aussagekräftigen Zeugnissen alle erreichbaren schriftlichen Zeugnisse heran, die sich der Orden beim Aufbau und zur langfristigen Stützung seiner personell und sachlich gut organisierten Verwaltung selbst geschaffen hatte. Der genauen Betrachtung von Herkunft, Höhe und Verwendung von Einkünften sowohl auf lokaler wie auf zentraler Ebene in den landesweit eingerichteten Administrationen zur Versorgung der Angehörigen des Ordens folgt der Blick auf die landesherrlichen und korporativen Einnahmen und Ausgaben. Neben den Eingängen aus grundherrlichen Besitzungen in Form von Geldzinsen und Naturalien sowie den Leistungen aus einigen Städten waren die Einnahmen aus Vorwerken, Ordenshöfen, Mühlen, Fischerei und anderen in Eigenwirtschaft betriebenen Bereichen trotz kostenintensiver Investitionen besonders in Bauvorhaben und Löhne für zusätzliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Handwerk von großer Bedeutung, während der Handel mit Exportwaren (Getreide, Bernstein, Pelze, Wachs, Holz) oder die Geldwirtschaft und das Kreditwesen einen geringeren Stellenwert besaßen. Die Forschungsergebnisse und Ausführungen über die Ausgaben des Landesherrn lassen die alltäglichen Aufgaben und zeitlich weiter gefaßten Vorhaben der Ordensbrüder lebendig werden; Finanzmittel wurden ebenso für Repräsentation, Diplomatie und Reisen benötigt wie für die Außenpolitik, Kriegführung, Kontributionsleistungen, aber auch für neue Landkäufe zur Abrundung der eigenen Besitzungen.

In einem bisher noch nicht unternommenen Versuch wird mit überzeugendem Erfolg bei der Auswertung der vielfältigen Überlieferung unter Berücksichtigung der genauen zeitlichen Umstände und Hintergründe neben der qualitativen auch die quantitative Analyse angewandt, um so zu möglichst präzisen Aussagen über die ökonomischen Zustände in Preußen zu kommen und letztlich auch die Frage zu beantworten, welchen Zielen die Wirtschaftspolitik des Deutschen Ordens diene. Dabei wird festgestellt, daß die eingegangenen Erträge so effektiv wie möglich zum Nutzen des Ordens verwandt worden sind. Wie stark die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes durch die politischen und militärischen Ereignisse bestimmt werden, geht aus der Untersuchung ebenfalls hervor. Einer um 1400 nachweisbaren Blüte folgten Zeiten finanzieller Bedrängnis nach der 1410 verlorenen Schlacht bei Tannenberg, doch konnte sich der Orden – nicht zuletzt aufgrund seiner gut organisierten Verwaltung – von den Folgen dieser schweren Niederlage erholen. Die von der Forschung häufig ohne genaue Prüfung aufgestellte und immer wieder übernommene Behauptung eines kontinuierlichen Niedergangs wird von Sarnowsky deutlich korrigiert. Keineswegs darf man sich – bei allen Rückschlägen – eine unaufhaltliche und dauerhafte Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse vorstellen. Vielmehr kam es auch nach den tiefen militärischen und politischen Einbrüchen zu Phasen der Erholung und Erneuerung in Preußen. Die Ordenswirtschaft war nicht auf Dauer zerstört, sondern erlebte trotz der zeitweise dramatischen Rückgänge ihrer Einnahmen einen erneuten Aufschwung und zeigt bereits um 1437 bis zum Ende des untersuchten Zeitraums in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine gewisse Konsolidierung. – Die 123 über den Text und Anhang verteilten Tabellen fassen viele der interessanten Forschungsergebnisse in Übersichten zusammen, sie enthalten Angaben über Geld- und Naturaliennahmen, über die Eigenwirtschaft, Mühlen, Dorfkrüge, Handel, Ausgaben für die Versorgung der Konventualen mit Lebensmitteln und Kleidung, geben Auskunft über die Anschaffung von Pferden, Vieh und Waffen, um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen. Fast 50, oft bislang ungedruckte Quellen ergänzen und unterstützen die Ausführungen in den vorangegangenen Kapiteln. Sie zeigen den Orden als Landesherrn, etwa in den Anweisungen zu einer Stadtgründung, oder geben wichtige Schriftstücke mit inhaltlich bedeutenden Angaben über die Praxis in der Wirtschaftsverwaltung wieder, so durch die Publikation einiger Zinsverzeichnisse, Inventare, Geschoßlisten, Visitationsordnungen, Jahrrechnungen verschiedener Amtsträger oder Belege über Bauvorhaben, Gesindelöhne, Reisekosten und Handelsgeschäfte. Erschlossen wird der für die

Deutschordensforschung äußerst wertvolle und inhaltsreiche Band durch vier Register, die nach Personennamen, Ordensämtern, geographischen Namen und Sachangaben getrennt sind, wobei das Sachregister äußerst knapp gefaßt ist und nur einen Teil der im Text vorhandenen Angaben und Aussagen enthält.

Ursula Braasch-Schwersmann

Ulrich Müller: *Das Geleit im Deutschordensland Preußen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beiheft 1). Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1991, XIII, 316 S., DM 86,—.

Die Bedeutung, die die Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg nach ihrer Verlagerung von Göttingen nach Berlin für den Benutzerbetrieb des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz erlangt haben, läßt sich auch daran ablesen, daß von den fünf ersten Bänden der „Beihefte“, die zu Beginn der 90er Jahre als Nebenreihe zu den „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ zur Aufnahme von Darstellungen eingerichtet worden sind, allein drei Bände Themen der Deutschordensgeschichte behandeln. Nr. 1 ist eine rechtshistorische Dissertation, die ihr Verfasser, Ulrich Müller, neben seinem damaligen Rechtsanwaltsberuf und einer wissenschaftlichen Mitarbeitertätigkeit bei seinem Doktorvater Friedrich Ebel am deutschrechtlichen Seminar der Freien Universität Berlin bearbeitet hat.

Das Geleitrecht des Deutschen Ordens wird einer systematischen Untersuchung unterzogen, die es bisher für Preußen nicht gegeben hat. Arbeiten mit vergleichbarer Fragestellung konnte der Vf. vom Anfang des 20. Jahrhunderts heranziehen. Mit der Untersuchung der Geleitpraxis beabsichtigte der Vf., einen Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ordenslandes zu leisten. Der betrachtete Zeitraum reicht vom Beginn der Verschriftlichung des Geleitrechts im Preußenland in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende der Ordenszeit 1525. Daß die Quellenlage und die politischen Ereignisse für die Untersuchung einen Schwerpunkt in der Mitte des 15. Jahrhunderts, also mit dem Dreizehnjährigen Krieg zwischen dem Orden und den Ständen, verursacht haben, liegt auf der Hand. In einem ersten Teil der Darstellung geht es um die Geleitherrschaft. Nach allgemeinen Darlegungen werden die für Preußen bedeutsamen Geleitherrn charakterisiert. Die im Vergleich zu anderen deutschen Territorien eindeutigeren Macht- und Verfassungsverhältnisse des Preußenlandes haben dem Vf. die Entscheidung für dieses Gebiet erleichtert. Neben den Ordensgebietigern mit ihren abgestuften Befugnisrechten geht Vf. auch ein auf Bischöfe und Domkapitel als den anderen Landesherren, auf die Söldnerhauptleute, dann auf den König von Polen und dessen Verbündete und Untergebene, schließlich auf Papst und Kaiser. Kern der Arbeit ist das umfangreiche Kapitel über die „Geleitstadien“. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Geleitgeber und Geleitnehmer hat jene Zeit kaum eine systematische Unterscheidung gekannt. Diese nimmt erst die neuere Literatur vor, deren Begrifflichkeit der Vf. für seine Betrachtung anwendet. Nach verschiedenen Geleitgründen geht er ausführlicher auf zahlreiche Geleitarten ein wie Zollgeleit, Übeltätergeleit, Judengeleit. Ausführlicher wird dargelegt, in welcher Weise Geleit erlangt wurde – etwa durch Bitte, Fürbitte oder Angebot. Auch Geleitversagung wird untersucht. Aus dem reichhaltigen Quellenmaterial, das der Vf. durchgesehen hat, können hier keine Einzelheiten wiedergegeben werden. Der Geleitbrief selbst, also die schriftliche Überlieferung, wird in ihren wechselnden Formulierungen und nur in einem Grundbestand feststehender Teile behandelt. Das geht bis zur Frage, ob die Besiegelung konstitutives Merkmal eines Geleitbriefes war oder nicht. Bei der Durchführung des Geleits geht es darum, inwieweit und unter welchen Umständen ein persönliches Geleit gewährt wurde. Ein Verfall des Geleits weist Vf. nach, als sich Hochmeister Ludwig von Erlichshausen während des Krieges darauf verlegen mußte, die Söldner um die Einhaltung eines Geleitsschutzes zu bitten, weil dieser Hochmeister nicht mehr wie seine Vorgänger die Macht zur Anordnung hatte. In weiteren Kapiteln werden verwandte Schriftstücke charakterisiert, ehe Vf. abschließend einen Abriss der historischen Entwicklung gibt. Schließlich werden die Ergebnisse übersichtlich zusammengefaßt. Seine Nähe zu den Quellen belegt Vf. durch einen Anhang von 36 abgedruckten Quellentexten aus den Jahren 1392–1520. Zu erwähnen ist, daß im Anschluß an das jeweilige Kopfregeest der geleitrecht-

liche Gehalt des Schriftstücks hervorgehoben wird. Wenigstens zu Beginn des Quellen- und Literaturverzeichnisses (S. 291) hätte gesagt werden sollen, daß es sich bei den „ungedruckten Quellen aus dem Geheimen Staatsarchiv“ um Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg (= XX. HA) handelt. Orts- und Personenregister beschließen den Band, ein Sachregister wurde wahrscheinlich im Blick auf die Ausführlichkeit des Inhaltsverzeichnisses für entbehrlich gehalten.

Bernhart Jähnig

Sonja Neitmann: *Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 3). Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1993, X, 673 S., DM 178,—.

Norbert Angermann, Osteuropa- und Hanseschichtler der Universität Hamburg und Vorstandsmitglied der Baltischen Historischen Kommission, ist es wesentlich zu verdanken, daß in letzter Zeit die Erforschung des livländischen Mittelalters, insbesondere des Anteils des Deutschen Ordens wieder Auftrieb erhalten hat. Dazu gehört auch die hier anzugehende Dissertation seiner Schülerin Sonja Neitmann, mit der ein wesentliches Thema der Sozialgeschichte des livländischen Zweigs des Deutschen Ordens untersucht und dargestellt wird. Die Arbeit ist entstanden in Verbindung mit dem fast gleichzeitig erschienenen Katalog „Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens“ (1993; vgl. Preußenland 33, 1995, S. 26–28), an dessen Erarbeitung die Vf.in beteiligt war. Während der Katalog alle derzeit ermittelten livländischen Ritterbrüder des Deutschen Ordens erfaßt und nach einem Frageschema fast tabellarisch darstellt, konzentriert sich die Dissertation auf das wichtigste Rekrutierungsgebiet, nämlich Westfalen und innerhalb dieses Raumes wiederum auf die Grafschaft Mark.

Das hatte den pragmatischen Grund, daß zwar für die wichtigste Landschaft, aber mit einem überschaubaren Quellenmaterial die Fragen nach der sozialen Herkunft einer Bearbeitung zugeführt werden konnten. Zwar ist sich die bisherige Forschung im ganzen einig, daß die Mehrzahl der Ordensritter anfangs der Ministerialität, später dem niederen Adel entstammte, doch zahlreiche Einzelheiten sind noch ungeklärt, weil die betrachteten Personengruppen zu klein und daher die Verallgemeinerungen zu wenig gesichert sind. Während die groß angelegten Untersuchungen von Dieter Wojtecki und Klaus Scholz nur für einen bestimmten Zeitraum alle Deutschordensbrüder der Ordenszweige von Preußen und Livland sowie ihrer Herkunftsgebiete zu erfassen suchten und wegen des zu umfangreichen Materials lediglich Teilergebnisse vorlegen konnten, hat Vf.in allein für den kleineren livländischen Ordenszweig für ein begrenztes Gebiet alle Ordensritter des gesamten Zeitraums vom 13.–16. Jahrhundert berücksichtigt. Das ermöglicht es, über einen längeren Zeitraum hinweg Wandlungen zu verfolgen. Die eigentlichen Mühen der Bearbeitung schlugen sich in den Familienartikeln auf S. 171–609 nieder. Die Aufwendigkeit der Quellenerschließung deutet sich allein schon im Verzeichnis der benutzten Archive an, das außer einschlägigen Staats- und Stadtarchiven zwischen Reval, Münster und Wien zahlreiche westfälische Adelsarchive ausweist, in denen Material zu den dargestellten 83 märkischen Adelsfamilien zu finden war. Daß es auch noch für das 15. Jahrhundert schwierig ist, die einzelnen Ordensbrüder topographisch und genealogisch richtig einzuordnen, kann beispielsweise bei der Familie des Ordensmeisters Johann von Mengede, anders genannt von Osthof, beobachtet werden, der vier weitere livländische Ordensritter angehörten (S. 424–433). Trotz aller Unsicherheiten wäre es für den Leser hilfreich gewesen, wenn die für wahrscheinlich gehaltenen Filiationen ähnlich wie in der Dissertation von Klaus Scholz graphisch gestaltet worden wären. Anschließend wird eine „zusammenfassende Auswertung der Familienartikel“ (S. 609–637) versucht, wobei Vf.in völlig recht hat, wenn sie sagt, daß keine Gesetzmäßigkeiten zu finden seien. Es gibt aber eine Reihe von Beobachtungen über Ähnlichkeiten bei der Rekrutierung und über den Einstieg in Laufbahnen, aber auch Verschiedenheiten, ohne daß hier auf Einzelheiten eingegangen werden kann.

Hinzuweisen ist auf die ersten beiden Kapitel des Buches, die fast mehr einleitenden Charakter haben. In diesen werden Westfalen als Rekrutierungsgebiet des livländischen Ordenszweiges im ganzen sowie der Kampf der Westfalen um die Vormachtstellung im livländischen Ordenszweig

im 14./15. Jahrhundert mit dem berühmten bzw. berüchtigten „Zungenstreit“ dargestellt. Das Buch ist in erster Linie ein Beitrag zur livländischen Deutschordensgeschichte, bringt jedoch im einzelnen auch neue Erkenntnisse zur westfälischen Adelsgeschichte. Die bedeutendsten livländischen Einzelquellen, nämlich die Visitationsniederschriften von 1442 und 1451 mit den verhältnismäßig genauen Herkunftsangaben der dort verzeichneten Ordensbrüder, werden als Anhang neu abgedruckt. Wenn auch Personalbeziehungen nach Preußen nur eine Rolle am Rande spielen, zeigt das Buch einmal mehr, woran es der preußischen Deutschordensforschung immer noch fehlt. Die ungleich größere Zahl von Brüdern und das wesentlich umfangreichere Quellenmaterial haben bisher verhindert, daß vergleichbare Arbeiten in Angriff genommen worden sind.

Bernhart Jähnig

Jochen D[iet]er Range: *Bausteine zur Bretke-Forschung. Kommentarband zur Bretke-Edition (NT)* (Biblia Slavica. Serie VI: Supplementum: Biblia Lithuanica. Reihe 3: Kommentarbände, Bd. 1). Ferdinand Schöningh, Paderborn, München, Wien, Zürich 1992, X, 286 S. DM 148,—.

Die aus fünf Folio- und drei Quartbänden bestehende Handschrift der Übersetzung der biblischen Bücher in die litauische Sprache, die der evangelisch-lutherische Pfarrer Johannes Bretke (1532–1602) angefertigt hat, gehört zu dem kleinen Bestand an Handschriften und Frühdrucken der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, der rechtzeitig vor Kriegsende in den Westen Deutschlands verlagert wurde, dann zu den Beständen des historischen Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager in Göttingen gelangte und seit 1979 mit diesen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt wird. Das große Bretkesche Werk ist trotz seiner herausragenden sprachgeschichtlichen Bedeutung jahrhundertlang ungedruckt geblieben. Vf. des hier anzuzeigenden Buches hat den Anstoß gegeben, daß Anfang der 80er Jahre Friedrich Scholz, damals Inhaber des Lehrstuhls für baltische und slavische Philologie in Münster, eine Edition in Angriff genommen und ihm selbst die Bearbeitung der in den drei Quartbänden überlieferten neutestamentlichen Bücher und des Psalters übertragen hat. Zuvor und begleitend waren überlieferungsgeschichtliche und philologische Untersuchungen notwendig, mit deren ersten Ergebnissen der Vf. 1987 in Münster promoviert worden ist. Eine erweiterte Fassung ist unter einem sehr bescheidenen Titel („Bausteine“) als Kommentarband veröffentlicht worden. Das bisher über Bretke grundlegende Werk war die Königsberger Dissertation von Viktor Falkenhahn¹, dem späteren Lehrstuhlinhaber für slavische und baltische Philologie an der Berliner Humboldt-Universität. In diesem Buch waren Bretkes Lebenslauf, seine Volkszugehörigkeit, sein Name und seine Kenntnisse der verschiedenen Sprachen untersucht sowie seine Korrektoren bestimmt worden, ein umfangreicher Quellenanhang ergänzte jenes Werk.

Range beginnt einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung der Forschungslage, wobei er dem alten Urteil von Adalbert Bezzenberger, Bretke sei kein Mann von großen geistigen Fähigkeiten (1877), das auch von Falkenhahn ohne Widerspruch zitiert wird, wegen seines Anachronismus deutlich widerspricht. In einem langen Kapitel wird dann die Handschrift ausführlich beschrieben. 15 verschiedene preußische und auswärtige Wasserzeichen konnten ermittelt werden. Interessant sind die Beobachtungen, die mit Hilfe von Bretkes zahlreichen Datierungen zu seiner Übersetzungstätigkeit gemacht werden können. So ließ sich feststellen, daß er das Neue Testament im März 1579 sowie von Oktober 1579 bis Mitte Mai 1580 übersetzt hat, anschließend folgte etwa bis zum 10. Juli 1580 der Psalter. In der Zusammenfassung ist bei der Addition der Arbeitstage ein Versehen unterlaufen (S. 267). Die Reihenfolge der Übersetzung folgte nicht der kanonischen Anordnung der Bücher. Obwohl kein Grund dafür zu erkennen war, macht dieses Vorgehen keinen planlosen Eindruck. Genauer untersucht wird Bretkes Orthographie. Dabei wird die Setzung von Akzenten besonders hinsichtlich ihrer Sinngebung beachtet. Sehr ausführ-

¹ Viktor Falkenhahn: *Der Übersetzer der litauischen Bibel Johannes Bretke und seine Helfer. Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte Altpreußens* (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissensch. Reihe, Bd. 31). Königsberg, Berlin 1941.

lich wird die Frage der Übersetzungsvorlagen untersucht. Bretke benutzte Drucke der Lutherübersetzung aus den 20er Jahren und von 1546, einen lateinischen Text für das Lukasevangelium, einen griechischen Text und schließlich die Übersetzung der Evangelien und neutestamentlichen Briefe des litauischen Pfarrers Bartholomäus Willent († 1587), seines Amtsvorgängers an der Litauischen Kirche in Königsberg. Für die schon von Falkenhahn identifizierten Korrektoren konnten, auch wenn das Textmaterial nicht sehr umfangreich ist, ebenfalls weitgehend Lutherdrucke als Vorlagen nachgewiesen werden. In einem weiteren Kapitel beschäftigt sich Vf. mit zwei schwierigen textlichen Sonderproblemen. Dies führt zu der Hypothese, daß Bretke vor Beginn der jetzt vorliegenden, 1579 begonnenen Übersetzung für Teile des Neuen Testaments und des Psalters schon Vorarbeiten geleistet hat und daß er einen Teil des vierten Kapitels des Lukasevangeliums einem ‚Schulmeister‘ diktieren konnte.

Ein bisher nicht lösbares Problem war es, verschiedene Korrekturvorgänge des Übersetzers voneinander zu unterscheiden. Immerhin konnte gezeigt werden, daß Bretke Teile seiner Übersetzung bis zu fünf Mal korrigiert hat. Zumeist führte er Einzelkorrekturen aus. Aus der Art der Korrekturen konnte der Vf. beim Übersetzer keine Vorstellung über eine Art ‚Ausgabe letzter Hand‘ nachweisen. Vielmehr hat Bretke von Anfang an für zahlreiche Wörter verschiedene Übersetzungsmöglichkeiten festgehalten. Vf. vermutet daher, daß der Übersetzer eine Fassung vorbereiten wollte, die sowohl im Herzogtum Preußen als auch im Großherzogtum Litauen hätte verwendet werden können. Sprachliche Besonderheiten sind ausführlich bei der Wortwahl untersucht worden, wobei sich gezeigt hat, daß Bretke vielfach eine Mehrzahl litauischer Varianten für ein Wort der Vorlage gebraucht. Mit den zunehmenden Korrekturgängen hatte er die Neigung, die Zahl der Synonyme oder wenigstens Varianten zu vermehren, ohne sich auf ein bestimmtes Wort festzulegen. Vf. sieht hier Bretkes lexikographische Neigung im Vordergrund, die eben verschiedene litauische Dialektformen festhalten wollte, um letztlich eine überregional gültige Übersetzung zu erreichen. Die Probleme eines Bretke-Glossars werden in einem eigenen Kapitel erörtert. Im abschließenden Kapitel beurteilt Vf. die letztlich überlieferte Form der Bretkeschen Übersetzung als Mischform aus verschiedenen litauischen Dialekten, deren konkrete Unterscheidung wegen der bisher fehlenden Erforschung der altlitauischen Mundarten nicht möglich sei. Bretke hat zwar die biblischen Bücher zügig übersetzt, jedoch war er offenbar nicht in der Lage, eine druckfertige Fassung zu schaffen. Seine lexikographischen Interessen haben ihn daran gehindert, seine Übersetzung abzuschließen. Das hat in den zurückliegenden Jahrhunderten einer Veröffentlichung im Wege gestanden. Es bleibt zu hoffen, daß die hier vorgelegten Erkenntnisse, deren fachliche Beurteilung der Baltistik vorbehalten bleiben muß, die begonnenen Editionsarbeiten befördern mögen, auch wenn die genannten Überlieferungsprobleme diese Aufgabe stark erschweren.

Bernhart Jähnig

Hans-Jürgen Bömelburg: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)* (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 5). München, Robert Oldenbourg Verlag, 1995, 549 S.

Daß das absolutistische Preußen bedeutende und insgesamt erfolgreiche Anstrengungen zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung des 1772 annektierten und seitdem Westpreußen genannten Landes unternommen habe, ist in der deutschen Geschichtsschreibung eine weit verbreitete Vorstellung. Näher befaßt hat sich jedoch seit den wichtigen, vorrangig verwaltungshistorischen Arbeiten Max Bärs aus dem Anfang unseres Jahrhunderts niemand mehr mit diesem Sachverhalt. Es bestand also Bedarf für das hier anzuzeigende Werk, die überarbeitete Fassung einer von Oberländer in Mainz betreuten Dissertation. Der Verfasser geht von einem konsequent landesgeschichtlichen Ansatz aus, den er in seinem Bericht über die umfassend und sorgfältig aufgearbeitete Literatur verdeutlicht. Er stellt sowohl bei der deutschen als auch der polnischen Forschung eine nationalstaatlich verengte, für den Volkstumskampf instrumentalisierte Betrachtungsweise fest, die eine Vernachlässigung der Eigenart des Landes bewirkt habe. Daß es ungeachtet dieser grundsätzlich berechtigten Kritik im Einzelnen bedeutende Forschungsleistungen gab, könnte deutlicher werden.

Seine Absicht, die Veränderungen von 1772 vorrangig aus der Sicht der Betroffenen zu untersuchen, verwirklicht Bömelburg in einer gelungenen Verbindung verwaltungs-, wirtschafts-, gesellschafts- und mentalitätsgeschichtlicher Ansätze. Wo seine Quellen und die Forschung es erlauben, macht er statistische Angaben. Er untersucht zunächst die Strukturen des Königlichen Preußen und seine Einbindung in die polnische Adelsrepublik sowie die Haltung der Hohenzollernmonarchie zu beiden vor 1772, um dann die Organisation der neuen Provinz durch Friedrich II., ihre Verwaltung und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft bis 1792 darzustellen und schließlich die Ergebnisse zusammenzufassen.

Für die Gegebenheiten vor 1772 konnte der Verfasser Archivalien aus Danziger und Thorner Provenienz sowie die umfangreiche politische Publizistik der sechziger Jahre auswerten; die folgenden Kapitel der Arbeit beruhen jedoch neben publizierten Quellen vorrangig auf preußischen Verwaltungsakten, vor allem auf der intensiv ausgewerteten Überlieferung der Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder und ihrer Bromberger Deputation. Die Situation der Betroffenen ist also weithin nur indirekt wahrnehmbar. Bömelburg löst dies methodische Problem, indem er per saldo die Einschätzungen der Kammer und ihrer nachgeordneten Organe kritisch gegen die Weisungen des Königs und des Generaldirektoriums hält. Er vermeidet so die in verwaltungsge- schichtlichen Arbeiten häufige, auch bei Bär beobachtbare Überschätzung normativer Quellen und kommt der Wirklichkeit alltäglicher Verwaltungshandelns einen Schritt näher.

Seine Bilanz ist klar negativ: Drastischer als in anderen Neuerwerbungen hat das friderizianische Preußen seine politische Struktur einschließlich ihrer Schwächen einem Land mit völlig anderen, von Bömelburg deutlich positiv bewerteten Traditionen übergestülpt und so die Chance einer behutsamen Integration vertan. Die überkommene Elite wurde ins politische und gesellschaftliche Abseits, teils aus dem Lande gedrängt, eine neue Führungsschicht entstand aus zugewanderten, vor allem ostpreußischen Beamten und Angehörigen der wenigen evangelischen eingewanderten Adelsfamilien. Die Übertragung rechtlich-administrativer Bestimmungen zugunsten der Landbevölkerung auf Westpreußen ging für die weiter entwickelten Teile des Landes an der bereits günstigeren tatsächlichen Lage vorbei. Die hohen Zölle auf den Durchgangshandel und die Abschnürung der zunächst ja noch polnischen Städte Danzig und Thorn schädeten nicht nur diesen, sondern der Wirtschaft des **ganzen** Landes, die merkantilistische Gewerbeförderung bot dafür nur zum Teil Ersatz. Die Aufwendungen für diese machten nur einen Bruchteil der erheblichen Staatseinkünfte aus, die Friedrich II. von vornherein von der Neuerwerbung erwartete. Sie führten zu einem für die Bevölkerung völlig ungewohnten, noch höheren Steuerdruck als in den anderen Provinzen. Die Verwaltung verschleierte die Rückstände durch manipulierte Abrechnungen vor dem uneinsichtigen König. Auf Widerstand in Form massenhafter Auswanderung stießen die umfangreichen und ohne jede Eingewöhnung durchgeführten Rekrutenaushebungen. Als Ursache für alles dies ermittelt Bömelburg ein Überlegenheitsbewußtsein der Handelnden, das sich vor allem beim König in zeittypischen, aber aufs Äußerste gesteigerten Negativklischees von „polnischer Wirtschaft“ äußerte.

Diese Ergebnisse, die hier nur komprimiert und damit vergrößert wiedergegeben werden können, sind angesichts ihrer sorgsam Begründung aus den Quellen insgesamt als gültig zu betrachten. Nuancen können sich aus den erkennbaren, leider nicht reflektierten Maßstäben des Verfassers für Ermessensfragen ergeben. Bömelburg steht dem Königlichen Preußen der Jahre vor 1772 mit deutlicher Sympathie gegenüber, unterschätzt nach meiner Meinung die Schwächen der politischen Strukturen und orientiert sich in Wirtschaftsdingen zu stark an den weit entwickelten weichselnahen Landesteilen. Symmetrisch dazu pflegt er ein ausgeprägt negatives Bild des preußischen Absolutismus. Dies ist an sich legitim, hindert ihn aber daran, die Sachzwänge machtpolitischer Selbstbehauptung in der Staatenwelt des 18. Jahrhunderts angemessen wahrzunehmen, ohne die man das traurige Ende der ‚aurea libertas Polonorum‘ ebensowenig versteht wie die Rolle Preußens dabei. Meine eher als Diskussionsbeitrag gemeinten Einwände hindern mich jedoch nicht daran, Bömelburgs Werk als einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Westpreußens und des preußischen Absolutismus zu bezeichnen.

Ernst Opgenoorth

Wolfgang Neugebauer: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 36). Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1992, VI, 552 S.

Während der Vf. des hier anzuzeigenden Buches den landesgeschichtlichen Lesern bereits am Beispiel der Stadt Elbing den Übergang von den altständischen Verhältnissen des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu der Zeit der Bemühungen um eine Teilhabe an der staatlichen Macht im 19. Jahrhundert eindringlich vorgeführt hat¹, habilitierte er sich gleichzeitig an der Freien Universität Berlin mit einer umfangreichen Untersuchung, in der er ein Bündel der damit zusammenhängenden Fragen an die Entwicklung des Preußenlandes im ganzen stellte. Es ging Vf. darum, am Beispiel von Ost- und Westpreußen einen wichtigen Abschnitt auf dem Wege zum modernen Staat zu zeigen. Die Frage nach dem Wandel der Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen und -schichten an der staatlichen Macht führt in die Tradition ständegeschichtlicher Forschung, wie sie in Deutschland von Otto Hintze oder Georg von Below betrieben worden ist. Damit gehören die Ergebnisse dieses Buches auch in die Frühgeschichte des Parlamentarismus. Hinsichtlich der alten Stände war zu prüfen, inwieweit sie in ihrer Auseinandersetzung mit dem Landesherrn neue Verfassungsformen entwickelt haben, an die im beginnenden 19. Jahrhundert angeknüpft werden konnte. Um Bruch oder Kontinuität geht die Diskussion. Welche Rolle haben ständische Mitwirkungsformen des 18. Jahrhunderts bei der Modernisierung des Staates seit der Wende zum 19. Jahrhundert gespielt? Die neuere Geschichtsschreibung sieht überwiegend die Modernisierung des preußischen Staates durch die Bürokratie veranlaßt. Daneben soll auch nach reformerischen Anstößen „von unten“ gefragt werden. Der politische Wandel um 1800 ist auf allen Ebenen zu begründen, gerade auch durch Einbeziehung der wirtschaftlichen Verhältnisse, da auf diese Weise die maßgebenden Interessen der Beteiligten zur Sprache kommen. Wesentliches Anliegen der Arbeit ist es nachzuweisen, daß die Anfänge des Parlamentarismus in Preußen vor dem Jahre 1806, dem Jahr der Niederlage gegen Napoleon, liegen. Dabei kommt der Politik der Provinzialstände eine besondere Bedeutung zu, was sich auch in der Quellenbenutzung niederschlagen mußte. Vf. hat sich daher nicht darauf beschränkt, die staatlichen Akten der Berliner Zentrale im Geheimen Staatsarchiv (vom Vf. zu einem großen Teil noch vor der Verlagerung nach Berlin in Merseburg benutzt) und auf Provinzialebene des historischen Staatsarchivs Königsberg, aber auch aus Westpreußen und Posen (alle herangezogenen Bestände ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv) einzusehen, sondern die Akten der ostpreußischen Provinzialstände und des Landtags, die infolge kriegsbedingter Auslagerung nach 1945 in das Staatliche Archiv in Allenstein gelangt sind, auszuwerten. Das setzte den Vf. in den Stand, der staatlichen Sicht die der Stände entgegenzusetzen. Hinsichtlich dieses Forschungsansatzes konnte er auf die Bemühungen von Hans Rothfels und dessen Königsberger Schule zurückgreifen.

Die Abhandlung geht in vier Schritten vor, die der zeitlichen Folge und den politischen Wandlungen entsprechen. Unter der Überschrift „Landesstruktur und Ständelatenz“ wird in einem ersten Teil Preußen als Wirtschafts- und Ständelandschaft der frühen Neuzeit vorgestellt. Neben dem herzoglichen Preußen wird auch Preußen königlich polnischen Anteils als die ursprünglich wirtschaftlich stärkere Hälfte des früheren Ordenslandes in den Blick genommen. Angesichts der umfangreichen Literatur, die der Vf. auch für diesen Teil seines Buches herangezogen hat, erscheint es bezeichnenderweise zu erwähnen, daß nicht alle neueren Arbeiten (Joachim Krause, Ulrich Marwitz) benutzt wurden. Doch kann dies nicht ganz übergangen werden, weil außer Friedrich-Wilhelm Henning und Michael North die zitierten neueren wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Arbeiten, die das Herzogtum berücksichtigen, nicht mehr auf eigenen Archivstudien beruhen; hier bestehen noch erhebliche Forschungsdefizite, deren Lösung natürlich nicht von einer Arbeit zum politischen Wandel um 1800 geleistet werden kann. Im ersten Teil kam es dem Vf. darauf an

¹ Wolfgang Neugebauer: Altständische Ordnung – Städtische Ordnung – Landesopposition. Elbings Entwicklung in die Moderne im 18. und 19. Jahrhundert, in: Elbing 1237–1987, hg. v. Bernhart Jähmig u. Hans-Jürgen Schuch, Münster 1991, S. 243–279.

zu zeigen, wie in dem Kräftespiel von Landesherr und Ständen letztere auch in der Zeit des aufkommenden Absolutismus des Großen Kurfürsten und selbst im friderizianischen Zeitalter politisch und wirtschaftlich eine Rolle spielten. Da sich die Stände im 18. Jahrhundert nur noch zu Huldigungslandtagen zusammenfanden, spricht Vf. von „ständischer Latenz“. In dem zweiten Teil des Werkes wird dagegen die „ständische Renaissance“ im späten 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts untersucht. Hier ging es darum zu zeigen, daß sowohl die adeligen Stände als auch die großen Städte (Königsberg sowie Danzig, Elbing und Thorn) noch vor Beginn der Reformbewegung, die mit den Namen von Stein und Hardenberg verbunden wird, wieder erstarkten. Ein bedeutendes Zeichen war die Gründung adeliger Kreditanstalten. Die wirtschaftliche Entwicklung des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatte dazu geführt, daß immer mehr adeliger Grundbesitz mit landesherrlicher Genehmigung in bürgerliche Hände überging. Das führte zu einer Änderung des wirtschaftlichen Denkens bei den Ständen, so daß Herbert Obenaus vom „Gutsbesitzerliberalismus“, der Vf. vom „Junkerliberalismus“ sprechen können. Neben Gedanken aus dem Westen – außer der Französischen Revolution ist etwa auf Adam Smith zu verweisen, der in dem Königsberger Kantschüler Johann Jakob Kraus einen einflußreichen Nachfahren hatte – stehen also bedeutende „endogene“ Entwicklungen. Im dritten Teil behandelt Vf. unter der Überschrift „Landesopposition und Verfassungspolitik“ die offenen Auseinandersetzungen unmittelbar nach der Reformzeit im engeren Sinne. Bei dem ersten königlichen Verfassungsversprechen im Jahre 1815 ging es um eine Mitregierung der Stände, die schließlich nach längeren Auseinandersetzungen mit den nach 1815 erstarkenden reaktionären Kräften in den 20er Jahren zu gesetzlichen Regelungen führten. Am Rande ist bemerkenswert, daß der zu Oberpräsident Theodor von Schön in guten Beziehungen stehende Königsberger Universitätshistoriker und Archivdirektor Johannes Voigt durch ständegeschichtliche Ausarbeitungen an diesen politischen Geschäften beteiligt war. Im vierten Teil wird die ständische Entwicklung in den seit 1824/29 vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen bis zum Vorabend der Veränderungen, die das Jahr 1848 auslöste, weiter verfolgt. Die Auseinandersetzungen mit der Ministerialbürokratie mit ihren zahlreichen Themen (Pressefreiheit, stärkere Beteiligung von Nichtadeligen u. a.) können hier nicht im einzelnen dargelegt werden.

Vf. hat mit seiner Untersuchung, die auch im Bereich der Landesgeschichte des Preußenlandes zu den bedeutendsten neuhistorischen Neuerscheinungen der letzten Jahrzehnte zu rechnen ist, deutlich gemacht, daß politischer Wandel um 1800 sich nicht nur in Landschaften mit starker vorindustrieller Ausprägung ereignet hat. Die Stände waren nicht nur Träger von Tradition, sondern unterlagen selbst Veränderungen und bewirkten solche. Als Ergebnis, d. h. als Beitrag der ständischen Entwicklung auf dem Wege zu moderner Staatlichkeit, kann Vf. daher im Blick auf den langjährigen preußischen Oberpräsidenten Theodor von Schön, der das Kommen einer konstitutionellen Monarchie gesehen hat, gegen Ende feststellen: „Der selbständige Staatsbürger als Träger des politischen Willens war Schöns Ideal; der Gutsbesitzer, der Kaufmann, der selbständige binnenländische Handwerksmeister, in Königsberg auch das intellektuelle Element, das waren auch in der Praxis die Stützen der liberalen Landespolitik“ (S. 491). Bernhart Jähnig

Hugo Rasmus: Schattenjahre in Potulitz 1945. Schicksal in polnischen Internierungslagern. Eine Dokumentation. Münster, Nicolaus-Copernicus-Verlag, 1995. 240 Seiten, 16 Fotos, 18 Faksimiles, 6 Karten, brosch. 39,- DM.

Lagerhaft, Zwangsarbeit und das Schicksal der Menschen, besonders das der ihren Eltern entrissenen Kinder, Teilspekte der Vertreibung Deutscher am Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg, sind bisher nicht wie diese näher in den Blick genommen worden. Hugo Rasmus will endlich diese Lücke schließen, und zwar exemplarisch am Zentralen Arbeitslager Potulitz bei Bromberg mit seinen zahlreichen Nebenlagern, besonders dem in Bromberg-Kaltwasser. Diese und viele andere polnische Lager, mit Ausnahme von Lamsdorf in Oberschlesien¹, sind weitge-

¹ Vgl. Heinz Esser: Lamsdorf. Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager. Ratingen 1971, 4. Aufl. Dülmen 1981.

hend in Vergessenheit geraten. Leiden und Sterben von Menschen ist aber nicht relativierbar, und das Schicksal zahlloser Deutscher als „verständliche Folgeaktion der verbrecherischen NS-Herrschaft“ (S. 12) und beklagenswertes Vergeltungsoffer abzutun, läßt R. nicht gelten. Die Arbeit stellt somit einen Aspekt des Gesamtproblems dar und ist zugleich ein Beitrag zur westpreußischen und Posener Landesgeschichte.

Der Einführung in die Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit folgen eine Übersicht über die Lager in Europa sowie japanischer Lager von 1895 bis 1992 und Bemerkungen über Entstehung und Zweck sowie über KZs unter dem roten Stern und dem Hakenkreuz. Bei der Darstellung der Lager der jungen polnischen Republik vor 1939 richtet Vf. seinen Blick auf die von der Nationalitätenfrage und Polonisierung betroffene deutsche Minderheit in den nach dem Versailler Vertrag an Polen abgetretenen Gebieten und geht auf die Lager Szczypioro und Stralkowo, die Festungen Posen und Warschau, das Lager Dombie, die Festung Brest Litowsk, das KZ Bereza Kartuska und das Lager Chodzen ein. Die Schilderung der Zustände, vor allem welchen Drangsalen die Menschen ausgeliefert waren, stützt sich auf Erlebnisberichte und Beschreibungen. Nach Hinweisen auf die NS-Konzentrations- und Vernichtungslager in Polen von 1939 bis 1945 wendet sich Vf. Westpreußen zu, befaßt sich näher mit dem KZ in Stutthof, östlich von Danzig, und leitet über auf das Stutthof unterstehende und unter KZ-Bedingungen geführte Arbeitslager Potulitz. Das Geschehen dort während der Kriegszeit wurde bereits von polnischer Seite aufgearbeitet.

Für die Lager in Polen nach 1945 werden zunächst die Zeitumstände geschildert. Das rechtzeitige Ausweichen der deutschen Bevölkerung war aus propagandistischen Gründen verhindert worden, und es kam zu einer ungeordneten Fluchtbewegung. Infolge der Besetzung Brombergs und des Machtwechsels schlug die Stimmung in nationalbestimmten Deutschenhaß um. Es begann die Schreckenszeit unter der polnischen Miliz. Die zurückgebliebenen oder flüchtenden Frauen, Greise und Kinder, die fliehenden oder sich in ihre Heimat durchschlagenden deutschen Soldaten wurden registriert und festgenommen, die vorhandenen Lager zunächst von den Sowjets übernommen und dann den Polen übergeben. Im Zuge der Zusammenlegung kleinerer Lager übernahm im südlichen Westpreußen und im Netzedistrikt das Zentrallager Potulitz deren Insassen. Auf der Grundlage der mehrfach ergänzten Dekrete der provisorischen polnisch-kommunistischen Regierung wurde die deutsche Bevölkerung ausgegrenzt und rechtlos, verlor Bürgerrechte, Eigentum und Freiheit und wurde auf unbegrenzte Zeit interniert und der Zwangsarbeit unterworfen.

Es folgt ein Abriss der Quellenlage, bestehend aus Zeitzeugenberichten, wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Dokumentationen auf deutscher Seite und polnischem Archivmaterial, mit quellenkritischen Betrachtungen. Lückenhaftes Aktenmaterial im Archiv Neuerer Akten in Warschau und im Staatsarchiv Bromberg konnte ausgewertet werden, doch nach wie vor steht die Veröffentlichung der – soweit noch vorhandenen – Todeslisten von Potulitz und der Nebenlager von polnischer Seite aus, auch wenn sich die neueste polnische Forschung – mit Einschränkungen – der Vertreibung und des Lagers Potulitz annimmt.

Breiten Raum nimmt die Darstellung des „Arbeits- und Massenmordlagers“ (S. 40) Bromberg-Kaltwasser ein, das von Mitte Februar bis in den April 1945 bestand, und der Nebenlager in Fordon, Hohensalza, Konitz, Krone, Kruschwitz, Kulm, Langenau, Nakel, Neuenburg, Polichno, Schubin, Schwetz a. d. Weichsel, Thorn-Rudak und Zempelburg sowie des sowjetischen Deportationslagers Graudenz. Ausführlich werden die Zustände, denen die Gefangenen hilflos ausgeliefert waren, bis hin zu zahlreichen Einzelschicksalen geschildert. Da Todeslisten, wenn sie überhaupt geführt wurden oder aussagekräftig sind, weitgehend unvollständig sind, bleibt das Schicksal ungezählter Menschen im Dunkel.

Schwerpunkt der Arbeit ist das Lager Potulitz. Seine Lage und Nutzung von 1941 bis 1950 – von da an diente es als Zentralgefängnis für verurteilte deutsche Kriegsgefangene –, die räumliche Anlage, bauliche Gestaltung und Verteilung der verschiedenen Einrichtungen sowie ihre zum Teil wechselnde Zweckbestimmung werden dargestellt. Vf. geht auf Leitung, Organisation und Verwaltung, medizinische Versorgung, die auch von internierten Deutschen wahrgenommen

wurde, das Verhalten des Wachpersonals und auf Lagerordnung, Tagesablauf, Verpflegung und Bekleidung ein. Immer wieder wird die Faktenfülle durch Augenzeugenberichte ergänzt. Weitere Schwerpunkte bilden die Aufnahme und das Lagerdasein, die Zwangsarbeit und das Schicksal der Kinder, die von ihren Müttern systematisch getrennt wurden. Der polnische Staat betrachtete sie als Eigentum und war bestrebt, sie z. B. durch Adoption zu polonisieren, sofern sie überhaupt eine Überlebenschance im Lager oder in Kinderheimen hatten. Andere gelangten durch internationale Suchaktionen nach Deutschland bzw. wurden dorthin abtransportiert. Nicht unerwähnt bleibt das Schicksal der Alten und Kranken sowie der Kriegsgefangenen, die von den Sowjets den Polen übergeben oder, aus sowjetischer Gefangenschaft entlassen, in Polen festgehalten wurden, um als Arbeitskräfte Wiedergutmachung zu leisten. Vf. thematisiert auch die Verhöre durch den Sonderdienst des staatlichen Sicherheitsdienstes und die Sonderjustiz sowie Aussiedlung, Entlassung und Abtransport und geht schließlich auf die hohe Sterblichkeit, die bewußt in Kauf genommen und provoziert wurde, ein. Es gibt kaum Sterbelisten, die wahren Todesursachen wurden weitgehend verschleiert und die Massengräber unkenntlich gemacht. Trotz des Elends gab es auch – wenn auch wenige – Lichtblicke. Die gesundheitlichen Folgeschäden infolge der Lagerzustände aber sind unübersehbar, und der fast unmögliche Versuch, das Leiden und Sterben auf der Grundlage der dürftigen Quellenlage in Zahlen zu fassen, spricht für sich.

Abschließend unternimmt R. eine vorsichtige Bewertung. Nicht den Handlangern ist in erster Linie die Schuld zu geben, sondern denjenigen, die die Täter gewähren ließen und den „Reduzierungs- und Eliminierungsmechanismus“ (S. 195) willentlich in Gang setzten und steuerten, wobei er eine weit vor dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Kontinuität konstatiert.

Chronologische Übersichten, ein Abkürzungsverzeichnis und eine Auswahlbibliographie mit zahlreichen polnischen Titeln, Fotos, Pläne und Faksimiles, wobei polnischen Dokumenten eine deutsche Übersetzung beigegeben ist, sowie Abstracts in englischer und polnischer Sprache runden diese kenntnisreiche und eindringliche Arbeit gegen das Vergessen ab. *Paul Marcus*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 37/1999

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Bernhart Jähnig, Zur archivalischen Überlieferung des Polizeipräsidiums Königsberg, S. 1 – *Marianne Kopp*, „Zuflucht im vertrauten, im herben Wind vom Meer“, S. 6 – *Bernhart Jähnig*, Hartmut Boockmann, S. 23 – Buchbesprechungen, S. 28.

Zur archivalischen Überlieferung des Polizeipräsidiums Königsberg

Von Bernhart Jähnig

Ende des 18. Jahrhunderts schränkte sich der ursprünglich weiter gefaßte Begriff der Polizei auf den Bereich der inneren Verwaltung ein, dem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Abwehr von Gefahren im Innern oblag, wie es etwa im Allgemeinen Preussischen Landrecht von 1794 formuliert worden ist. Seit der Umwandlung der preussischen Kriegs- und Domänenkammern in die neueren Regierungen im Jahre 1808 unterstand die Polizei auf örtlicher Ebene diesen Mittelbehörden¹. Mit der Einführung der preussischen Städteordnung in demselben Jahr, die mit dem Namen des Freiherrn von Stein verbunden ist, verloren die Kommunen ihre bisherige Polizeigewalt. Statt dessen wurden in Großstädten wie Königsberg Polizeipräsidien eingerichtet, die als staatliche Behörden den Regierungspräsidenten unterstellt wurden. Das Königsberger Polizeipräsidium blieb dennoch zunächst im Altstädtischen Rathaus wohnen, ehe es 1831 in die vormals Schimmelpfennigsche Tabakfabrik in der Junkerstraße 8 umzog. 1912/14 wurde in der Nachbarschaft der entstehenden neuen Gerichtsgebäude und gegenüber vom späteren Nordbahnhof der Neubau in der Fuchsberger Allee (seit 1929: Stresemannstraße, seit 1933: General-Litzmann-Straße, nach 1945: Sovetskij pr.) 3–7 errichtet².

¹ Vgl. Hans-Jürgen Belke: Die Preussische Regierung zu Königsberg 1808–1850 (Studien zur Geschichte Preußens, 26), Köln, Berlin 1976, S. 21; nur knapp erwähnt bei Klaus von der Groeben: Provinz Ostpreußen, in: Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815–1945, hg. v. Gerd Heinrich, Friedrich-Wilhelm Henning, Kurt G. A. Jeserich, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 157, 163 f.

² Vgl. A. Baumgardt: Die ersten 100 Jahre des Königlichen Polizeipräsidiums zu Königsberg i. Pr., Königsberg 1909; Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen 2, Köln, Graz 1968, Köln, Weimar, Wien ²1996, S. 339, 632.